

**Schweizerische
Nationalbank
1973**

**66. Geschäftsbericht
der Schweizerischen Nationalbank
1973**

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Direktoriums über die Tätigkeit der Schweizerischen Nationalbank im Jahre 1973	
A. Entwicklung der Weltwirtschaft	
Internationale Währungsentwicklung	5
Internationale Konjunktorentwicklung	12
B. Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft	
Konjunkturverlauf	16
Währungsreserven und Devisenmarkt	23
Geld- und Kapitalmarkt	26
Zinsentwicklung	32
C. Geld- und Währungspolitik der Nationalbank	
Die Ausgangslage	37
Massnahmen im Bereiche der äusseren Währungspolitik	37
Geld- und Kreditpolitik	41
Die Lage am Jahresende	44
Geld- und währungspolitische Massnahmen im Jahre 1973	46
Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens (vom 20. Dezember 1972)	51
D. Banknoten	56
E. Bankbehörden und Direktion	57
Jahresrechnung	
Allgemeine Erläuterungen	61
Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1973	64
Jahresschlussbilanz vom 31. Dezember 1973	66
Erläuterungen zur Jahresrechnung	
Aktiven der Bilanz	68
Passiven der Bilanz	72
Dienstleistungen für den Bund	78
Gewinnverteilung	80
Anträge	80
Bericht der Revisionskommission	83

Beilagen	
Nr. 1	Zusammenstellung der veröffentlichten Ausweise 88
Nr. 2	Gliederung des Notenumlaufs nach Abschnitten 90
Nr. 3	Geschäftsverkehr der einzelnen Bankstellen 92
Nr. 4	Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank
	Tabelle I: Bestände am Jahresende 94
	Tabelle II: Jahresdurchschnitte 98
	Tabelle III: Umsätze 102
	Tabelle IV: Geschäftsergebnisse 106
Nr. 5	Graphische Darstellung
	Schweizerische Nationalbank 1968–1973 110
Nr. 6	Diskontsatz und Lombardzinsfuß seit Eröffnung der Bank 111
Nr. 7	Verzeichnis der Mitglieder der Bankbehörden und der Bankorgane 112

Bericht des Direktoriums über die Tätigkeit der Schweizerischen Nationalbank im Jahre 1973

A. Entwicklung der Weltwirtschaft

Internationale Währungsentwicklung

Übergang zu schwankenden
Wechselkursen

Die *internationalen Währungsbeziehungen* waren im Berichtsjahr schweren Erschütterungen ausgesetzt. Bereits in den ersten Monaten des Jahres brach eine tiefgreifende Vertrauenskrise aus, die zunächst eine weitere Abwertung des Dollars und nur kurze Zeit später die Freigabe der Wechselkurse zwischen den Währungen der meisten wichtigen Industrieländer und dem Dollar erzwang. Nachdem durch die Einstellung der Goldkonvertibilität des Dollars im August 1971 bereits der Gold-Dollar-Standard, ein wesentliches Element der Währungsordnung der Nachkriegszeit, zu Fall gebracht worden war, musste nun auch das in Bretton Woods errichtete internationale Währungssystem stabiler Wechselkurse aufgegeben werden. Die Bemühungen der letzten Jahre, das System u. a. durch eine Neuregelung der Wechselkursverhältnisse bis zur Sanierung der amerikanischen Zahlungsbilanz aufrechtzuerhalten, waren damit fehlgeschlagen. Von der zweiten Märzhälfte an kennzeichneten Wechselkursschwankungen ungewöhnlichen Ausmasses die Entwicklung der Währungsverhältnisse. Entgegen allen Erwartungen übten die eingetretenen grossen Kursveränderungen jedoch im Berichtsjahr keine spürbaren Auswirkungen auf das Wachstum des internationalen Handels aus. Die Auftriebskräfte, welche von der weltweiten Nachfrageexpansion und den praktisch alle Länder erfassenden Inflationstendenzen ausgingen, überwogen die wechsellkursbedingten Dämpfungseffekte.

Regionale Störung ...

Am 21. Januar sah sich Italien veranlasst, der zunehmenden Kapitalflucht und der ungünstigen Entwicklung der Zahlungsbilanz durch einschneidende Massnahmen, insbesondere den Übergang zu einem zweigeteilten Devisenmarkt, zu begegnen. Dies löste sogleich beträchtliche Kapitalbewegungen nach dem Ausland aus. Wegen den traditionell engen Beziehungen zwischen Italien und der Schweiz flossen bedeutende Beträge namentlich in unser Land. Da im Zusammenhang damit auch spekulative Dollarverkäufe gegen Franken einsetzten, entschloss sich die Schweizerische Nationalbank im Einvernehmen mit dem Bundesrat am 23. Januar, ihre Dollarkäufe zur Stützung des Wechselkurses bis auf weiteres einzustellen.

... weitet sich zu internationaler
Vertrauenskrise aus

Unter normalen Verhältnissen wäre die zu dieser Zeit im wesentlichen noch regional begrenzte Störung wohl bald wieder abgeklungen, wie dies bei der Pfundkrise im Juni 1972 der Fall gewesen war. Bevor sich jedoch die Devisenmärkte beruhigt hatten, wurden die Ergebnisse der amerikanischen Zahlungsbilanz für 1972 bekannt. Sie zeigten, dass sich das Handelsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und der Fehlbetrag der Ertragsbilanz gar verdreifacht hatte. Nach den Dar-

legungen, welche die amerikanischen Behörden dazu veröffentlichten, entsprach diese Entwicklung einem Trend, der sich bereits auf einige Jahre zurückverfolgen liess. Zugleich wurde die Öffentlichkeit auf die prekäre Lage der amerikanischen Energieversorgung aufmerksam gemacht. Eine starke Zunahme der Erdölimporte sei, so wurde angekündigt, unvermeidlich. Der zu Beginn des Jahres vom Präsidenten getroffene Entscheid, die Lohn- und Preiskontrolle aufzuheben, rief sodann Zweifel am Willen der Vereinigten Staaten wach, der Inflation weiterhin wirksam Einhalt zu gebieten und so ihre internationale Wettbewerbsstellung spürbar zu verbessern. Die Abschwächung des Dollarkurses schürte die Gerüchte, wonach sich die Länder der Europäischen Gemeinschaften (EG) durch den gemeinsamen Übergang zu einem gespaltenen Devisenmarkt gegen weitere unerwünschte Dollarzuflüsse zur Wehr setzen würden. Die Spekulation richtete sich, da alle anderen massgebenden Länder bereits Abwehrvorkehrungen getroffen hatten, in erster Linie auf die D-Mark und den japanischen Yen. Nachdem die Deutsche Bundesbank innerhalb kurzer Zeit 6 Mrd Dollar hatte übernehmen müssen, stellte sie am 12. Februar ihre Stützungskäufe ein.

Zweite Dollarabwertung

Im Anschluss an Währungsgespräche, die zwischen Vertretern einiger führender Industrieländer in Paris stattfanden, gab die amerikanische Regierung am Abend des 12. Februar bekannt, dass der Dollar um 10% abgewertet werde. Japans Behörden teilten am folgenden Tag mit, sie würden den Kurs des Yen bis auf weiteres schwanken lassen. Auch Italien stellte seine Interventionen zur Stabilhaltung des kommerziellen Lirakurses ein, behielt aber die formelle Zweiteilung des Devisenmarktes bei.

Die Abwertung des Dollars vermochte indessen die Devisenmärkte nicht zu beruhigen. Das Vertrauen gegenüber der amerikanischen Währung war nachhaltig erschüttert. Zu ihrer Stützung mussten von verschiedenen Notenbanken bedeutende Dollarbeträge übernommen werden. Dabei handelte es sich in grossem Umfange um amerikanische Guthaben. Wiederum war hauptsächlich die Bundesrepublik das Ziel dieser Kapitalbewegungen. Die Bundesbank sah sich am 2. März zum zweiten Mal im Berichtsjahr gezwungen, ihre Interventionskäufe am Devisenmarkt einzustellen und die offiziellen Devisenbörsen zu schliessen. In den meisten wichtigeren Ländern blieben die Transaktionen an den Devisenmärkten während mehr als zwei Wochen auf ein Minimum beschränkt.

Bildung der EG-«Schlange»

Im Rahmen der um Dänemark, Irland und Norwegen erweiterten «Zehner Gruppe» sowie der EG fanden unterdessen intensive Währungsgespräche statt. Die führenden Industrieländer Europas beschlossen am 12. März, den Kurs ihrer Währungen bis auf weiteres gegenüber dem Dollar «floaten», d. h. entsprechend den Marktverhältnissen schwanken zu lassen. Sechs Mitgliedstaaten der EG – Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Benelux und Dänemark – kamen überein, die Kursrelationen zwischen ihren eigenen Währungen im Rahmen der bisherigen Bandbreite von $\pm 2\frac{1}{4}\%$ («Schlange») stabil zu halten und sie gegenüber dem Dollar gemeinsam schwanken zu lassen. Die Bundes-

republik Deutschland wertete in diesem Zusammenhang die D-Mark im Verhältnis zu den anderen Währungen, die sich an der Kursstabilisierung innerhalb der «Schlange» beteiligten, um 3% auf. Die Vereinigten Staaten bekundeten ihre grundsätzliche Bereitschaft, allenfalls mit Hilfe von Devisenkrediten gezielt an den Devisenmärkten zu intervenieren, um unrealistischen Kursausschlägen zu begegnen.

Während sich Schweden und Norwegen dem Interventionssystem der Sechs angeschlossen und auch Österreich nach einer Aufwertung um 2,25% (eine weitere um 4,8% folgte am 2. Juli) de facto an der Kursstabilisierung der sechs EG-Währungen teilnahm, gaben Grossbritannien, Italien und Irland ihre Wechselkurse gegenüber allen Währungen frei.

In den folgenden Monaten fiel der Kurs des Dollars im Verhältnis zu den meisten europäischen Währungen in einem früher nicht für möglich gehaltenen Ausmass. Die Entwertung des Dollars nach der formellen Abwertung vom 12. Februar bewegte sich gegenüber den erwähnten gemeinsam schwankenden europäischen Währungen und dem Schweizerfranken zwischen 9% und 12%. Der japanische Yen und der kanadische Dollar wiesen dagegen nur verhältnismässig geringfügige Kursänderungen im Verhältnis zum US-Dollar auf. Das englische Pfund und die italienische Lira machten den Kursanstieg der kontinentaleuropäischen Währungen im Verhältnis zum Dollar ebenfalls nicht mit, sondern verzeichneten jenen gegenüber eine beträchtliche Abwertung.

Die Schwäche des Dollars konzentrierte sich somit im wesentlichen auf sein Verhältnis zu den führenden Währungen des europäischen Kontinents. Ins Gewicht fiel vor allem die starke Haltung der D-Mark. Die Bundesrepublik übte – trotz scharfer Abwehrmassnahmen – eine beträchtliche Anziehungskraft auf ausländische Gelder aus; dies nicht zuletzt deshalb, weil die Bundesbank eine betont restriktive Geldpolitik verfolgte, die zu Liquiditätsverknappungen und zu einer Zinshausse in der Bundesrepublik sowie am Markt für Euro-D-Mark führte. Die D-Mark wiederum zog die Kurse der mit ihr im Rahmen der «Schlange» verbundenen europäischen Währungen mit sich aufwärts. Dies gab Anlass zu beträchtlichen Spannungen innerhalb der «Schlange». Die Bundesrepublik Deutschland wertete schliesslich Ende Juni die D-Mark im Verhältnis zu den anderen Blockwährungen erneut auf, diesmal um 5,5%.

Der Rückgang des Dollarkurses überschritt mangels einer wirksamen Marktpflege im Laufe des Frühsommers eindeutig den Rahmen, der als mit den realen Austauschverhältnissen noch einigermaßen vereinbar betrachtet werden konnte. Er kam zum Stillstand, nachdem die Vereinigten Staaten in der ersten Julihälfte ihre Absicht bekanntgegeben hatten, den Kurs des Dollars durch gezielte Interventionen zu stützen, und zu diesem Zweck die bilateralen Swap-Limiten mit einer Reihe von Notenbanken beträchtlich erhöhten.

Zahlungsbilanz-Umschwung
in den USA

Eine Umkehr in der Entwicklung des Dollarkurses trat ein, als die gegen Mitte August veröffentlichten amerikanischen Handels- und Ertragsbilanzzahlen eine bemerkenswerte Besserung der amerikanischen Zahlungsbilanz-Situation erkennen liessen. Der Kurs des Dollars begann sich sukzessive zu befestigen. Er bewahrte im Gegensatz zu früheren kritischen Phasen selbst während der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und der daraus sich ergebenden internationalen Spannungen eine feste Haltung. Die Einschränkungen der Erdöllieferungen, welche die arabischen Länder in diesem Zusammenhang über die Vereinigten Staaten, Japan und die Mehrzahl der europäischen Länder verhängten, trugen, zusammen mit der anhaltenden substantiellen Verbesserung der amerikanischen Zahlungsbilanz, zu einem weiteren raschen Anstieg des Dollarkurses in der ersten Novemberhälfte bei. Es zeigte sich nämlich, dass die sich abzeichnende Erdölverknappung und -verteuerung die Wirtschaftsentwicklung und die Zahlungsbilanzen Europas bzw. Japans wesentlich stärker treffen würden als diejenigen der Vereinigten Staaten. In der zweiten Hälfte November hatte der Dollarkurs im Verhältnis zu den führenden Währungen Kontinentaleuropas den seit der Kursfreigabe im März eingetretenen Rückschlag wieder weitgehend wettgemacht. Die Frage wurde aktuell, ob ein allfälliges weiteres Ansteigen des Dollarkurses über den nach der Dollarabwertung vom 12. Februar erreichten Stand hinaus durch Interventionen aufgehalten werden sollte. Die Deutsche Bundesbank begann, in begrenztem Masse Dollars an den Markt abzugeben. Japan sah sich angesichts einer rapiden Passivierung seiner Zahlungsbilanz zu umfangreichen Dollarverkäufen gezwungen, um den Kurszerfall des Yen in Grenzen zu halten. Desgleichen war die Bank von England genötigt, der Abschwächung des Pfundkurses mit beträchtlichen Devisenverkäufen sowie der Erhöhung der Zinssätze und weiteren monetären Restriktionsmassnahmen entgegenzutreten.

Dollarverkäufe in Japan
und Grossbritannien

Die divergierenden Kursentwicklungen in der «Schlange» machten wiederholt Interventionen in Gemeinschaftswährungen erforderlich und verursachten demzufolge beträchtliche Spannungen. Am 17. September wurden der holländische Gulden und am 16. November die norwegische Krone um je 5% aufgewertet. Gegen Jahresende geriet der Gulden infolge des Ölembargos der arabischen Staaten gegenüber Holland unter starken Druck.

Rascher Ausgleich der
amerikanischen Ertragsbilanz

Die äusserst bewegten Vorgänge an der Währungsfront waren von bedeutenden Veränderungen in den *internationalen Zahlungsbilanzverhältnissen* begleitet. Besonders hervorzuheben ist der über alles Erwarten rasche und starke Umschwung in der Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten. Nach langen Jahren eines chronischen Passivums im Zahlungsverkehr mit dem Ausland, vor allem mit Japan und einigen führenden Industrieländern Kontinentaleuropas, das 1972 in einem Rekorddefizit gegipfelt hatte, gelang die Rückkehr zum Gleichgewicht im Laufe eines einzigen Jahres. Die Ertragsbilanz der USA

wies 1973 eine Verbesserung um rund 9,6 Mrd Dollar auf, indem an die Stelle eines Defizits von 8,4 Mrd im Jahre 1972 ein Überschuss von 1,2 Mrd Dollar trat. Einen entscheidenden Beitrag zu diesem Umschwung leisteten die Exporte landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für die sich wegen verbreiteter Missernten ein weltweiter Nachfrageüberhang mit starken Preisaufschlägen ergeben hatte. Ferner dürfte auch die dank der Wechselkursentwicklung verbesserte Wettbewerbsposition der amerikanischen Wirtschaft erste positive Auswirkungen gezeigt haben. Der Umschwung in der Handels- und Ertragsbilanz war begleitet von einem für die USA günstigen Verlauf des Kapitalverkehrs. Die höheren Zinssätze sowie die vorteilhaften Wirtschaftsaussichten in den USA förderten die Käufe amerikanischer Wertschriften durch Ausländer. Vor allem nahmen auch die ausländischen Direktinvestitionen in den Vereinigten Staaten beträchtlich zu. Die Gesamt-Zahlungsbilanz schloss 1973 mit einem Defizit von 5,3 Mrd Dollar (1972: 10,4 Mrd).

Starker Rückgang
der Überschussposition Japans

Der Aktivierung der amerikanischen stand eine fast ebenso spektakuläre Verschlechterung der japanischen Ertragsbilanz gegenüber. Der Aktivsaldo in Japans laufendem Zahlungsverkehr mit dem Ausland ging von 6,7 Mrd Dollar im Vorjahr auf Null zurück. Die japanische Regierung hatte seit der zweiten Hälfte 1972 mit aller Energie einen Abbau des übersetzten Zahlungsbilanzüberschusses angestrebt und zu diesem Zweck die Einfuhr auf mannigfaltige Weise gefördert. Ausgedehnte japanische Käufe von Rohstoffen aller Art trugen mit zur Preis-Hausse an den internationalen Rohwarenmärkten bei.

Zahlungsbilanzpassivierung
in Italien und Grossbritannien

Neben Japan reflektierte vor allem die Zahlungsbilanzentwicklung Italiens und Grossbritanniens den Einnahmenüberschuss der amerikanischen Ertragsbilanz. Die Ertragsbilanzen dieser beiden europäischen Länder zusammen verschlechterten sich 1973 etwas stärker als jene Japans. Aus dem starken Anstieg der Rohstoffpreise und der Abwertung der beiden Währungen resultierte eine ausserordentliche Verschlechterung der realen Austauschverhältnisse, während die Steigerung der Exporte durch Kapazitätsengpässe oder Arbeitsniederlegungen behindert wurde. Die Ertragsbilanz Grossbritanniens, die 1972 noch einen kleinen Aktivsaldo von 0,1 Mrd Dollar aufgewiesen hatte, schloss 1973 mit einem Defizit von 3,7 Mrd Dollar. Dabei deckte Grossbritannien einen bedeutenden Teil des entstandenen Defizits durch Mittelaufnahmen an ausländischen Kapitalmärkten. In Italien trat an die Stelle eines Ertragsbilanzüberschusses von 2,6 Mrd im Vorjahr ein Fehlbetrag von 2,2 Mrd Dollar. Auch Italien beschaffte sich in bedeutendem Umfange Gelder im Ausland.

Höhere Überschüsse
in der Bundesrepublik

Die Entwicklung in Italien und Grossbritannien hätte den traditionellen Aktivsaldo der EG-Länder im laufenden Zahlungsverkehr weitgehend zum Verschwinden gebracht, wenn sich nicht gleichzeitig die Ertragsbilanzüberschüsse der Bundesrepublik Deutschland und der Niederlande beträchtlich erhöht hätten. Bemerkenswert erscheint vor allem,

dass die Bundesrepublik trotz mehrfachen Aufwertungen und einem zusätzlichen Anstieg des D-Mark-Kurses im Berichtsjahr eine Zunahme des Ertragsbilanzüberschusses von 0,4 Mrd auf 4 Mrd Dollar erzielte. Verschiedene Faktoren dürften zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Zu erwähnen sind vor allem die international besonders starke Nachfrage nach Investitionsgütern und die wegen der Abschwächung der Binnenkonjunktur hohe Lieferfähigkeit der deutschen Industrie, welche im Zeichen der weltweiten Inflation allfällige Preisnachteile überwog.

Mit der Verknappung und Verteuerung der Erdölprodukte, die gegen Jahresende einsetzte, bahnte sich eine neue, für die Gestaltung der Zahlungsbilanzverhältnisse bedeutsame Entwicklung an. Sie fand jedoch in den Ergebnissen des Berichtsjahres noch keinen sichtbaren Niederschlag.

Die Reformarbeiten
der «Zwanziger Gruppe»

Die krisenhafte Zuspitzung der internationalen Währungsverhältnisse während der ersten Monate des Berichtsjahres verstärkte den Ruf nach einer baldigen *Neugestaltung der internationalen Währungsbeziehungen*. Im Zusammenhang mit Verhandlungen über eine weitere Liberalisierung des internationalen Güteraustausches im GATT¹ sollten die Bemühungen um eine Reform des internationalen Währungssystems rasch vorangetrieben werden. Die «Zwanziger Gruppe», die im Juli 1972 von den Gouverneuren des Internationalen Währungsfonds (IWF) gebildet und mit der Vorbereitung einer Währungsreform beauftragt worden war, wurde ersucht, ihre Arbeiten zu beschleunigen. Die Experten dieses Gremiums wandten sich in ihren Beratungen zunächst vor allem Vorschlägen zu, die eine Neuordnung der Spielregeln für den Zahlungsbilanzausgleich und die Saldenregelung mittels Reserve-Medien zum Inhalt hatten. Behandelt wurden ferner die künftige Ausgestaltung der Sonderziehungsrechte und die Rolle des Goldes, die Fragen einer wirksameren Kontrolle störender kurzfristiger Kapitalbewegungen, einer besonderen Berücksichtigung der Entwicklungsländer bei der Zuteilung von Sonderziehungsrechten sowie einer organisatorischen Neugestaltung des IWF. Gegen Mitte des Jahres begannen sich die Experten sodann mit dem Vorschlag auf Einführung eines Systems von Deviseninterventionen in mehreren Währungen («Multicurrency Intervention System») zu befassen. In einem derartigen System würden die Zentralbanken zur Stabilisierung des Wechselkurses ihrer Währungen nicht mehr wie bisher nur mit Dollars, sondern – ähnlich wie die unter sich feste Kursrelationen wahrende Gruppe europäischer Länder – mit verschiedenen Währungen intervenieren. Die dabei entstehenden Salden müssten periodisch durch Gold oder Sonderziehungsrechte ausgeglichen werden.

Vorübergehender Optimismus

Im Laufe des Sommers erreichten die Verhandlungen der Experten einen Stand, der Entscheidungen darüber erforderlich machte, welche der bisher erarbeiteten Alternativ-

¹ General Agreement on Tariffs and Trade.

vorschläge weiterverfolgt werden sollten. Die Minister und Notenbankgouverneure der «Zwanziger Gruppe» traten deshalb Ende Juli in Washington zusammen. Vor allem bei zwei wichtigen Problemkreisen, nämlich der künftigen Regelung des Zahlungsbilanzausgleichs und der Abgeltung entstehender Salden, bei denen bisher beträchtliche Meinungsverschiedenheiten bestanden hatten, schienen die Minister an diesem Treffen eine wesentliche Annäherung der Standpunkte erzielt zu haben. Die Meldungen über das Ergebnis der Konferenz weckten Hoffnungen, dass bereits auf die im September in Nairobi stattfindende Jahresversammlung des IWF und der Weltbank hin ein entscheidender Durchbruch zu einer Reform des internationalen Währungssystems möglich werden könnte.

Die nachfolgende Zusammenkunft der Experten von Anfang September liess jedoch erkennen, dass in grundlegenden Fragen weiterhin schwerwiegende Divergenzen bestanden und eine Annäherung der Standpunkte nicht möglich war. An der Ministersitzung der «Zwanziger», die am Vorabend der Jahresversammlungen von IWF und Weltbank in Nairobi stattfand, wurden daher keine ernsthaften Anstrengungen mehr unternommen, eine Verständigung über die Grundzüge einer Währungsreform noch im Berichtsjahr zu erzielen. Man gab sich darüber Rechenschaft, dass wesentliche Elemente der Neugestaltung der Währungsbeziehungen zu wenig gründlich durchdacht und vorbereitet waren, um verwirklicht werden zu können. Überdies liess die inzwischen eingetretene Wandlung der Zahlungsbilanzverhältnisse die Reformvorschläge in einem etwas anderen Licht erscheinen. Die Minister der «Zwanziger Gruppe» beschränkten sich daher auf die Festsetzung eines neuen Termins für die Weiterführung der Arbeiten. Nach ihrem Entscheid soll die Grundkonzeption einer neuen internationalen Währungsordnung bis zum 31. Juli 1974 ausgearbeitet werden.

Die Notenbankleiter der sieben am seinerzeitigen Gold-Pool beteiligten Länder kamen Mitte November überein, die im März 1968 in Washington getroffene Vereinbarung über eine Zweiteilung des Goldmarktes formell als beendet zu erklären. In der Vereinbarung, der mit der Aufhebung der Goldkonvertibilität des Dollars im August 1971 eine entscheidende Voraussetzung entzogen worden war, hatten sich die beteiligten Notenbanken der dem IWF angehörenden Länder verpflichtet, Gold am freien Markt weder zu verkaufen noch zu kaufen.

Die Kreditzusagen, welche die Notenbanken einiger massgeblicher Industrieländer, darunter auch die Schweizerische Nationalbank, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) im Rahmen des zweiten «Group Arrangement» vom Herbst 1968 zugunsten der Bank of England erteilt hatten, liefen im September ab. Diese Kreditzusagen, die im Herbst 1971 verlängert worden waren, dienten der Abdeckung allfälliger Reserveverluste bei Abzügen von Pfundguthaben, welche die Länder der Sterlingzone in Grossbritannien unterhalten.

Jahresversammlung in Nairobi
ohne grosse Fortschritte

Aufhebung des Gold-
abkommens von 1968

Ablauf des zweiten
«Group Arrangement»

Verzögerte Währungs-
integration in der EG

Der Ministerrat der EG beschloss im April die Errichtung eines Europäischen Fonds für Währungspolitische Zusammenarbeit. Diesem Fonds wurde die Aufgabe übertragen, die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion bis zum Endstadium der «vollen und irreversiblen Konvertibilität» oder der «Schaffung einer gemeinsamen Währung» zu fördern. Zum vorläufigen Sitz des Währungsfonds wurde Luxemburg bestimmt. Da sich die Verwirklichung der für die erste Etappe der Währungsintegration vorgesehenen Massnahmen verzögerte und die hierfür erforderliche Koordination der nationalen Konjunktur- und Währungspolitik Schwierigkeiten bereitete, konnte der auf Jahresende vorgesehene Übergang zur zweiten Etappe nicht vollzogen werden. So wurde insbesondere die teilweise Zusammenlegung der nationalen Währungsreserven und deren Übertragung an den Europäischen Fonds bis auf weiteres verschoben. Auch blieb die Bildung des geplanten Regionalfonds vorerst stecken. Grossbritannien, Italien und Irland konnten sich bis Ende Jahr nicht zu einer Rückkehr zu stabilen Wechselkursen gegenüber den Gemeinschaftswährungen entschliessen.

Internationale Konjunkturentwicklung

Weltweiter
Konjunkturaufschwung

Bereits gegen Ende 1972 zeigten sich Anzeichen einer deutlichen Konjunkturbelebung. Die Massnahmen, welche in den USA und einigen anderen Industrieländern zur Überwindung der Arbeitslosigkeit und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums ergriffen worden waren, begannen sich in der ersten Hälfte 1973 voll auszuwirken. Die dadurch ausgelösten Auftriebskräfte verbanden sich mit dem in den meisten übrigen Industrieländern bereits herrschenden raschen Wachstumstempo zu einem weltweiten Konjunkturaufschwung von ungewöhnlicher Breite. Erstmals seit den frühen fünfziger Jahren befanden sich 1973 alle westlichen Industrienationen von einiger Bedeutung gleichzeitig in einer aufsteigenden Konjunkturphase. Die Entwicklungstendenzen in den einzelnen Volkswirtschaften, die sich in früheren Jahren gegenseitig bis zu einem gewissen Grade auszugleichen pflegten, verstärkten sich dadurch und beschleunigten insbesondere den ohnehin schon kräftigen Lohn- und Preisauftrieb. Die Nachfrageexpansion stiess in den meisten bisher unterbeschäftigten Volkswirtschaften bereits gegen die Jahresmitte an die Grenzen der vorhandenen Produktionskapazitäten – rascher als dies angesichts der teilweise beträchtlichen Arbeitslosenziffern im allgemeinen erwartet worden war. Die internationale Währungskrise wie auch die nachfolgenden aussergewöhnlich starken Wechselkursschwankungen vermochten die Schwungkraft dieser weltweiten Nachfrageexpansion nicht aufzuhalten.

Geringe Auswirkungen
der Wechselkursschwankungen

Der Boom schlug sich, vor allem in der ersten Jahreshälfte, in einem ungewöhnlich hohen wirtschaftlichen Wachstum der Industrieländer nieder. Das reale Bruttosozialprodukt aller 23 Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) nahm 1973 um 7% zu, verglichen mit 5,5% im Vorjahr. Dabei begann sich das Wachstum vor allem in den USA, Japan und Grossbritannien bereits in der zweiten Hälfte des Jahres mangels ausreichender Kapazitäten wieder erheblich zu verlangsamen.

Obschon die Expansion in den meisten Ländern die Grenzen der Leistungskraft des Produktionsapparates erreichte und die Nachfrage nach Arbeitskräften stark zunahm, gingen die Arbeitslosenziffern beispielsweise in den USA und Kanada nur zögernd zurück. Teils war dies durch den Eintritt besonders zahlreicher Jugendlicher ins Erwerbsalter, teils durch einen Überschuss unqualifizierter Arbeitskräfte bei gleichzeitigem Mangel an qualifizierten bedingt. Der ausserordentliche Anstieg der Lohnkosten führte zur Preisgabe besonders arbeitsintensiver Produktionszweige und zu vermehrten Rationalisierungsvorkehren mit dem Ziel, Arbeitskräfte einzusparen.

Akzentverschiebungen
in der Nachfrageexpansion

Der konjunkturelle Aufschwung wurde zunächst in der Mehrzahl der grösseren Industrieländer vornehmlich von der Ausweitung der privaten Konsumnachfrage, vom Wohnungsbau und den Ausgaben der öffentlichen Hand getragen. Dies war insbesondere in jenen Ländern der Fall, die Massnahmen zur Förderung der Wirtschaftsaktivität ergriffen hatten. In der zweiten Jahreshälfte begann sodann, bedingt durch die sich mehrenden Kapazitätsengpässe, in verschiedenen Ländern, so namentlich in den Vereinigten Staaten, auch die industrielle Investitionstätigkeit stärker anzuziehen, während die Konsumnachfrage und der Wohnungsbau sich abschwächten. Eine derartige Akzentverlagerung war ausser in den USA auch in der Bundesrepublik Deutschland, in einigen der kleineren europäischen Länder und in geringerem Masse in Grossbritannien festzustellen.

Bedeutende Ausdehnung
des Welthandels

Starke Expansionsimpulse gingen vor allem in den massgebenden europäischen Ländern von der Auslandnachfrage aus. Der Aussenhandel erlebte 1973 eine Ausdehnung von rekordhaftem Ausmass. Die Länder der OECD erhöhten ihre Wareneinfuhr 1973 mengenmässig um nicht weniger als 15% (Vorjahr 10%) und dem Werte nach gar um 25% (20%). Darin spiegelte sich nicht nur die ungewöhnliche Intensität der weltweiten Nachfrageexpansion, sondern zugleich auch die ausserordentliche Verteuerung der Aussenhandelsgüter, die damit einherging. Ins Gewicht fiel hier vor allem der scharfe Preisanstieg vieler Rohwaren und Nahrungsmittel. Die wichtigsten Rohwarenpreise erhöhten sich, ausgedrückt in US-Dollars, im Berichtsjahr um durchschnittlich 44,5%, der Einfuhrpreis des bei weitem bedeutendsten Energieträgers, des Erdöls, stieg in der gleichen Zeit gar um etwa 150%.

Verschiedene Faktoren waren an dieser Entwicklung beteiligt. Vor allem führten Missernten in weiten Teilen der Erde zu einer Verknappung zahlreicher landwirtschaftli-

cher Erzeugnisse, die als Nahrungs- und Futtermittel sowie Rohstoffe von wirtschaftlicher Bedeutung sind. Diese Entwicklung fiel zusammen mit einem zyklisch bedingten verstärkten Lageraufbau von wichtigen Rohwaren in verschiedenen Industrieländern und einer gezielten Förderung von Rohwarenimporten, welche die Regierung Japans zur Senkung des hohen Zahlungsbilanzüberschusses betrieb.

Preisauftriebstendenzen
im Welthandel

Die aussergewöhnliche Verteuerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wie auch anderer wichtiger Rohstoffe und insbesondere des Erdöls beschleunigte den anhaltenden Anstieg der Lebenshaltungskosten. Der parallele Konjunkturaufschwung in praktisch allen Ländern von einigem wirtschaftlichem Gewicht schaltete zudem den internationalen Wettbewerb als Inflationshemmung weitgehend aus. Selbst Aufwertungen von 10% und mehr konnten unter diesen Umständen in Form höherer Preise ganz oder teilweise auf die ausländischen Abnehmer überwältzt werden.

Ende Jahr erreichte der Anstieg der Konsumentenpreise in den Ländern der OECD im Durchschnitt 10,3% (Vorjahr 4,7%), wobei sich die früher von Land zu Land bestehenden Unterschiede stark verringert hatten.

Vorwiegend monetäre
Inflationsbekämpfung

Die beängstigende Steigerung der Inflation veranlasste die Regierungen zahlreicher Länder, Massnahmen zu ergreifen, um die Preisentwicklung unter Kontrolle zu bringen. Mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz wurden jedoch eigentliche Schritte zur Eindämmung der im Gang befindlichen Konjunkturhaussse meist erst in der zweiten Jahreshälfte eingeleitet. Zuvor hatten sich verschiedene Staaten darauf beschränkt, ihre bisherigen Vorkehren zur Förderung des Wachstums allmählich abzubauen, um den erreichten Grad erhöhter Beschäftigung nicht zu gefährden. In Italien und Grossbritannien blieb die Wirtschaftspolitik bis zum Jahresende auf Erhaltung des eingeschlagenen Wachstumstrends gerichtet, der später als in anderen Ländern eingesetzt hatte.

Das Hauptgewicht der in der zweiten Jahreshälfte eingeleiteten Dämpfungsmassnahmen lag durchwegs auf dem monetären Bereich. Die Aktivierung der Geldpolitik erfolgte in Form von Diskontsatzserhöhungen und Liquiditätsabschöpfungen sowie zum Teil durch direkte Begrenzung des Kreditangebots. Zahlreiche Länder waren ferner bemüht, der inflationären Entwicklung durch Preisüberwachung oder vorübergehende Preisstops zu begegnen. Angesichts des weltweiten Nachfrageüberhanges und der besonderen Entwicklung bei Rohstoff- und Erdölpreisen, die sich nationalen Abwehrmassnahmen weitgehend entzog, blieben jedoch diesen Versuchen einer direkten Preisbeeinflussung grössere Erfolge versagt.

Erdölkrise beeinträchtigt
das Konjunkturklima

Begann sich im Laufe des Herbstes eine allmähliche Beruhigung der Auftriebskräfte namentlich in der Bundesrepublik Deutschland und in den Vereinigten Staaten abzuzeichnen, so löste gegen Jahresende die mit der Erdölkrise verbundene Aussicht auf Pro-

duktionsbeschränkungen einen Wandel im allgemeinen Konjunkturklima aus. Die in zahlreichen Ländern ergriffenen Energiesparmassnahmen, die von ersten Produktionseinschränkungen in gewissen Wirtschaftsbereichen gefolgt waren, fanden ihren Niederschlag in einer wesentlich pessimistischeren Beurteilung der Wirtschaftsaussichten.

B. Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft

Konjunkturverlauf

Anhaltende Konjunktur-
überhitzung

In der Schweiz stand der Konjunkturverlauf im Berichtsjahr im Zeichen anhaltender Überhitzungserscheinungen, obschon die aufgrund der Konjunkturbeschlüsse vom Dezember 1972 getroffenen Massnahmen die Aufschwungstendenzen allmählich bremsten. Im Bereich der Binnenwirtschaft dehnten sich die Bautätigkeit, insbesondere der Wohnungsbau und die diesen ergänzenden Infrastrukturinvestitionen, zunächst weiterhin aus. Auch die Nachfrage der öffentlichen Haushalte verstärkte die Expansionstendenzen. Kräftig stieg sodann die Exportnachfrage an, indem die Schweiz ebenfalls in den Sog der weltweiten Expansion geriet. Mässig nahmen dagegen die privaten Konsumausgaben zu. Die Investitionstätigkeit von Industrie und Gewerbe bewegte sich etwas unter dem Vorjahresstand. Dies galt insbesondere für die Bauinvestitionen, während sich die Ausrüstungsinvestitionen namentlich in der ersten Jahreshälfte etwas lebhafter entwickelten.

Die von der Binnen- und der Aussenwirtschaft ausgehenden Auftriebskräfte trafen auf einen Produktionsapparat, der im grossen und ganzen bis an den Rand seiner Leistungsfähigkeit ausgelastet war, vor allem aber auf einen völlig ausgetrockneten und unelastischen Arbeitsmarkt. Die Zahl der zusätzlich in den Arbeitsprozess eintretenden Erwerbstätigen war auch 1973 minim. Eine Ausweitung der inländischen Produktion war daher im wesentlichen nur durch Produktivitätssteigerungen mittels Rationalisierung und Preisgabe von weniger wirtschaftlichen Betrieben möglich. Dieses Wachstum vermochte aber mit der Entwicklung der Nachfrage nicht Schritt zu halten.

Anstieg der Lebenskosten-
teuerung auf fast 12%

Der andauernde Mangel an Arbeitskräften förderte den Lohnauftrieb und die von der Kostenentwicklung ausgehenden Preissteigerungstendenzen in der Binnenwirtschaft. Die Teuerungsrate blieb daher in den ersten Monaten des Jahres auf dem hohen Stand, den sie Ende 1972 erreicht hatte. Im Laufe des Jahres wurde der vom Inland ausgehende Preisauftrieb sodann zusehends überlagert und verstärkt von der aussergewöhnlichen Verteuerung der aus dem Ausland importierten Rohstoffe und landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Diese übertrug sich mit einiger Verzögerung auf die Konsumentenpreise. Die massiven Preiserhöhungen beim Erdöl und seinen Derivaten, die gegen Jahresende erfolgten, liessen den Anstieg des Konsumentenpreisindex im Dezember auf beinahe 12% gegenüber dem entsprechenden Vorjahresstand emporschnellen. Teuerungsausgleich und zusätzliche Realloohnerhöhungen führten gegen Jahresende zu Lohnanpassungen, die sich zwischen 10% und 15% bewegten.

Dem ausserordentlich starken Preisauftrieb gegenüber hatte die gestützt auf den Bundesbeschluss vom Dezember 1972 eingeführte Preisüberwachung einen schweren

Geringe Preiseffekte des Kursanstiegs des Schweizerfrankens

Stand. Denn sowohl kosten- als auch importbedingte Preiserhöhungen entzogen sich weitgehend einer Beeinflussung. Dem Wirken des mit der Preisüberwachung Beauftragten gelang es indessen doch, exzessive Preiserhöhungen, die sonst unter Ausnutzung der Marktverhältnisse zustandegekommen wären, in zahlreichen Fällen zu verhindern. Der Preissenkungseffekt der Frankenaufwertung auf den Importwaren erwies sich als gering. Es zeigte sich zudem, dass selbst starke Wechselkursanpassungen in Zeiten einer allgemeinen inflatorischen Nachfrageexpansion Importpreiserhöhungen nicht wirksam aufzufangen vermögen.

Umgekehrt blieb die aus der Wechselkursfreigabe resultierende beträchtliche Aufwertung des Frankens aber auch ohne sichtbare Auswirkungen auf die schweizerischen Exporte. Die inflatorische Entwicklung und die weltweite Nachfrageexpansion ermöglichten es, aufwertungsbedingte Preiserhöhungen zu einem erheblichen Teil auf die ausländischen Abnehmer zu überwälzen. Ferner gelang es in manchen Fällen, den Ausfall von Exporten nach den USA und dem übrigen Dollarraum durch vermehrte Lieferungen nach Europa und Japan auszugleichen. Allerdings dürften sich als Folge der eingetretenen Veränderungen in einigen Bereichen Marktstellung und Gewinnmargen der schweizerischen Exportindustrie verschlechtert haben, ohne dass sich dies jedoch auf die Exportentwicklung des Berichtsjahres bereits ausgewirkt hätte.

Erste Bremswirkungen des Kreditbeschlusses

Von den Ende 1972 vom Parlament erlassenen dringlichen Bundesbeschlüssen übte der Kreditbeschluss¹ durch die Begrenzung der Bankkredite und die Plafonierung der inländischen Kapitalmarktbeanspruchung zweifellos die stärkste Bremswirkung aus. Sie übertrug sich jedoch nur mit einer beträchtlichen Verzögerung auf die effektive Bautätigkeit, weil die Banken die Kredite, welche für die Finanzierung der zur Ausführung gelangenden Bauten benötigt wurden, bereits weitgehend vor Inkrafttreten der Restriktionen zugesichert hatten und sie auch mit Vorrang vor der Gewährung neuer Kredite auszahlten. Das Rekordbauvolumen des Berichtsjahres und die in diesem zentralen Sektor zum Teil noch bis in die zweite Jahreshälfte verzeichneten Überhitzungserscheinungen waren daher weitgehend eine Nachwirkung der übersetzten Expansion der Kreditzusagen im Vorjahr.

Die Entwicklung der 1973 nachgesuchten Baubewilligungen wie auch der von den Banken neu zugesagten Baukredite liess erkennen, dass die getroffenen Massnahmen eine merkliche Abschwächung der binnenwirtschaftlichen Expansionstendenzen einleiteten. Eine deutliche Verlangsamung kündigte sich namentlich im Wohnungsbau an. Gegen Jahresende mehrten sich die Anzeichen, dass der bisherige Nachfrageüberhang dank der enormen Wohnungsproduktion der letzten Jahre deutlich zurückgegangen war.

¹ Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens vom 20. Dezember 1972. Vgl. den Wortlaut auf S. 51ff.

Die Zahl der leerstehenden Wohnungen stieg auf ein in den Nachkriegsjahren bisher nie gesehenes Ausmass, wobei sich das Überangebot allerdings vornehmlich auf teurere Wohnungen beschränkte und zudem regional stark differenziert war.

Der erschwerte Zugang zu Bankkrediten und Kapitalaufnahmen am Markt veranlasste die öffentlichen Haushalte in zunehmendem Masse zu einer vorsichtigeren Ausgabengestaltung. Auch dies wirkte sich jedoch im Berichtsjahr noch nicht spürbar auf die Wirtschaftstätigkeit aus.

Weiterführung der Konjunkturmassnahmen

In einer Volksabstimmung war am 2. Dezember über die Weiterführung von vier der fünf vom Parlament im Dezember 1972 gutgeheissenen Konjunkturbeschlüsse – Kreditbeschluss, Baubeschluss, Bundesbeschluss über die Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen und Bundesbeschluss betreffend Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne – zu befinden. Die Annahme dieser Beschlüsse durch eine grosse Mehrheit von Volk und Ständen schuf die Voraussetzung für eine Fortsetzung der Inflationsbekämpfungspolitik.

Das *Bruttosozialprodukt* der Schweiz nahm 1973 real um 4,3% und nominell um 12,9% zu. Das reale Wachstum war damit etwas geringer als im Vorjahr.

Geringer Zuwachs der Beschäftigtenzahl

Die Zahl der insgesamt in der schweizerischen Wirtschaft *Beschäftigten* blieb ungefähr auf dem Vorjahresstand (1972: + 0,3%). Die Abwanderung aus dem sekundären (industrielle Produktion) in den tertiären Sektor (Dienstleistungen) setzte sich fort. Die Zahl der Erwerbstätigen war vor allem in der Leder-, der Bekleidungs- sowie der Metall- und Maschinenindustrie und im graphischen Gewerbe rückläufig. Die grössten Zunahmen im Dienstleistungsbereich verzeichneten dagegen die Banken und Versicherungsgesellschaften und das Gesundheitswesen, während das Gastgewerbe wie schon 1972 Arbeitskräfte verlor.

Die Zahl der in der Schweiz erwerbstätigen ausländischen Arbeitnehmer wurde durch Bundesratsbeschluss vom 6. Juli 1973 praktisch auf dem Stand des Vorjahres stabilisiert. Der Bestand der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte nahm gemäss der August-Erhebung im Vergleich zum Vorjahr um 4,3% auf 621 000 ab. Einem Rückgang bei den Jahresaufenthaltern um 9,2% und den Saisonarbeitern um 1,5% stand ein Anstieg bei den Grenzgängern um 7,6% gegenüber. Die Zahl der erwerbstätigen Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung erhöhte sich um 14,1%.

Steigerung der Industrieproduktion

Die *industrielle Produktion* stieg um gut 5%. Überdurchschnittliche Steigerungen der Produktionsergebnisse wiesen die Elektrizitäts- und Gaswerke, die chemische Industrie und in geringerem Ausmass die Uhren- und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie auf. In drei der dreizehn von der Statistik registrierten Industriegruppen war die Erzeugung rückläufig (graphisches Gewerbe, Bekleidung und Wäsche, Leder und Kautschuk). Diese unterschiedlichen Entwicklungstendenzen sind zum Teil Ausdruck

erheblicher struktureller Umschichtungen, die u. a. zu einer vermehrten Schliessung unwirtschaftlicher Betriebe führten.

Ertragssteigerung in
der Landwirtschaft

Die *Landwirtschaft* erzielte eine leichte Ertragssteigerung. Der Endrohertrag übertraf mit schätzungsweise 5,7 Mrd Franken das Vorjahresergebnis um 8,1%. Dies war teils der günstigen Witterung, teils weiteren Rationalisierungsfortschritten zu verdanken. Im Pflanzenbau fielen die Ernteerträge bei Futtergetreide, Kartoffeln und Produkten des Wein- und Obstbaus besser aus als im Vorjahr, während die Erträge beim Brotgetreide enttäuschten. Die Marktproduktion stieg bei den tierischen Erzeugnissen um rund 6%.

Anhaltend hohe Bautätigkeit

Die *Bautätigkeit* bewegte sich im allgemeinen auf hohem Niveau. Insbesondere der Wohnungsbau verzeichnete einen neuen Höchststand. Im Tiefbau setzte dagegen eine merkliche Beruhigung ein. Die Entwicklung war nach Regionen stärker differenziert als im Vorjahr.

In den 92 Städten wurden 30 881 Wohnungen erstellt, 11,1% mehr als vor Jahresfrist. Ende Juni befanden sich in den Gemeinden mit über 2 000 Einwohnern rund 75 000 Wohnungen oder 5,3% mehr im Bau als im Vorjahr. Die Zahl der Wohnbaubewilligungen in den 92 Städten ging gegenüber 1972 um 13,9% zurück.

Die industriellen und gewerblichen Bauinvestitionen waren gemessen an der Zahl der eingereichten Vorhaben leicht rückläufig. Das gemeldete Raumvolumen nahm stärker ab.

Die Bautätigkeit der öffentlichen Hand setzte sich vor allem im Hochbau auf hohem Niveau fort. Eine gewisse Abschwächung im Tiefbau fand in einem verschärften Wettbewerb um die zu vergebenden Aufträge ihren Ausdruck. Die Zahl der Firmen, die sich an Submissionen beteiligten, nahm erheblich zu.

In den ersten Monaten des Berichtsjahres war eine gewisse Belebung der *Ausrüstungsinvestitionen* festzustellen. Im zweiten Semester klang dieser Trend wieder merklich ab.

Das Wachstum des *privaten Konsums* verlangsamte sich im Laufe des Jahres, soweit sich dies anhand der Wertumsätze im Detailhandel feststellen liess. Auch die Einfuhr von Konsumgütern verzeichnete geringere Zuwachsraten. Daran waren alle drei Hauptgruppen des Konsumgüterbereichs, d. h. der Nahrungs- und Genussmittelsektor, die Bekleidungsartikel und Textilwaren wie auch die Gruppe der übrigen Konsumgüter, beteiligt.

Expansive öffentliche
Ausgaben

Die *öffentlichen Ausgaben* stiegen 1973 stark an. Nach den budgetierten Zahlen erhöhten sich die laufenden Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden um 11,4%, verglichen mit rund 15% vor Jahresfrist. Die effektiven Ausgaben dürften jedoch mehr zugenommen haben, wobei die Zunahme nicht in allen Fällen mit der Teuerung begründet werden konnte. Im *Finanzvoranschlag des Bundes* für 1973 war im Vergleich zur Rechnung für 1972 eine Erhöhung der Ausgaben um 9,6% auf 11,46 Mrd Franken und der

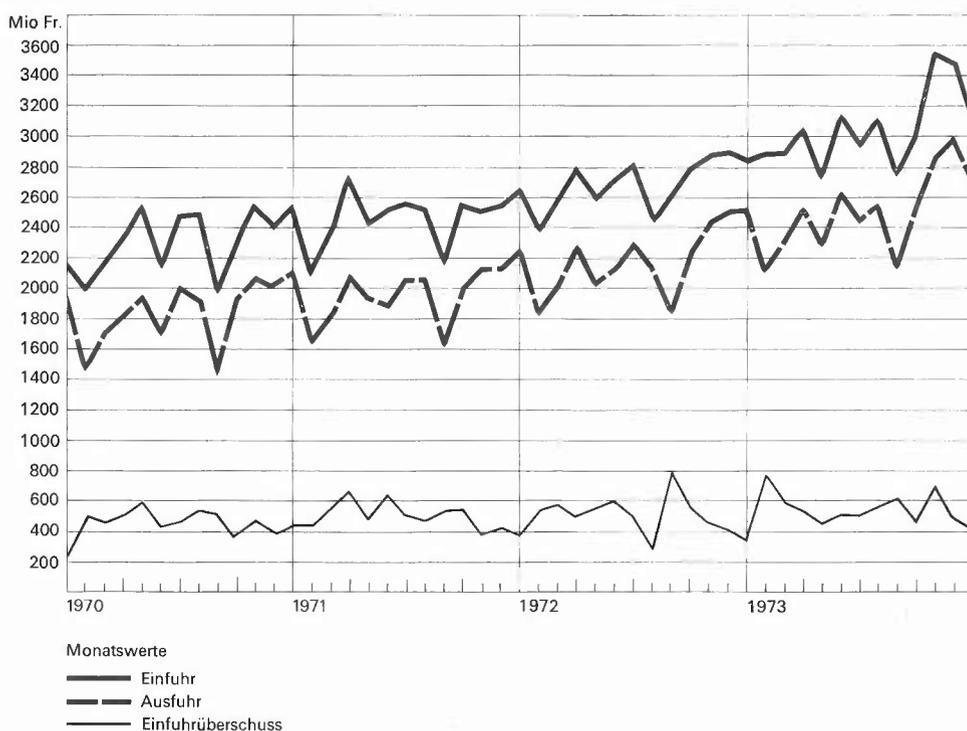
Einnahmen um 10,3% auf 11,26 Mrd vorgesehen. Der effektive Fehlbetrag belief sich auf rund 800 Mio Franken und überstieg damit den auf 199 Mio budgetierten ganz beträchtlich.

Für 1974 sieht das Budget (Finanzvoranschlag) des Bundes Einnahmen von 12,8 Mrd Franken und Ausgaben von 13,0 Mrd Franken vor. Im Vergleich zum Voranschlag für 1973 ergibt sich eine Steigerung der Ausgaben von 13,5% und der Einnahmen von 13,7%.

Beschleunigtes Wachstum
des Aussenhandels

Im *schweizerischen Aussenhandel* nahmen 1973 sowohl die Exporte als auch die Importe wertmässig stärker zu als im Vorjahr. Der Wertzuwachs war grossenteils durch den beschleunigten Preisauftrieb bedingt, der namentlich bei den Importen stark ins Gewicht fiel.

Handelsbilanz



Der Wert der *Importe* belief sich auf 36589 Mio Franken. Das Ergebnis des Vorjahres wurde damit um 13,0% übertroffen (1972: 9,2%). Der Wertzuwachs war insgesamt zu rund drei Fünfteln mengen- und zu zwei Fünfteln preisbedingt. Bei den Rohstoffen und Halbfabrikaten sowie den Konsumgütern entfielen rund drei Fünftel, bei den Energieträgern dagegen vier Fünftel der Zunahme auf Preiserhöhungen.

Den stärksten Zuwachs verzeichnete der Einfuhrwert von Energieträgern (51,4%). Hoch war auch der Anstieg bei den Importen von Rohstoffen und Halbfabrikaten (16,3%).

Die Konsumgüterimporte waren 9,9% grösser als im Vorjahr, während bei den Investitionsgütern die wertmässigen Vorjahresergebnisse nur knapp übertroffen wurden.

Rund zwei Drittel der Importzunahme von 4,22 Mrd Franken entfielen auf Bezüge aus Ländern der EG, 7% auf jene aus den in der EFTA verbliebenen Staaten, 8% auf die übrigen europäischen Länder und rund 18% auf die restliche Welt. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass am 1. Januar 1973 die erste von fünf gleichmässigen Zollreduktionen im Austausch von Industriegütern mit den EG-Ländern in Kraft trat.

Der Anteil der EG-Länder (68,6%) wie auch derjenige der EFTA (9,6%) an der Gesamteinfuhr blieben im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Insgesamt entfielen 82,4% der Bezüge auf europäische Länder und 17,6% auf die übrige Welt.

Der Wert der schweizerischen *Exporte* übertraf mit 29 948 Mio Franken jenen des Vorjahres um 14,4% (1972: 10,9%). Knapp die Hälfte des Zuwachses dürfte teuerungsbedingt gewesen sein. Am stärksten stieg der Exportwert der Metallindustrie (17,6%). Dabei erhöhte sich die Ausfuhr von nichtelektrischen Maschinen um 19,9%, von Uhren um 14,7%, von elektrischen Maschinen und Apparaten um 16,3% und von optischen und feinmechanischen Geräten um 13,5%. Der Wert der Chemie-Exporte stieg um 9,8%, derjenige von Textilien und Bekleidung um 10,1%, während die Ausfuhr von Nahrungs- und Genussmitteln um 2,8% anstieg. Bemerkenswert waren dabei die Minderverkäufe von Tabakfabrikaten.

In der geographischen Absatzstruktur traten keine nennenswerten Verschiebungen ein. Die EG-Länder waren mit 45,6% (Vorjahr 46,5%) wiederum die bedeutendsten Abnehmer. Nach den EFTA-Staaten wurden 12,6% der Exporte (Vorjahr 12,9%) geliefert. Der Anteil aller übrigen Länder betrug 41,8% (Vorjahr 40,6%).

Das *Handelsbilanzdefizit* stieg auf 6 640 Mio Franken und lag damit um 7,4% über dem Vorjahresergebnis. Die Ausfuhr deckte 81,9% der Einfuhr (1972: 80,9%).

Die *Ertragsbilanz* schloss 1973 vermutlich mit einem bescheidenen Einnahmenüberschuss. Dem leicht erhöhten Handelsbilanzdefizit standen etwas grössere Einnahmenüberschüsse aus dem Dienstleistungsverkehr gegenüber.

Der *Fremdenverkehr* entwickelte sich 1973 weniger günstig als im Vorjahr. Nachdem sich bereits 1972 die Zunahme der Frequenzen verlangsamt hatte, wurden sie im Berichtsjahr leicht rückläufig. Die Zahl der Übernachtungen in Hotels und Kurbetrieben nahm um etwas mehr als 1% ab (Vorjahr +1%). Stieg sie bei den schweizerischen Gästen noch geringfügig, so verminderte sich erstmals seit vielen Jahren der Besuch der Ausländer. Grössere Frequenzrückgänge waren namentlich bei den Gästen aus Italien, Grossbritannien, Nordamerika, den Niederlanden und Frankreich festzustellen. Die starke Preissteigerung in der Schweiz und die Wechselkursänderungen dürften massgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

Wie bereits im Vorjahr hatten die Schweizerischen Bundesbahnen im *Reiseverkehr* einen kleinen Rückgang zu verzeichnen. Rückläufig entwickelten sich namentlich der Gruppenreise- und der Berufsverkehr. Der Umfang der Gütertransporte erhöhte sich dagegen leicht. Wesentliche Frequenzsteigerungen traten im Luftverkehr ein. Hier nahmen vor allem die Gruppenreisen und der Charterverkehr überdurchschnittlich zu.

Eine gegenläufige Entwicklung ergab sich bei den Dienstleistungen der *PTT-Betriebe*. Während die Umsätze im Fernmeldesektor kräftig stiegen, gingen sie bei den Postdiensten leicht zurück. Einen starken Aufschwung verzeichnete wie schon in den Vorjahren der Postcheckverkehr.

Starker Lohn- und Preisauftrieb

Der 1972 registrierte starke *Lohnanstieg* dauerte im Berichtsjahr an. Ende September lagen die Lohnsätze in Industrie und Baugewerbe um 9,0% bzw. 8,3% über dem Vorjahresstand. Die Tariflöhne der Arbeiter in den fünf Grossstädten waren im 3. Quartal sowohl im öffentlichen wie im privaten Sektor um rund 16% (Vorjahr 9% bzw. rund 13%) über dem Vorjahresstand. Angesichts der ausserordentlich angespannten Verhältnisse am Arbeitsmarkt und der aus der 8. AHV-Revision zusätzlich erwachsenden Lasten stiegen die effektiven Lohnkosten bedeutend stärker als die Lohnsätze.

Der *Preisauftrieb* erreichte 1973 ein beängstigendes Ausmass. Ende des Jahres lag der Index der Konsumentenpreise um 11,9% über dem Stand des Vorjahres. Die Teuerungsrate übertraf in sämtlichen Monaten diejenige des entsprechenden Vorjahresmonats. Den stärksten Auftrieb erhielt die Teuerung durch die vor allem gegen Jahresende enorm ansteigenden Heizölpreise. Nach Ausklammerung der Erdölpreissteigerung belief sich die Teuerungsrate gegenüber dem Vorjahr im Dezember auf 7,4%. Überdurchschnittlich stiegen auch die Preise für Körper- und Gesundheitspflege, Bekleidung, Bildung und Unterhaltung sowie für Getränke und Tabakwaren.

Explosive Importverteuerung

Der explosive Anstieg der Importgüterpreise liess auch den Index der Grosshandelspreise nach einer im Vorjahr noch recht mässigen Erhöhung stark ansteigen. Die Teuerungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat stieg von 7% im Januar (Vorjahr: 2,9%) auf 14,8% im Dezember (Vorjahr: 5,8%). Energieträger, Rohstoffe, Halbfabrikate und landwirtschaftliche Produkte notierten sprunghafte Preiserhöhungen.

Im *Bausektor* dauerte der Preisanstieg ebenfalls an, doch schwächte er sich gegenüber dem Vorjahr leicht ab, was als ein erster Erfolg der Konjunkturdämpfungsmassnahmen verzeichnet werden darf. Der Zürcher Baukostenindex wies Ende Dezember eine Zunahme von 9,0% gegenüber dem Vorjahr auf (1972: 10,1%).

Währungsreserven und Devisenmarkt

Die traditionellen Zusammenhänge zwischen Zahlungsbilanz, Devisenmarkt und Währungsreserven, die unter dem System fester Wechselkurse Geltung hatten, wurden durch den in der zweiten Januarhälfte 1973 getroffenen Entscheid, die Interventionen am Devisenmarkt zur Stabilhaltung des Wechselkurses einzustellen, unterbrochen. Devisenbewegungen auf Grund der Ertragsbilanzentwicklung sowie des Kapitalverkehrs mit dem Ausland schlugen sich in der Folge ausschliesslich in Wechselkursfluktuationen nieder und liessen den Reservebestand der Notenbank unberührt. Denn diese hielt sich in der Folge, abgesehen von wenigen Tagen im Februar, als der Versuch unternommen wurde, einer überstürzten Kursentwicklung entgegenzutreten, völlig vom Devisenmarkt fern. Soweit sich daraufhin Veränderungen im Devisenbestand ergaben, resultierten sie, abgesehen von den vorübergehenden Zunahmen aus Währungs-Swaps mit den Banken, im wesentlichen aus Zinserträgen auf den Dollaranlagen der Nationalbank einerseits und aus Devisenabtretungen für Auslandzahlungen des Bundes und genehmigungspflichtige Kapitalexporte andererseits. Der bilanzierte Devisenbestand verminderte sich zudem durch Abschreibungen, die Mitte des Jahres auf dem Dollarbestand vorgenommen wurden, um der eingetretenen Abwertung der amerikanischen Währung Rechnung zu tragen.

Anstieg der Währungsreserven

Die gesamten *Währungsreserven* der Nationalbank (Gold, Devisen und ausländische Schatzanweisungen in Schweizerfranken) wurden Ende 1973 – nach Abzug der Dollar-Swaps über das Jahresende – mit 25 666 Mio Franken ausgewiesen.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresbestand von 23 852 Mio Franken ergab sich im wesentlichen aus den nachstehend für die einzelnen Positionen dargelegten Bewegungen.

Der *Goldbestand* nahm im Berichtsjahr um 13 Mio auf 11 893 Mio Franken zu. Dieser Betrag floss der Nationalbank aus der schweizerischen Beteiligung am Europäischen Fonds zu, der nach der Ende 1972 erfolgten Aufhebung des Europäischen Währungsabkommens im Rahmen der OECD liquidiert wurde.

Die *Devisenreserven* beliefen sich Ende 1972 auf 12 323 Mio Franken. Davon entfielen 4 629 Mio Franken auf Jahresend-Swaps mit den Banken. Der Dollarkurs, der sich angesichts der knappen Liquiditätsversorgung der Banken bereits nach dem Jahresende nur wenig über dem offiziellen Ankaufskurs von 3.7535 gehalten hatte, geriet nach der Bekanntgabe von Devisenrestriktionen in Italien am 22. Januar unter stärkeren Druck. Die Nationalbank versuchte zunächst, durch gezielte Übernahme von 195 Mio Dollar die angespannte Liquiditätslage des Bankensystems zu lockern, um dem Einsetzen einer Spekulationswelle entgegenzuwirken. Dieser Schritt reichte jedoch zur Beruhigung des

Vergeblicher Versuch zur
Eindämmung des
Dollarkursrückganges

Marktes nicht aus. Das Noteninstitut musste zur Stützung des Dollarkurses weitere 72 Mio Dollar erwerben, deren Frankengegenwert unverzüglich auf Mindestguthabenkonto (Ausland) stillgelegt wurde. Die gesamten Dollarkäufe beliefen sich an diesem Tage auf über 1 Mrd Franken. Da mit weiteren massiven Devisenzessionen an das Noteninstitut gerechnet werden musste, entschloss sich die Nationalbank im Einvernehmen mit dem Bundesrat am folgenden Tage, d. h. am 23. Januar, den Ankauf von Dollars bis auf weiteres einzustellen.

Kurze Zeit nach der zweiten Dollarabwertung vom 12. Februar setzte eine neue heftige Spekulationswelle gegen den Dollar ein und löste am schweizerischen Devisenmarkt einen kräftigen Sturz des Dollarkurses aus. Da die Länder der EG, mit Ausnahme Grossbritanniens und Irlands, zu diesem Zeitpunkt noch die Ende 1971 festgesetzten Dollarmittelkurse verteidigten, zeichnete sich eine starke wechsellkursbedingte Verschlechterung der schweizerischen Wettbewerbsstellung auf ausländischen Märkten ab. Die Währungsbehörden beschliessen daher am 19. Februar, durch gezielte Dollarkäufe am Markte per Kasse und Termin einem übermässigen Absinken des Dollarkurses in der Schweiz entgegenzuwirken. An den folgenden Tagen kaufte die Nationalbank 530 Mio Dollar per Kasse – ihr Gegenwert von 1 754 Mio Franken wurde vollumfänglich auf Mindestguthabenkonto (Ausland) blockiert – und 175 Mio Dollar auf Termin. Diese Operationen erwiesen sich jedoch wegen des ungewöhnlichen Ausmasses der gegen den Dollar gerichteten Spekulation als wirkungslos und mussten daher am 23. Februar eingestellt werden. Die Terminkäufe wurden in der zweiten Hälfte Mai fällig und führten zu diesem Zeitpunkt zu einer Erhöhung des Devisenbestandes im Betrage von 582 Mio Franken. Bis zum Jahresende erwarb die Nationalbank keine weiteren Dollars mehr vom Markt.

Die temporären Erhöhungen des ausgewiesenen Devisenbestandes, die sich aus Dollar-Swaps mit den Banken über einzelne Monatsenden ergaben, betrug Ende Januar 1 676 Mio, Ende Februar 855 Mio, Ende März 1 563 Mio, Ende Juni 2 724 Mio, Ende August 182 Mio, Ende September 2 687 Mio und am Jahresende 3 360 Mio Franken.

Ende 1973 stellten sich die Devisenreserven ohne die vorerwähnten Devisen-Swaps auf 9 160 Mio Franken.

Der Bestand an *ausländischen Schuldverschreibungen in Schweizerfranken* des amerikanischen Schatzamtes belief sich Ende 1972 auf 4 278 Mio Franken. Anfangs August übernahm die Nationalbank weitere solche Schatzanweisungen im Betrage von 215 Mio Franken von der BIZ. Da die Nationalbank der BIZ im gleichen Umfang Dollars auf Swap-Basis abtrat, verminderte sich der Devisenbestand der Nationalbank entsprechend, so dass per Saldo keine Änderung der gesamten Währungsreserven resultierte. Dies war indessen der Fall, als der Bund Anfang Oktober ebenfalls amerikanische Schuld-

verschreibungen im Betrage von 120 Mio Franken, die er zu Anlagezwecken erworben hatte, der Nationalbank übergab, um sich dafür flüssige Mittel zu beschaffen. Als Folge der beiden Transaktionen erreichte der Bestand an diesen Papieren am Jahresende 4 613 Mio Franken.

Ausserordentlich starke
Wechselkursschwankungen

Am *schweizerischen Devisenmarkt* setzten nach der Wechselkursfreigabe vom 23. Januar Kursschwankungen ausserordentlichen Umfanges ein. Während der ersten drei Januarwochen bewegte sich der Kurs des Dollars noch leicht über dem damaligen Ankaufskurs der Nationalbank von 3.7535. Nach Einstellung der Interventionen fiel der Dollar zunächst leicht unter den unteren Interventionskurs. Die Vertrauenskrise, in welche der Dollar Anfang Februar geriet, liess den Kurs sehr rasch weiter absinken. Auch die offizielle Dollarabwertung vom 12. Februar brachte keine dauerhafte Stabilisierung. Bis zum 21. Februar ging der Dollarkurs auf 3.33 zurück. Am 23. Februar, nachdem die Nationalbank den Versuch zur Stützung des Kurses wieder eingestellt hatte, wich die Dollarnotierung bis auf einen Tiefstkurs von 3.10. Am gleichen Tage wurde jedoch – ein Zeichen der ausgeprägten Unsicherheit des Marktes – zugleich ein Höchstkurs von 3.2550 verzeichnet. Bis zum 2. März sank der Dollar – bei täglichen Kursschwankungen, die im Extremfall 15 Rp. erreichten – auf 3.05, erholte sich jedoch bis zum Monatsende wieder auf 3.2380.

Nach einer verhältnismässig ruhigen Phase geriet der Dollar Mitte Mai erneut unter Druck. Sein Kurs fiel im Laufe des Monats Juni anhaltend und erreichte am 6. Juli mit 2.66 den tiefsten Punkt des Jahres gegenüber dem Franken. Der Wiederanstieg begann nach der kurz vor Mitte Juli veröffentlichten Mitteilung, dass die Vereinigten Staaten zur Stützung des Dollarkurses an den Devisenmärkten zu intervenieren beabsichtigten. Er führte in verschiedenen Stufen, die vor allem auf Ende August, Ende Oktober und Ende Dezember entfielen, wieder annähernd auf den Mitte Februar erreichten Stand zurück. Am Jahresende bewegte sich der Dollarkurs um 3.25.

Extreme Fluktuationen des
Goldpreises

Die Unruhen im Währungsbereich beeinflussten auch den *Goldmarkt*. Der Goldpreis, der sich Anfang Januar noch auf 65 Dollar je Feinunze stellte, stieg mit der Abwertung des Dollars im Februar stark an und erreichte am 23. Februar einen vorläufigen Höchststand von 93 Dollar. In den folgenden Monaten schwankte er zwischen 79 und 91 Dollar.

Die neuerliche Dollarschwäche Mitte Mai spiegelte sich in einem nochmaligen sprunghaften Anstieg des Goldpreises; er kletterte am 5. Juni bis auf 127 Dollar. Mit der Erholung des Dollars an den Devisenmärkten, die Anfang August eintrat, sank der Goldpreis bis zum 15. August auf 88 Dollar zurück.

Als am 13. November bekannt wurde, dass die sieben Notenbanken des früheren Gold-Pools vereinbart hatten, die im März 1968 getroffene Vereinbarung über die Zerteilung des Goldmarktes formell als nicht mehr bindend anzuerkennen, fiel der Goldpreis

vorübergehend auf 86 Dollar. Er erholte sich in den folgenden Wochen jedoch rasch wieder und erreichte am Jahresende 111,50 Dollar.

Geld- und Kapitalmarkt

Ausgeglichene Verfassung
bis zum Spätherbst

Der schweizerische Geld- und Kapitalmarkt bewahrte unter dem Einfluss der verschiedenen geld- und währungspolitischen Massnahmen bis zum späteren Herbst eine im grossen und ganzen ausgeglichene Verfassung.

Die Einstellung der Devisenkäufe durch die Nationalbank setzte der weiteren Aufblähung des Mittelangebotes durch Devisenzuflüsse ein Ende. Durch die Begrenzung der Kreditexpansion wurde die Buchgeldschöpfung der Banken eingeschränkt. Mit Hilfe der Mindestguthaben konnte ein Teil des in den Vorjahren bei den Banken entstandenen Liquiditätsüberhanges vom Geldmarkt ferngehalten werden, während durch die Weiterführung einer liberalen Kapitalexportpolitik die Überfülle der anlagesuchenden Gelder vermindert wurde. Die Limitierung des Volumens inländischer Aktien- und Anleihssemmissionen ermöglichte eine geordnete Beanspruchung des Kapitalmarktes, was die Tendenz zu höheren Zinssätzen verminderte.

Die *inländische Geldmenge* im engeren Sinne (M^1 = Bargeld und Sichteinlagen bei Banken und Postcheck) nahm im Berichtsjahr um 0,8% ab (Vorjahr + 4,2%), obschon Liechtenstein ab 1. August den Inlandgeldern zugerechnet wurde. Da jedoch eine starke Umlagerung von Sichtdepots zu Termingeldern stattfand, nahm das sog. Quasigeld (Termineinlagen) und damit zugleich auch die Geldmenge im weiteren Sinne M^2 1973 um 4,3% zu, d. h. mehr als im Vorjahr (2,2%).

Vermehrte Beanspruchung
des Notenbankkredits

Mit Ausnahme der Monate April und Mai nahmen die Banken die kurzfristige *Finanzierungshilfe* der Nationalbank regelmässig an allen Monatsenden in Anspruch, während dies in den Vorjahren nur über die Semesterultimos und gelegentlich über andere Quartalsenden der Fall gewesen war.

Griffen die Banken Ende Januar und Februar nur auf Devisen-Swaps, so beanspruchten sie Ende März und ab Ende Juni an jedem Monatsende auch den Diskont- und Lombardkredit der Notenbank, und zwar in Beträgen, die sich von 183 Mio (August) bis 979 Mio Franken (November) bewegten. Ende Oktober und November stellte die Nationalbank den Banken ausschliesslich den Diskont- und Lombardkredit zur Verfügung.

Um die Überbrückung der Liquiditätsbedürfnisse über das Jahresende zu erleichtern, bot die Notenbank wie schon im Vorjahr bereits ab Anfang Dezember Swap-Kredite an, setzte jedoch eine obere Grenze fest. Die von den Banken über Ende 1973 in Anspruch genommenen Swap-Fazilitäten beliefen sich auf 3360 Mio Franken; im Umfange von

1 598 Mio Franken wurden überdies Wechsel diskontiert bzw. Sterilisierungsreskriptionen in Pension gegeben und Wertschriften lombardiert, so dass die gesamte Finanzierungshilfe der Nationalbank nahezu 5 Mrd Franken erreichte.

Der Bestand der Nationalbank an *Inlandwechseln* (einschliesslich Schatzanweisungen des Bundes) nahm im Jahresmittel von 115 Mio Franken 1972 auf 190 Mio zu. Im März, Juni, Juli, August, September und November gaben die Grossbanken Eigenwechsel der BIZ über das Monatsende jeweils für einige Tage in Pension. Die Nationalbank diskontierte ferner Schatzanweisungen des Bundes sowie Handels- und Pflichtlagerwechsel. Die Banken reichten überdies im Verlaufe des Jahres *Sterilisierungsreskriptionen* im Betrage von 405 Mio Franken (1972: 333 Mio) ein. Ende 1973 waren solche Titel einschliesslich die bei der Notenbank über den Jahresultimo in Pension gegebenen Reskriptionen im Umfang von 446,8 Mio Franken ausstehend. Im Oktober plazierte die Nationalbank Sterilisierungsreskriptionen des Bundes mit Laufzeiten von 1–2 Jahren im Betrage von 134 Mio Franken, um auf diese Weise die Marktverflüssigung wettzumachen, die aus der Übernahme einer amerikanischen Frankenschuldverschreibung aus dem Besitz des Bundes resultierte. Erstmals wurden solche Titel auch von Nichtbanken übernommen. Unter Ausklammerung der an den Monats- bzw. Quartalsenden vorübergehend angestiegenen Bestände ergibt sich im Jahresdurchschnitt ein Bestand des Inlandwechselportefeuilles von 114 Mio Franken oder 37 Mio Franken mehr als im Vorjahr.

Die von der Nationalbank direkt diskontierten *Pflichtlagerwechsel* wiesen Ende 1973 einen Bestand von 69,2 Mio Franken (1972: 63,6 Mio) auf. Dazu kamen Papiere dieser Art in der Höhe von 89,6 Mio Franken, die von den Banken eingereicht wurden. Am Jahresende bestanden in der Schweiz insgesamt 2645 Pflichtlager mit einem Belehnungswert von 2096 Mio Franken, wovon 1585 Mio Franken durch die Banken finanziert waren.

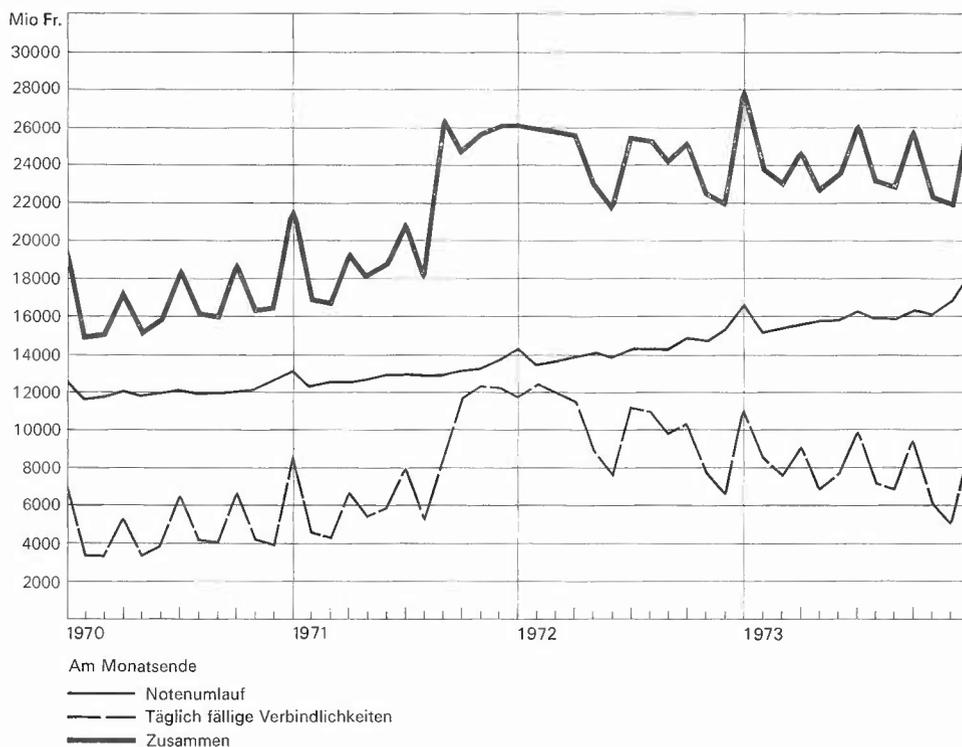
Die *Lombardvorschüsse* der Nationalbank beliefen sich im Jahresmittel auf 67 Mio Franken gegenüber 22 Mio im Vorjahr.

Der *Notenumlauf* nahm 1973 mit den üblichen saisonalen Schwankungen von 16 635 Mio auf 18 296 Mio Franken zu. Die Ausweitung innert Jahresfrist war mit 10,0% geringer als im Vorjahr (16,2%).

Die *Guthaben des Bundes* bei der Nationalbank, die auch diejenigen der PTT-Betriebe (insbesondere Postcheckdienst) und der SBB einschliessen, schrumpften bis Ende März auf lediglich 0,3 Mrd Franken zusammen. Sie stiegen dann bis Ende Juni auf 1,7 Mrd Franken an, gingen jedoch in den folgenden Monaten wieder zurück und erreichten am Jahresende unter Einrechnung von 410 Mio Franken, die als kurzfristige Depotgelder ausgeliehen worden waren, einen Betrag von 0,87 Mrd (Vorjahr 1,4 Mrd). Die Tresorerielage des Bundes hat sich somit im Berichtsjahr beträchtlich verschlechtert.

Ungünstige Entwicklung
der Bundestresorerie

*Notenumlauf und
täglich fällige Ver-
bindlichkeiten*

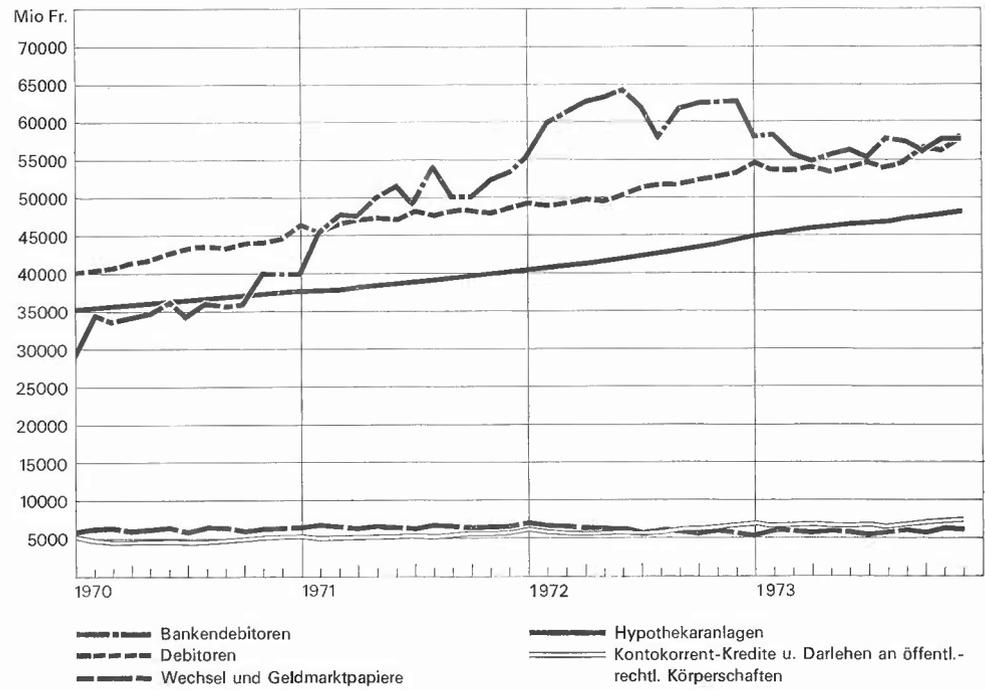


Die *Bilanzsumme* der 72 monatlich meldenden Banken dehnte sich 1973 nur geringfügig aus. Sie erreichte Ende Dezember 206,8 Mrd Franken und lag damit nur 2,8% über dem Vorjahresstand. Das geringe Wachstum war vor allem durch den starken Rückgang der Bankenkreditoren auf Sicht (–19,0%) bedingt. Darin schlug sich namentlich der durch die Mindestguthabenbelastung bewirkte Abbau der Auslandsverpflichtungen nieder. Rückläufig entwickelten sich auch die Kassenobligationengelder (–2,9%).

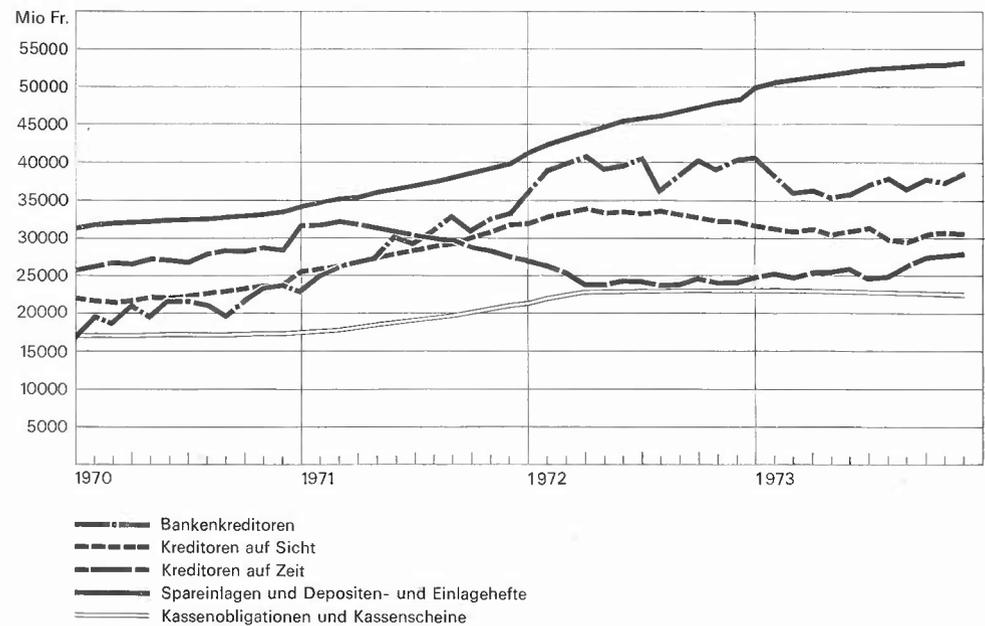
Abgeschwächte
Kreditexpansion

Die *inländische Kreditfähigkeit* der Banken schwächte sich als Folge der auf Jahresbeginn rückwirkend auf 1. August 1972 erlassenen Kreditzuwachsbeschränkung deutlich ab. Die von den 72 monatlich meldenden Banken an Schuldner mit Wohnsitz oder Sitz im Inland gewährten Kredite verminderten sich im 1. Quartal um 0,3% und nahmen im 2. Quartal lediglich um 0,8% zu. Da die erste Jahresperiode der gesetzlichen Kreditbeschränkung am 31. Juli 1973 ablief und die Banken ab 1. August eine neue Kreditzuwachsquote zugeteilt erhielten, erhöhte sich das inländische Kreditvolumen im 3. Quartal etwas stärker, nämlich um 2,9%. Dazu trug ferner bei, dass ab 1. August auch die Kredite an Schuldner in Liechtenstein den inländischen Krediten zugerechnet wurden. Am Jahresende erreichte das inländische Kreditvolumen (72 Banken) 104001 Mio Franken (+8,2%), verglichen mit 96092 Mio Franken (+11,1%) im Jahre 1972. Bei den Debi-

Bankbilanzen
72 Banken
Aktiven



Passiven



toren betrug die Zuwachsrate 9,5%, bei den Hypothekaranlagen 8,0% und bei den Krediten an öffentlich-rechtliche Körperschaften 5,5%.

Die *Baukreditzusagen* gingen im Vergleich zum Vorjahr, das eine absolute Rekordausweitung gebracht hatte, von 13 640 Mio Franken auf 5 505 Mio Franken zurück. Die von 60 Banken neu bewilligten Baukredite waren 1973 um 59,6% geringer als im Vorjahr. Damals hatten sie im Vergleich zu 1971 um 71,8% zugenommen.

Die *Auslandverflechtung des schweizerischen Bankensystems* dehnte sich im Berichtsjahr weiter aus. Die Auslandguthaben (ohne Treuhandgeschäfte) gingen zwar von Ende 1972 bis Ende 1973 um 5,5 Mrd auf 61,7 Mrd Franken zurück, und die Verbindlichkeiten der Banken gegenüber dem Ausland reduzierten sich gleichzeitig um 2,2 Mrd auf 50,0 Mrd Franken. Die treuhänderischen Anlagen im Ausland wurden dagegen um 8,2 Mrd auf 39,7 Mrd Franken erhöht, während die treuhänderisch aus dem Ausland entgegengenommenen Gelder um 3,9 Mrd auf 32,4 Mrd Franken anstiegen. Der Nettoüberschuss der Auslandguthaben einschliesslich Treuhandgeschäfte wuchs um 1 Mrd auf 19,0 Mrd Franken.

Geringere Beanspruchung
des Kapitalmarktes

Die Nettobbeanspruchung des *Kapitalmarktes* durch die Emission in- und ausländischer Obligationen sowie schweizerischer Aktien war 1973 mit 6 469 Mio Franken um 12,3% geringer als im Vorjahr. Durch schweizerische Obligationen (Emissionswert abzüglich Konversionen und Rückzahlungen) wurden 3 592 Mio Franken oder 9,5% weniger als im Vorjahr aufgenommen. Auch die Nettobbeanspruchung durch ausländische Obligationenanleihen mit 2 220 Mio Franken (– 10,1%) und schweizerische Aktienemissionen mit 657 Mio Franken (– 30,1%) war niedriger als im Vorjahr. Einzelheiten über die öffentliche Emissionstätigkeit finden sich in der Tabelle auf Seite 36.

Der *Bund* gab 1973 wiederum zwei Anleihen aus. Im April legte er eine erste im Nominalbetrag von 350 Mio Franken zur öffentlichen Zeichnung auf, die mit 338 Mio der Konversion der 3% Eidgenössischen Anleihe 1956–73 diente. Sie ist mit einem Zinssatz von 5¼% ausgestattet (Nettorendite 5,4% bei einem Ausgabekurs von 98%) und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Im Oktober folgte sodann eine zweite Emission von 200 Mio Franken zu 5¼%, die ebenfalls zum Kurs von 98% (Nettorendite 5,95%) emittiert wurde und eine Laufzeit von 10 Jahren aufweist.

Genehmigungspflichtiger
Kapitalexport

Die Nationalbank genehmigte 1973 *ausländische Anleihensemissionen in Schweizerfranken* im Betrage von 2 877 Mio Franken (1972: 2 908 Mio Franken). Sie erteilte ferner ihre Zustimmung für *bewilligungspflichtige Kredite an das Ausland* im Betrage von 3 160 Mio Franken (1972: 3 110 Mio Franken).

Die von ihr genehmigten, von schweizerischen Banken bei ihrer Kundschaft platzierten, *mittelfristigen ausländischen Schuldverschreibungen* (Notes) erreichten im Berichtsjahr den Betrag von 3 408 Mio Franken, verglichen mit 3 321 Mio im Vorjahr.

Der Absatz von Anteilscheinen *schweizerischer Anlagefonds* war im Berichtsjahr stark rückläufig. Er erreichte 2 484 Mio Franken gegenüber 5 628 Mio im Vorjahr. Da die

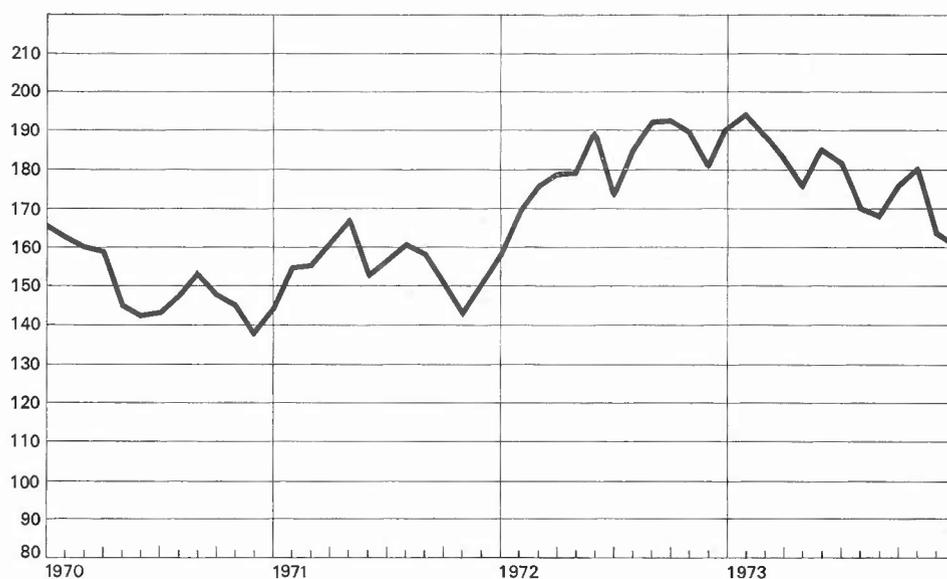
Fonds gleichzeitig für 376 Mio Franken Anteilscheine zurücknahmen, betrug der Nettoabsatz 2108 Mio Franken (5343 Mio). Das Gesamtvermögen der 121 (113) Fonds verminderte sich um 247 Mio auf 16,4 Mrd Franken. Den 76 (69) Wertschriftenfonds flossen netto 1641 Mio (5024 Mio) zu; ihr Vermögen verminderte sich um 828 Mio auf 11,7 Mrd Franken. Das Vermögen der 39 (39) Immobilienfonds erhöhte sich bei einem Nettozufluss von 346 Mio (311 Mio) um 548 Mio auf 4,4 Mrd Franken. Die 6 (5) gemischten Fonds konnten netto für 32 Mio Franken Anteilscheine absetzen; ihr Vermögen stieg um 40 Mio auf 0,3 Mrd Franken.

Die Vertreter *ausländischer Anlagefonds* plazierten im Berichtsjahr in der Schweiz Anteile im Betrage von 164 Mio Franken, gegenüber 412 Mio in der gleichen Vorjahresperiode. Sie mussten jedoch für 336 Mio Franken Anteilscheine zurücknehmen, so dass ein Nettorückfluss von 172 Mio Franken resultierte.

Die *Aktienbörsen* wurden ab Mitte Februar 1973 von den Währungsunruhen, insbesondere vom Kursrückgang des Dollars, in Mitleidenschaft gezogen. Der Aktienindex der Nationalbank (Durchschnitt 1966 = 100), der Ende Jahr auf 191,1 Punkten gestanden hatte, stieg im Januar zunächst noch leicht an, fiel dann aber sukzessive, mit nur vorübergehenden Erholungen im März sowie Ende Mai. Die Dollarschwäche im Juli war von einem Kurssturz an den Aktienbörsen begleitet. Anfang August ging der Index der Natio-

Schwache Aktienbörsen

*Schweizerischer
Aktienindex*



Am Monatsende
Durchschnitt 1966 = 100

nalbank auf 165,6 Punkte zurück. In den folgenden Monaten erholten sich die Aktienkurse wieder. Die Energiekrise löste jedoch im November einen neuen Kurseinbruch aus. Der Aktienindex ging bis Mitte Dezember auf 150,5 Punkte, den Jahrestiefststand, zurück und lag Ende Jahr mit 160,1 Punkten um 16,2% unter dem Vorjahresniveau.

Zinsentwicklung

Anziehen der kurzfristigen Zinssätze im Spätsommer

Die internationale Zinshausse machte sich in der Schweiz nur gedämpft bemerkbar. Erst im Spätsommer begann der starke Zinsauftrieb am Euromarkt, der auch die Eurofrankensätze mitzog, die schweizerischen Geldmarktsätze spürbar zu beeinflussen. Der Anstieg der kurzfristigen Zinssätze führte allmählich auch zu einer Anpassung der Konditionen am Kapitalmarkt. Die Emissionsvorhaben konnten indessen im allgemeinen ohne Schwierigkeiten untergebracht werden. An den Monatsenden November und Dezember wurde die Liquiditätsversorgung der Banken knapp. Am Geldmarkt traten beträchtliche Spannungen auf, die Sätze stiegen kräftig an. Auch am Kapitalmarkt zeigte sich eine verstärkte Zurückhaltung des Anlagepublikums gegenüber Neuemissionen.

Mit Wirkung ab 22. Januar wurde der offizielle *Diskontsatz* von $3\frac{3}{4}\%$ auf $4\frac{1}{2}\%$ und der *Lombardzinsfuss der Nationalbank* von $4\frac{3}{4}\%$ auf $5\frac{1}{4}\%$ angehoben.

Die Banken erhöhten den *Privatdiskontsatz* für Bankakzepte und erstklassige Handelswechsel mit Wirkung ab 4. Januar von $4\frac{3}{4}\%$ auf 5% . Auch die meisten übrigen Zinssätze für kurzfristige Kredite wurden um $\frac{1}{4}\%$ erhöht. Am 27. September und am 14. Dezember wurde der Privatdiskontsatz erneut um je $\frac{1}{4}\%$ auf $5\frac{1}{4}\%$ bzw. $5\frac{1}{2}\%$ heraufgesetzt. Anfangs Oktober erfolgte eine Anhebung der kommerziellen Sätze um $\frac{1}{4}\%$. Die *Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel* wurden 1973 unverändert belassen. Der Satz für Lebens- und Futtermittellager betrug $3\frac{1}{4}\%$, jener für andere Pflichtlager $3\frac{1}{2}\%$.

Bedeutende Zinssatzschwankungen am Geldmarkt

Im Januar und Februar bewegte sich der *Zinssatz für Tagesgeld* in Schweizerfranken auf dem Euromarkt zwischen 1% und 8% . Im März und April lag er im allgemeinen unter 2% und fiel im Mai und Juni häufig auf 0% . Ende Juni und Juli stieg der Satz im Zusammenhang mit Liquiditätsbedürfnissen über Monatsende kurzfristig bis über $15\frac{1}{2}\%$. In den Monaten August bis Oktober fluktuierte er zwischen 0% und 6% . Von der zweiten Hälfte November an stieg der Satz für Tagesgeld stark und erreichte Spitzen von bis zu 20% .

Der Zinssatz für Dreimonatsfranken auf dem Euromarkt schwächte sich von $5\text{--}5\frac{1}{2}\%$ im Januar bis Ende Mai ab und fiel während kurzer Zeit bis auf 2% . In der Folge wies er aber wieder eine steigende Tendenz auf. Im August erreichte er kurzfristig 7% und schwankte bis Ende Oktober zwischen 5% und 6% . Im November stieg er zeitweilig auf über 10% ; im Dezember auf $13\frac{1}{2}\%$.

Der Festgeldsatz für *Dreimonatsdepots* bei Grossbanken wurde im April von 4% auf 3½% und im Mai auf 2½% gesenkt. Im Sog der steigenden Euromarktsätze wurde er im Juli auf 3½%, im August auf 4½% und im November auf 5½% erhöht.

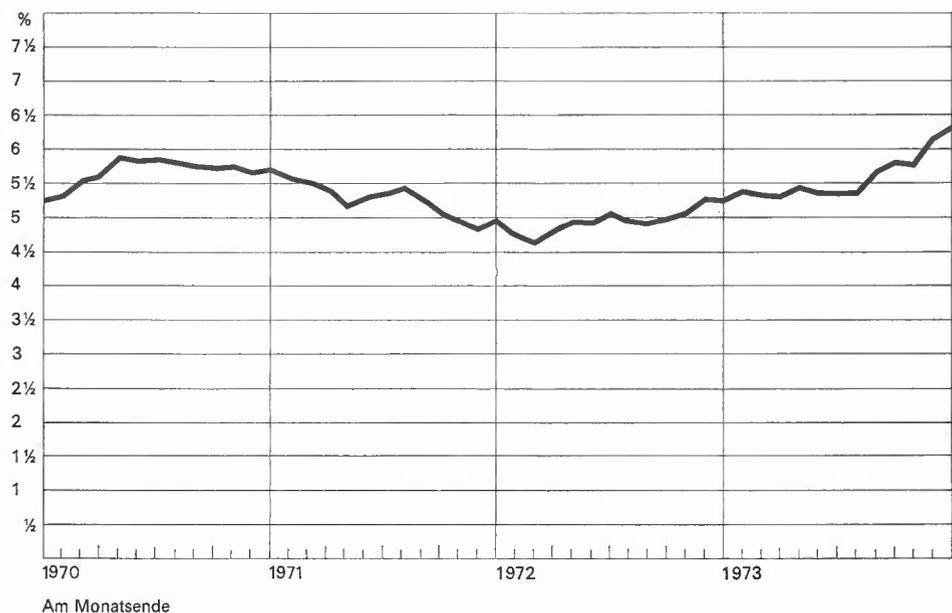
Die *Verzinsung von Schatzanweisungen des Bundes* wurde bei Erneuerung der fällig werdenden Titel jeweils der allgemeinen Entwicklung angepasst. Am 15. Januar wurden Papiere zu 3¾%, 3⅞% und 4¼% für Laufzeiten von 1 Jahr, 1½ und 2 Jahren ausgegeben. Am 15. Juli wurden die Titel mit Laufzeiten von 2 Jahren zu 4% ausgestattet. Bei der Erneuerung vom 15. Oktober wurden die Sätze für alle drei Laufzeiten angehoben. Sie betragen 4% (1 Jahr), 4¼% (1½ Jahre) und 4⅝% (2 Jahre). Ende 1973 erreichte der Betrag der ausstehenden Bundestitel ohne Sterilisierungsreskriptionen 955 Mio Franken (Stand 31. Dezember 1972: 859 Mio).

Im *mittel- und langfristigen Bereich* wurde der Satz für Kassenobligationen erstmals ab 25. Juni erhöht, indem Titel mit Laufzeiten von 3–4 Jahren von diesem Zeitpunkt an zu den gleichen Höchstsätzen verzinst werden konnten wie jene mit Laufzeiten von 5–6 Jahren, d. h. zu 5% anstatt 4¾%. Mit Wirkung ab 24. September konnten die Höchstsätze für Laufzeiten von 3–4 Jahren auf 5¼% und für Laufzeiten von 5–8 Jahren einheitlich auf 5½%, statt 5% (5–6 Jahre) bzw. 5¼% (7–8 Jahre) heraufgesetzt werden. Die genannten Sätze galten für Gross- und Kantonalbanken. Die Höchstsätze der Regionalbanken, Sparkassen und übrigen Banken lagen jeweils ¼% höher.

Die Zinssätze für *Spareinlagen* (Durchschnitt der Sätze von 12 Kantonalbanken) blieben 1973 unverändert bei 4,15%. Bei den *Hypothekarzinsen* trat im Durchschnitt

Langfristige Zinssätze leicht erhöht

Rendite schweizerischer Staatswerte



für alte Hypotheken im Juni und für neue Hypotheken im Oktober eine leichte Erhöhung ein.

Über die im Aktivgeschäft der Banken angewandten Zinskonditionen gibt die Tabelle auf Seite 35, in der die wichtigsten Sätze festgehalten sind, Aufschluss.

Die *Rendite der eidgenössischen Anleihen* (Durchschnitt von 12 Obligationen) stieg mit vorübergehenden Schwankungen im Laufe des Jahres sukzessive an. Der Auftrieb war vor allem gegen Jahresende ausgeprägt. Ende Dezember erreichte sie 6,31%, verglichen mit 5,27% im Vorjahr. Die *Rendite der kantonalen Anleihen* erhöhte sich weitgehend parallel hiezu von 5,46% Ende Dezember 1972 auf 6,34% Ende Dezember 1973.

Häufigste Zinssätze

in Prozent

	Oktober 1973	Oktober 1972
Debitorenrechnungen ¹		
Blankokredite		
Grossbanken	6¼	5¾–6
Lokalbanken	6 –6¾	5¾–6½
Gedekte Kredite		
Kantonalbanken	5¼–6¼	5¼–6¼
Grossbanken	6 –6¼	5½–6
Lokalbanken	5½–6½	5½–6¼
Baukredite ¹		
Kantonalbanken	5½–6¼	5½–6¼
Grossbanken	5¾–6¼	5½–6
Lokalbanken	5½–6½	5½–6¼
Erste Hypotheken		
Allgemeiner Wohnungsbau		
Bestehende Darlehen		
Kantonalbanken	5¼–5¾	5 –5¾
Grossbanken	5½–6	5½
Lokalbanken	5¼–6	5¼–6
Sparkassen	5¼–5¾	5¼–5¾
Neue Darlehen		
Kantonalbanken	5¼–5¾	5¼–5¾
Grossbanken	5¾–6¼	5½–5¾
Lokalbanken	5½–6¼	5½–6¼
Sparkassen	5½–6	5½–6

¹ Zu den Zinssätzen kam noch eine Kommission von 1/8% bis 1/4% pro Quartal oder Semester hinzu.

Emissionstätigkeit

Beträge in Mio Franken

Emittenten	Anzahl 1973	Emissions- wert	Konver- sionen	Neubean- spruchung	Rückzah- lungen	Nettobeanspruchung	
						1973	1972
<i>Schweizerische Obligationenanleihen</i>							
Bund	2	539,0	338,0	201,0	10,2	190,8	308,1
Kantone	30	928,1	186,3	741,8	–	741,8	758,2
Gemeinden	43	699,9	48,0	651,9	–	651,9	441,1
Kraftwerke	36	1041,2	536,0	505,2	13,0	492,2	535,9
Industrie	10	263,6	3,2	260,4	–	260,4	292,1
Handel, Vermittlung	3	34,3	–	34,3	–	34,3	46,0
Banken	27	755,8	195,0	560,8	3,0	557,8	488,9
Pfandbriefzentralen	7	288,3	129,0	159,3	–	159,3	286,9
Holdinggesellschaften	10	236,8	–	236,8	–	236,8	644,8
Übrige	12	297,1	30,5	266,6	–	266,6	167,9
Total	180	5084,1	1466,0	3618,1	26,2	3591,9	3969,9
<i>Ausländische Obligationenanleihen</i>							
Total	47	2876,5	–	2876,5	656,2	2220,3	2468,8
<i>Schweizerische Aktienemissionen</i>							
Kraftwerke	1	27,0	–	27,0	–	27,0	19,0
Industrie	23	180,4	–	180,4	16,9	163,5	207,2
Handel, Vermittlung	–	–	–	–	–	–	5,7
Banken	23	351,5	–	351,5	17,5	334,0	595,2
Holdinggesellschaften	18	270,6	–	270,6	109,0	161,6	77,3
Versicherungsgesellsch.	2	8,0	–	8,0	–	8,0	14,5
Übrige	11	74,1	–	74,1	111,4	–37,3	20,2
Total	78	911,6	–	911,6	254,8	656,8	939,1
Gesamttotal	305	8872,2	1466,0	7406,2	937,2	6469,0	7377,8

C. Geld- und Währungspolitik der Nationalbank

Die Schweizerische Nationalbank sah sich im Berichtsjahr sowohl auf dem Gebiete der Geld- und Kreditpolitik wie auch im Bereiche der äusseren Währungspolitik vor vielfältige Probleme gestellt, die Entscheidungen von grosser Tragweite erforderten.

Die Ausgangslage

Der Erlass von fünf dringlichen Bundesbeschlüssen durch die Eidgenössischen Räte im Dezember 1972 ermöglichte die Einleitung von wirksameren Vorkehren zur Dämpfung der Überkonjunktur. Im Mittelpunkt dieses Massnahmenpaketes steht der Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens. Er ermächtigt den Bundesrat, in Verbindung mit der Schweizerischen Nationalbank von den Banken Mindestguthaben einzufordern, den Kreditzuwachs zu begrenzen und die öffentliche Emissionstätigkeit zu regeln.

Einschränkung der Kreditexpansion als Hauptproblem der Geld- und Kreditpolitik

Für die Nationalbank stellte sich am Jahresanfang in erster Linie die Aufgabe, die im Vergleich mit den realen Wachstumsmöglichkeiten übermässige Kreditexpansion zu beschränken. Im Blick auf das Auslaufen der auf der Rahmenvereinbarung mit den Banken von 1969 basierenden Kreditzuwachsbeschränkung im Juli 1972, hatten die Kreditzusagen in ausserordentlichem Masse zugenommen. Diese Entwicklung drohte das bereits vorhandene Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zu verschärfen und damit den Kosten- und Preisauftrieb zu beschleunigen.

Noch bevor indessen die Nationalbank die Ausführungsbestimmungen zum Kreditbeschluss erlassen konnte, setzten als Folge von neuen Störungen im internationalen Währungsbereich bedeutende Mittelzuflüsse aus dem Ausland ein, welche die Wirksamkeit der vorgesehenen Restriktionsmassnahmen in Frage zu stellen drohten.

Massnahmen im Bereiche der äusseren Währungspolitik

1. Freigabe des Wechselkurses

Die internationale Währungslage verschlechterte sich zu Beginn des Berichtsjahres. Als Italien zur Eindämmung der anhaltenden Kapitalflucht die Zweiteilung des Devisenmarktes einfuhrte, drückten spekulative Mittelzuflüsse den Dollarkurs in der Schweiz rasch auf den unteren Interventionspunkt. Die Nationalbank musste vom Markte Dollars gegen Franken übernehmen, was eine entsprechende Vermehrung des Notenbankgeldes

zur Folge hatte. Sie war zwar in der Lage, die überschüssige Liquidität der Banken stillzulegen, doch hatte sie keine Möglichkeit, auf das Buchgeldvolumen der Nichtbanken, d. h. deren Einlagen im Bankensystem, Einfluss zu nehmen.

Einstellung der Devisen-
interventionen

Als die Währungskrise sich auszuweiten drohte, entschloss sich die Nationalbank am 23. Januar im Einvernehmen mit dem Bundesrat, ihre Stützungskäufe am Devisenmarkt bis auf weiteres einzustellen, in der erklärten Absicht allerdings, so bald als möglich wieder zu einem festen Wechselkurs zurückzukehren. Weitere Interventionen hätten die Bemühungen zur Inflationsbekämpfung wegen der daraus resultierenden Notenbankgeldschöpfung unglaublich gemacht.

Erfolgloser Versuch zur
Stützung des Dollarkurses

Die regionale Störung der internationalen Währungsbeziehungen breitete sich jedoch rasch zu einer schweren Dollarkrise aus, welche die amerikanische Regierung am 12. Februar veranlasste, den Dollar nach wenig mehr als einem Jahr ein zweites Mal abzuwerten. Auf eine Fixierung des Frankenkurses musste angesichts der anhaltenden Unruhe an den Devisenmärkten verzichtet werden. Bundesrat und Nationalbank entschlossen sich jedoch zum Versuch, einer allzu starken wechselkursbedingten Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsstellung unseres Landes durch gezielte Dollarkäufe entgegenzuwirken. Interventionen, die zu diesem Zweck in der zweiten Februarhälfte vorgenommen wurden, blieben aber erfolglos und mussten nach wenigen Tagen wieder eingestellt werden. Die Flucht aus dem Dollar erreichte ein Ausmass, das jeden Versuch der Notenbanken zur Stützung der Wechselkurse zum Scheitern verurteilte. Fast alle europäischen Länder sahen sich schliesslich gezwungen, die Stützung des Dollarkurses aufzugeben. Die Mehrzahl der EG-Länder beschloss dabei, die Wechselkurse unter sich stabil zu halten und ihre Währungen gegenüber dem Dollar gemeinsam schwanken zu lassen. Auch Schweden und Norwegen, die nicht der EG angehören, beteiligten sich an diesem Währungsblock; Österreich wirkt de facto mit.

Keine Beteiligung am euro-
päischen «Blockfloating»

Die Schweiz sah sich vor der Frage, ob sie sich dieser innereuropäischen Wechselkursstabilisierung ebenfalls anschliessen solle. Die Währungsbehörden kamen nach einlässlicher Prüfung zum Entschluss, von einer Teilnahme an einem solchen Währungsblock abzusehen. Massgebend für diesen Entscheid war vor allem der Umstand, dass nach einer Kursfixierung gegenüber den Blockwährungen mit bedeutenden Geldzuflüssen besonders aus der Bundesrepublik Deutschland hätte gerechnet werden müssen. Die Nationalbank wäre in diesem Falle zu Interventionen am Devisenmarkt gezwungen gewesen, zu einem Verhalten also, das in bezug auf die inländische Geldversorgung die gleiche Wirkung gehabt hätte wie die seinerzeitigen Stützungskäufe von Dollars, nämlich eine zusätzliche Aufblähung der Notenbankgeldmenge.

In der Folge zeigte es sich, dass sich die Kursentwicklung des Schweizerfrankens am Markte weitgehend derjenigen der Blockwährungen anglich, was in Anbetracht der

Freie Wechselkursentwicklung
schafft günstige Voraussetzung
für restriktive Geldpolitik

engen wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu den beteiligten Ländern nicht überraschen konnte.

Die aus der freien Kursbildung resultierende Aufwertung des Schweizerfrankens erreichte zeitweise vor allem gegenüber dem Dollar, aber auch im Verhältnis zum Pfund Sterling und zur italienischen Lira, ein beachtliches Ausmass. Angesichts der weltweiten inflatorischen Nachfrageexpansion und der Währungsentwicklung in wichtigen Partnerländern wirkte sie sich allerdings auf den Aussenwirtschaftsverkehr weniger stark aus als erwartet. Dieser Umstand gestattete es der Nationalbank, die Kursentwicklung den Marktkräften zu überlassen. Die inländische Liquiditätsversorgung blieb dadurch gegen weitere Mittelzuflüsse aus dem Ausland abgeschirmt, was eine günstige Ausgangslage für eine konsequente Durchführung der monetären Restriktionspolitik bildete.

2. Massnahmen zum Schutze der Währung

Im Sommer 1972 waren erstmals Massnahmen aufgrund des Bundesbeschlusses zum Schutze der Währung vom 8. Oktober 1971 erlassen worden. Angesichts der schwerwiegenden Störungen der internationalen Währungsbeziehungen zu Beginn des Berichtsjahres erwiesen sich diese Eingriffe jedoch als zu wenig wirksam. Gegenüber den auf eine Aufwertung des Schweizerfrankens gerichteten Erwartungen vermochten Verzinsungsverbot und Kommissionsbelastung kein ausreichendes Gegengewicht zu schaffen. Als nachteilig erwies sich vor allem auch die Tatsache, dass die Repatriierung schweizerischer Gelder mit diesen Restriktionen nicht erfasst werden konnte.

Abwehrmassnahmen gegen
Auslandgeldzuflüsse behalten
ihre Bedeutung

Der Kauf schweizerischer Liegenschaften und Wertschriften durch Ausländer wurde durch die Einstellung der Interventionen am Devisenmarkt wohl erschwert, liess sich dadurch aber nicht verhindern. Der Zufluss weiterer ausländischer Gelder aber hätte bei der damaligen Währungssituation den Kurs des Frankens noch stärker in die Höhe getrieben. Auch nach der Kursfreigabe behielten deshalb die Vorschriften betreffend die Anlage ausländischer Gelder in inländischen Grundstücken, Wertpapieren und Hypotheken ihre volle Bedeutung.

Die im Rahmen der Verordnung über die Verzinsung ausländischer Gelder erlassenen Beschränkungen – Verzinsungsverbot und Kommissionsbelastung – erhielten dagegen nach der Kursfreigabe eher den Charakter von Ergänzungsmassnahmen. Nachdem die Anwendung der Kommissionsbelastung im Frühjahr durch eine Änderung der Berechnungspraxis verschärft worden war, wurde im Juli die ursprüngliche Berechnungsweise wieder eingeführt, die den Bedürfnissen des ordentlichen Zahlungsverkehrs besser Rechnung trug. Angesichts der Erholung des Dollarkurses wurde mit Wirkung ab 1. Oktober schliesslich die Kommissionsbelastung bis auf weiteres aufgehoben, während das Verzinsungsverbot unverändert in Kraft blieb.

Aus den gleichen Gründen wurde auf den 1. Oktober auch die Verordnung über die Fremdwährungspositionen der Banken, die sie zu einem täglichen Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Wahrung verpflichtet, vorderhand suspendiert.

Die Verordnung ber die Bewilligungspflicht fr die Aufnahme von Geldern im Ausland blieb als unerlassliche Erganzung der Kreditzuwachsbeschrankung wahrend der ganzen Berichtsperiode in Kraft. Mitte April wurden die massgebenden Freigrenzen fr Kreditaufnahmen in Schweizerfranken im Sinne einer restriktiveren Anwendung der Bewilligungspraxis stark herabgesetzt.

3. Kapitalexportpolitik

Aufrechterhaltung der
Konversionspflicht

Zur Frderung des Devisenabflusses hatte die Nationalbank die Banken bereits im August 1971 verpflichtet, fr die volle Konversion der auf Schweizerfranken lautenden Kapitalexporte durch die auslandischen Schuldner am schweizerischen Devisenmarkt in auslandische Wahrung besorgt zu sein. Diese Verpflichtung blieb auch im Berichtsjahr in Kraft. Dagegen wurde nach der Freigabe des Wechselkurses im Januar die zusatzliche Verpflichtung, einen Teil des Nominalbetrages direkt bei der Nationalbank zu konvertieren, vorbergehend aufgehoben. Auf Anfang November wurde, nachdem sich der Dollarkurs erheblich befestigt hatte, diese Pflicht zur Teilkonversion zum niedrigeren Satz von 10% erneut eingefhrt, mit der Absicht, das Notenbankgeldvolumen durch begrenzte Devisenabgaben etwas zu verringern.

Ende Marz wurde die fr Auslander verfgbare Quote bei der Zeichnung auslandischer Anleihen in Schweizerfranken von 40% auf 35% reduziert. Das traditionelle Anlagegeschaft fr auslandische Kunden sollte zwar weiterhin in beschranktem Rahmen gewahrleistet bleiben, doch galt es aus wahrungspolitischen Grnden, die sog. Drehscheibengeschafte, d. h. die Finanzierung von Kapitalexporten mit neu zufliesenden Auslandsgeldern zu drosseln, um die finanzielle Verflechtung mit dem Ausland in Grenzen zu halten.

Der Vertrauensschwund gegenber dem Dollar verstarkte die Neigung zur vermehrten Verwendung des Schweizerfrankens fr internationale Transaktionen. Mit Untersttzung der zustandigen Bundesstellen bemhte sich die Nationalbank nicht ohne Erfolg, diesen Tendenzen entgegenzuwirken.

Liberale Genehmigungspraxis

Im brigen befolgte sie im Berichtsjahr gegenber Kapitalexportgeschaften eine grundsatzlich liberale Bewilligungspraxis. Der Kapitalexport trug dazu bei, den berhang an anlagesuchenden Geldern abzubauen und diese Verwendungszwecke im Ausland zuzufhren. Gegen Jahresende drangte sich allerdings im Hinblick auf die beschrankte Aufnahmefahigkeit des Marktes eine Krzung des Emissionsprogrammes fr ffentlich begebene, auf Schweizerfranken lautende Auslanleihen auf.

Geld- und Kreditpolitik

Dem Bestreben, die Geld- und Kreditversorgung besser auf das verfügbare Angebot an Gütern und Dienstleistungen abzustimmen, diente neben den bereits erwähnten Vorkehrungen vor allem die Anwendung der im Kreditbeschluss vorgesehenen Instrumente, nämlich die Begrenzung des Kreditzuwachses, die Emissionskontrolle und die Erhebung von Mindestguthaben.

Notwendigkeit einer quantitativen Kreditdrosselung

Unter dem Regime eines stabilen Wechselkurses musste das genannte Ziel durch eine möglichst direkt wirkende quantitative Eindämmung der Kredit- und Kapitalnachfrage angestrebt werden, da eine primär auf Kreditverteuerung gerichtete Politik die Neigung zu Repatriierungen und ausländischen Mittelzuflüssen als Folge des Zinsauftriebs noch zusätzlich verstärkt hätte. Nach der Freigabe des Wechselkurses galt es statt dessen auf die Wechselkursgestaltung Rücksicht zu nehmen. In diesem Zusammenhang musste vor allem eine vorsichtige Liquiditätspolitik verfolgt werden, da eine allzu ausgeprägte Verknappung der Liquiditätsversorgung im Bankensystem zu einer übermässigen Aufwertung des Schweizerfrankens hätte führen können.

1. Begrenzung des Kreditzuwachses

Eine direkte Begrenzung des Kreditzuwachses erschien notwendig, weil die den Banken zur Verfügung stehende Liquidität nicht in ausreichendem Masse abgeschöpft werden konnte, um eine weitere Kreditexpansion rasch und wirksam genug zu begrenzen. Angesichts des ausserordentlich grossen Volumens an ausstehenden Kreditzusagen musste vielmehr ohne eine Limitierung der zulässigen Kreditausweitung mit einer eigentlichen Kreditexplosion gerechnet werden.

Als Ausgangspunkt für die Berechnung des Zuwachses wurde im Kreditbeschluss der 31. Juli 1972 bestimmt, d. h. der Tag, an dem die frühere freiwillige Kreditbegrenzung aufgehoben wurde.

Durchführung der Kreditzuwachsbeschränkung in der Praxis

Dabei war man sich bewusst, dass eine solche Regelung nicht ohne Härten zu verwirklichen sein werde, hatten doch zahlreiche Banken den ihnen zustehenden Spielraum bereits im Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Begrenzung ausgeschöpft oder sogar überschritten. Eine gewisse Erleichterung wurde mit der Regelung geschaffen, dass der Ende Oktober 1972 erreichte Besitzstand gewahrt werden konnte.

Die Nationalbank setzte die zulässige Zuwachsrate für die Zeit vom 1. August 1972 bis 31. Juli 1973 auf 6% fest. Massgeblich hierfür war ein angemessenes Verhältnis zum realen Wachstum der Wirtschaft, das für das Berichtsjahr auf etwa 4% geschätzt wurde, wobei auf die Erfahrungen in zurückliegenden Jahren mit normaler wirtschaftlicher Entwicklung abgestellt werden konnte.

Sanktionen für Kreditzuwachs-
überschreitungen

Um den Banken die Anpassung ihres Kreditvolumens an die vorgesehenen Zuwachsraten zu erleichtern, wurde die Einhaltung der Begrenzung erst auf Ende April 1973 verlangt. Für die zu diesem Zeitpunkt festgestellten Überschreitungen wurde sodann entgegen den im Kreditbeschluss vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten keine volle Einzahlung gefordert. Die betroffenen Banken hatten lediglich einen Drittel des Überschreibungsbetrages einzuzahlen.

Die am 31. Juli 1973 verzeichneten Überschreitungen mussten grundsätzlich durch Einzahlung des vollen Überschreibungsbetrages auf ein Sonderkonto bei der Nationalbank ausgeglichen werden. Nach den Bestimmungen des Kreditbeschlusses sind diese Einzahlungen bis zum Ausgleich der Überschreitung, mindestens aber während drei Monaten, stillzulegen. Bei der Bemessung der Sanktionen wurde allerdings der Tatsache Rechnung getragen, dass die Hypothekarinstitute von der Kreditbegrenzung besonders stark betroffen werden, da der langfristige Charakter ihrer Darlehen eine raschere Anpassung an neue Gegebenheiten erschwert. Deshalb wurde für Institute, die vorwiegend im Hypothekengeschäft tätig sind, die Einzahlungspflicht auf die Hälfte des Überschreibungsbetrages beschränkt.

In besonderen Härtefällen bewilligte die Nationalbank im übrigen kleineren Instituten, die durch die Kreditbegrenzung in besonderem Masse betroffen wurden, Ausnahmen für die Finanzierung dringlicher Vorhaben.

Der Bundesrat beschloss sodann im März, zugunsten des subventionierten Wohnungsbaus ein Kontingent von 200 Mio Franken auszusetzen. Mit diesen Mitteln konnte die Finanzierung von rund 3600 subventionierten Wohnungen sichergestellt werden.

Unveränderte Zuwachsrate
für 1973/74

Für die am 1. August 1973 neu beginnende, bis zum 31. Juli 1974 dauernde Jahresperiode wurde die zulässige Zuwachsrate im Hinblick auf die grundsätzlich unveränderte Wirtschaftslage erneut auf 6% festgesetzt. Nach einer Anwendungsdauer von wenig mehr als einem halben Jahr hatte sich die Kreditzuwachsbeschränkung noch nicht voll auszuwirken vermocht.

Im Einvernehmen mit der Nationalbank beschloss der Bundesrat für die zweite Jahresperiode die Schaffung eines Härtekontingentes von 500 Mio Franken. Dieser Betrag entspricht rund 7,5% des zulässigen Kreditvolumens. Die Mittel stehen für die Finanzierung dringlicher Infrastruktur- und Wohnbauinvestitionen zur Verfügung. Die Zuteilung erfolgt auf Antrag einer vom Bundesrat ernannten Kommission.

Gentlemen's Agreement
privater Versicherungsgesellschaften

In diesem Zusammenhang ist die freiwillige Vereinbarung der privaten Versicherungsgesellschaften zu erwähnen, die im Frühjahr auf Anregung der Nationalbank abgeschlossen wurde. Die beteiligten Gesellschaften erklärten sich darin bereit, auf die Gewährung von Baukrediten zu verzichten und auf Ferienhäusern und -wohnungen sowie Wochenendhäusern keine Hypotheken zu gewähren. Schuldscheindarlehen sollen ledig-

lich im bisher üblichen Rahmen eingeräumt werden. Diese Vereinbarung, die bis Ende 1974 verlängert wurde, ergänzt die Kreditbegrenzung im Bankensektor in willkommener Weise.

Mit der Unterstützung der leitenden Organe der drei Spitzenorganisationen der Personalvorsorge richtete die Nationalbank sodann eine Empfehlung an die Mitglieder dieser Verbände. Diese wurden darin aufgefordert, bei ihrer Anlagepolitik grundsätzlich die gleichen Richtlinien zu beachten wie die Versicherungsgesellschaften.

2. Emissionskontrolle

Im Rahmen der Emissionskontrolle wurden zu Beginn des Berichtsjahres alle öffentlich aufgelegten inländischen Anleihens- und Aktienemissionen im Betrage von mehr als 5 Mio Franken vom Bundesrat als genehmigungspflichtig erklärt. Für die Neubeausspruchung des Kapitalmarktes mit derartigen Emissionen legte die Nationalbank in Anlehnung an die Entwicklung in zurückliegenden Jahren mit normaler wirtschaftlicher Entwicklung einen Gesamtplafond von 3,4 Mrd Franken fest.

Die Bewilligungen im Rahmen des Gesamtplafonds wurden durch eine vom Bundesrat zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission erteilt. In diesem Gremium sind die verschiedenen Bankengruppen, Bund, Kantone und Gemeinden sowie der Vorort des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins vertreten. Die Prüfung der Gesuche erfolgte im Hinblick auf die sich aus der allgemeinen Wirtschaftslage ergebenden Prioritäten. So wurden produktivitätsfördernde Investitionen sowie Projekte im Bereiche der Energieversorgung bevorzugt behandelt.

3. Erhebung von Mindestguthaben

Bereits in den Vorjahren war vom Instrument der Mindestguthaben Gebrauch gemacht worden. Dabei beruhte die Mindestguthabenregelung für inländische Verbindlichkeiten auf der Rahmenvereinbarung mit den Banken von 1969, während sich jene für ausländische Verbindlichkeiten auf den Bundesbeschluss zum Schutze der Währung stützte. Mit dem Kreditbeschluss wurde nun eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Erhebung von Mindestguthaben sowohl auf dem Bestand als auch auf dem Zuwachs in- und ausländischer Verbindlichkeiten der Banken geschaffen.

Auf dieser Grundlage wurde mit Wirkung ab 1. März eine Neustrukturierung der Mindestguthaben vorgenommen, ohne dass damit der Gesamtbetrag der abgeschöpften Gelder wesentlich verändert worden wäre. Bei Inlandgeldern wurden Mindestguthaben weiterhin nur auf dem Zuwachs erhoben, währenddem bei den Auslandgeldern sowohl der Bestand als auch der Zuwachs belastet wurden.

In der Folge wurde die Erhebung von Mindestguthaben in flexibler Weise den sich

Bewilligungen durch die
Emissionskontrollkommission

Anpassung der Mindestguthaben an die sich wandelnden Verhältnisse

wandelnden Verhältnissen angepasst. So bewirkten Umlagerungen in den Bankbilanzen und die Anerkennung des Fürstentums Liechtenstein als Inland einen Rückgang der stärker belasteten Auslandverbindlichkeiten, der durch Satzanpassungen kompensiert wurde. Die Belastung der Auslandgelder wurde generell um 25% erhöht, während bei den Inlandgeldern die Terminverpflichtungen neu erfasst und Spareinlagen sowie Kassenobligationen weniger stark belastet wurden. Mit Rücksicht auf die erhöhten Liquiditätsbedürfnisse über das Jahresende wurden am 20. Dezember vorübergehend 20% der Mindestguthaben auf den in- und ausländischen Geldern freigegeben. Für nähere Einzelheiten sei auf die Übersicht auf S. 47/48 verwiesen.

Die Lage am Jahresende

Die im Laufe des Jahres getroffenen Massnahmen hatten die Kreditexpansion des Bankensystems bis zur zweiten Jahreshälfte im grossen und ganzen auf die angestrebte Wachstumsrate reduziert. Der Liquiditätsüberhang im Bankensystem war weitgehend abgeschöpft und stillgelegt worden, während ausserhalb des Bankensystems noch bis zu den Herbstmonaten ein gewisser Überschuss anlagesuchender Gelder festzustellen war, der die Alimentierung von Transaktionen am «grauen Markt» begünstigte. Wiederholt zog das Direktorium die Auflage einer Sterilisierungsanleihe des Bundes in Erwägung, um Liquiditätsüberschüsse bei den Nichtbanken zu absorbieren. Diese Bemühungen liessen sich jedoch nicht verwirklichen. Immerhin konnten Sterilisierungsrektionen, welche im Oktober ausgegeben wurden, um die Übernahme einer amerikanischen Frankenschuldverschreibung des Bundes durch die Nationalbank zu neutralisieren, teilweise ausserhalb des Bankensystems plziert werden.

Währungsentwicklung
vergrössert Spielraum für
Geldpolitik der Nationalbank

Im Laufe der letzten Monate des Berichtsjahres erweiterten die Beruhigung der internationalen Währungslage und die fortschreitende Befestigung des Dollarkurses den Spielraum für die Durchführung einer konjunkturgerechten Geldpolitik. Die seit der Freigabe des Wechselkurses veränderte Lage in der Liquiditätsversorgung des Bankensystems trat erst jetzt voll in Erscheinung. Da die Notenbank nicht mehr bereit war, Dollars zu einem bestimmten Kurs zu erwerben, waren die Banken nicht länger in der Lage, ihre Liquiditätsbedürfnisse am Jahresende durch definitive Abtretung von Devisen an das Noteninstitut zu befriedigen. Unter den Banken setzte daher ein scharfer Wettbewerb um die vorhandenen Notenbankgelder ein. Die Nationalbank kam diesen Liquiditätsbedürfnissen soweit entgegen, als dies im Verhältnis zu den realen wirtschaftlichen Wachstumsmöglichkeiten angemessen erschien. Im Interesse einer wirksamen Weiterführung der Inflationsbekämpfung konnte der Nachfrage nach zusätzlicher Liquidität aber nicht beliebig ent-

sprochen werden. Das Wachstum der Geld- und Kreditversorgung hatte sich den konjunkturpolitischen Erfordernissen und nicht umgekehrt die Notenbankgeldschöpfung den Expansionstendenzen im Bankensystem oder gar den steigenden Defiziten der öffentlichen Hand anzupassen.

Geld- und währungspolitische Massnahmen im Jahre 1973

I. Bundesbeschluss zum Schutze der Währung vom 8. Oktober 1971

1. *Bundesratsbeschluss betreffend Verbot der Anlage ausländischer Gelder in inländischen Grundstücken vom 26. Juni 1972*

Ganzes Jahr unverändert in Kraft.

2. *Verordnung über die Anlage ausländischer Gelder vom 26. Juni 1972*

Ganzes Jahr unverändert in Kraft.

3. *Verordnung über die Verzinsung ausländischer Gelder vom 4. Juli 1972*

1. März

Einführung einer neuen Berechnungsart für die Kommissionsbelastung von 2% pro Quartal, indem auf den höchsten Tagessaldo einer Monatsperiode statt auf den durchschnittlichen Zuwachs eines Monats abgestellt wird.

1. Juli

Wiedereinführung des früheren Modus zur Berechnung der Kommissionsbelastung von 2% pro Quartal vom *Durchschnitt* des jeweiligen Monatsaldos statt vom höchsten Tagessaldo.

1. Oktober

Der Bundesrat ermächtigt durch Ergänzung der Verordnung die Nationalbank, die Kommissionsbelastung vorübergehend auszusetzen, wenn es die Verhältnisse gestatten; sie wird ab 1. Oktober ausgesetzt.

4. *Verordnung über die Bewilligungspflicht für die Aufnahme von Geldern im Ausland vom 5. Juli 1972*

16. April

Herabsetzung der Freigrenze für Kreditaufnahmen im Ausland von 1 Mio Franken auf 50000 Franken. Die Freigrenze für Kreditaufnahmen in ausländischer Währung im Gegenwert von 1 Mio Franken gilt nur noch, wenn die Mittel ganz im Ausland verwendet werden und keine Konversion in Schweizerfranken stattfindet.

5. *Verordnung über die Fremdwährungspositionen der Banken vom 5. Juli/11. Oktober 1972*

29. Januar

Von der Nationalbank wieder in Kraft gesetzt.

1. Oktober

Von der Nationalbank erneut suspendiert.

10. Januar 6. *Verordnung über die Mindestguthaben auf ausländischen Geldern vom 5. Juli 1972*
Aufgehoben und ersetzt durch Verordnung vom 10. Januar 1973 über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens.
4. Juli Verordnung über Anwendung der Massnahmen zum Schutze der Währung auf das Fürstentum Liechtenstein ab 1. August.

II. Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens vom 20. Dezember 1972

1. Mindestguthaben auf Inlandgeldern

- Ende Februar Wiedereinforderung der Ende Oktober 1972 freigegebenen 20% Mindestguthaben auf dem Zuwachs von Inlandgeldern.
1. März Einbezug aller dem Bankengesetz unterstellten Kreditinstitute mit einer Bilanzsumme von mindestens 20 Mio Franken.
Belastungssätze (auf dem Stand am Monatsende, erstmals per Ende Februar):
Zuwachs seit 31. Juli 1971
- | | |
|--|-----|
| Bankenkreditoren auf Sicht und Zeit ¹ | 28% |
| Kreditoren auf Sicht | 28% |
| Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte, Kassaobligationen mit Laufzeit von unter 5 Jahren | 3½% |
31. Oktober Zuwachs seit 31. März 1972
- | | |
|--|-----|
| Kreditoren auf Zeit ² | 10% |
|--|-----|
- Zuwachs seit 31. Juli 1971
- | | |
|--|-----|
| Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte, Kassaobligationen mit Laufzeit von unter 5 Jahren | 2½% |
|--|-----|
20. Dezember Vorübergehende Freigabe von 20% der Mindestguthaben auf dem Ende Oktober gemeldeten Stand.

2. Mindestguthaben auf Auslandgeldern

1. März Nicht nur auf dem Zuwachs, sondern auch auf dem Bestand ausländischer Verbindlichkeiten.
Berechnung nicht mehr auf dem Gesamtbetrag der Auslandverbindlichkeiten, sondern getrennt für einzelne Bilanzpositionen.

¹ Nur Verpflichtungen gegenüber inländischen Banken und Finanzgesellschaften, die der Mindestguthabenpflicht nicht unterstehen.
² Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 1 Jahr.

Nach wie vor keine Kompensation von Zunahme der Auslandgelder in Schweizerfranken mit Zunahme der Auslandsanlagen in Schweizerfranken; hingegen Belastung lediglich des Zuwachses der Fremdwährungsverbindlichkeiten abzüglich der Fremdwährungsanlagen im Ausland im Bereich der Zuwachsreserven.

Die Banken können nicht mehr zulasten ihrer Mindestguthaben bei der Nationalbank Dollars kaufen.

Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte: vom Stichtag an neu zugeflossene ausländische Gelder bis zum Höchstbetrag von Fr. 50000 pro Einleger können vom Zuwachs abgezogen werden.

Belastungssätze (auf dem Stand am Monatsende, erstmals per Ende Februar):

	Zuwachs SFr.	fremde Währungen	Bestand SFr.	fremde Währungen
Bankenkreditoren auf Sicht und auf Zeit	56%	56%	3%	1½%
Kreditoren auf Sicht	56%	56%	3%	1½%
Kreditoren auf Zeit	42%	42%	2%	1 %
Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte	7%	7%	—	—
Treuhänderisch aus dem Ausland entgegengenommene und im Inland angelegte Gelder	42%	42%	2%	1 %

- 1. August Das Fürstentum Liechtenstein gilt als Inland.
- 31. Oktober Erhöhung der Mindestguthabenbeträge auf dem Bestand um 25% unter Beibehaltung der bisherigen Belastungssätze.
- 20. Dezember Vorübergehende Freigabe von 20% der Mindestguthaben auf Auslandgeldern gemäss Meldung per Ende Oktober.

3. Kreditbegrenzung

- 16. Januar Erlass der Ausführungsbestimmungen und Festsetzung des zulässigen Kreditzuwachses für die Periode vom 1. August 1972 bis 31. Juli 1973 auf 6%.
Einbezug aller dem Bankengesetz unterstellten Institute mit einer Bilanzsumme von mindestens 20 Mio Franken.
- 12. März Der Bundesrat beschliesst Härtekontingent von 200 Mio Franken für subventionierten Wohnungsbau.
- 1. April Gentlemen's Agreement zwischen den Versicherungsgesellschaften, wonach sie die Struktur ihrer Anlagen nicht verändern.

21. Mai	Empfehlung der Nationalbank an die Mitglieder der drei Spitzenorganisationen der Personalvorsorge, bezüglich der Anlagestruktur gleich wie die Versicherungsgesellschaften zu verfahren.
8. Juni	Einforderung eines Drittels des Betrages, um den der per 31. Juli 1973 zulässige Kreditstand am 30. April 1973 überschritten wurde, auf Sperrkonto bei der Nationalbank (Einzahlungstermin 20. Juni).
23. Juli	Erlass der Ausführungsbestimmungen II: der zulässige Kreditzuwachs in der Periode 1. August 1973 bis 31. Juli 1974 wird wiederum auf 6% des am 31. Juli 1972 zulässigen Standes festgesetzt; Bildung eines zusätzlichen Härtekontingents von 500 Mio Franken für den preisgünstigen Wohnungsbau und unaufschiebbare Bauten der Infrastruktur. Vom 1. August 1973 an gelten Kredite an Schuldner in Liechtenstein als inländische Kredite.
12. September	Einforderung des ganzen Betrages, um den der zulässige Kreditstand am 31. Juli 1973 überschritten wurde, auf Sperrkonto bei der Nationalbank (Einzahlungstermin 20. September); Institute, bei denen langfristige Kredite (Hypothekarkredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften) mehr als die Hälfte der Bilanzsumme ausmachen, haben nur 50% einzuzahlen. Gleichzeitige Freigabe oder Verrechnung der am 20. Juni auf Sperrkonto eingezahlten Beträge nach dreimonatiger Sperrfrist.
5. Dezember	Freigabe der am 20. September auf Sperrkonto eingezahlten Beträge nach dreimonatiger Sperrfrist.

4. Emissionskontrolle

Begrenzung des Volumens der Begebung schweizerischer Obligationenanleihen auf 3,4 Mrd Franken (ohne Berücksichtigung von Ausgaben unter 5 Mio Franken).

III. Genehmigungspflichtiger Kapitalexport

15. Januar	Sistierung der teilweisen Konversionspflicht in ausländische Währung (50% bei Laufzeiten bis zu 5 Jahren, 60% bei Laufzeiten von über 5 Jahren) bei der Nationalbank bei Schweizerfranken-Kapitalexportgeschäften.
27. März	Verminderung des maximalen Anteils ausländischer Zeichner an der Emission ausländischer Obligationenanleihen und mittelfristiger Schuldverschreibungen (Notes) auf 35% (vorher 40%).
1. November	Wiedereinführung der teilweisen Konversionspflicht mit einem Satz von 10% bei der Nationalbank zum jeweiligen höchsten Tageskurs. Reduktion des Emissionsprogramms für Schweizerfrankenleihen ausländischer Schuldner von monatlich drei auf zwei Emissionen zu maximal je 80 Mio Franken.

IV. Wahrungstransaktionen mit dem Ausland

2. Juli	Einraumung einer Wahrungskreditlimite von 250 Mio Dollar zugunsten der Banca d'Italia.
10. Juli	Erhohung der Swapkredit-Limite mit der Federal Reserve Bank of New York von 1 Mrd auf 1,4 Mrd Dollar.
21. September	Ablauf der Kreditzusage von 100 Mio Dollar an die Bank fur Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) im Rahmen des 2. «Group Arrangement» zugunsten der Bank of England vom 22. September 1968.

Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens (vom 20. Dezember 1972)

Art. 1

Allgemeines

¹ Zur Dämpfung der Überkonjunktur kann der Bundesrat auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes sowie des Kreditwesens nachfolgende Massnahmen anordnen. Er trifft seine Vorkehren in Verbindung mit der Schweizerischen Nationalbank.

² Der Vollzug der Massnahmen obliegt der Nationalbank. Diese erlässt die nötigen Bestimmungen.

Art. 2

Mindestguthaben

¹ Der Bundesrat kann anordnen, dass die Banken und die den Banken nach dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen gleichgestellten Unternehmen bei der Nationalbank auf besonderen, unverzinslichen Konten Mindestguthaben zu unterhalten haben.

² Die Mindestguthaben bemessen sich nach dem Bestand und dem Zuwachs folgender Passivposten der Bilanz, wobei folgende Prozentsätze nicht überschritten werden dürfen:

- Bankenkreditoren auf Sicht und auf Zeit: 12 Prozent des Bestandes und 40 Prozent des Zuwachses;
- Kreditoren auf Sicht: 12 Prozent des Bestandes und 40 Prozent des Zuwachses;
- Kreditoren auf Zeit: 9 Prozent des Bestandes und 30 Prozent des Zuwachses;
- Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte sowie Kassenobligationen mit einer Laufzeit von weniger als 5 Jahren: 2 Prozent des Bestandes und 5 Prozent des Zuwachses.

³ Auf den Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland können die Mindestguthaben bis auf das Doppelte der obigen Ansätze erhöht werden.

⁴ Die Nationalbank setzt die Prozentsätze der Mindestguthaben, den Stichtag, von dem an der Zuwachs berechnet wird, sowie die Abrechnungsperioden fest. Der Stichtag darf nicht vor dem 31. Juli 1971 liegen.

⁵ Die Nationalbank kann auch die treuhänderischen Verpflichtungen in die Berechnung der Mindestguthaben einbeziehen, einzelne Bilanzpositionen von der Belastung mit Mindestguthaben ausnehmen, innerhalb einer Bilanzposition die Sätze nach der vereinbarten Laufzeit abstufen und die Mindestguthaben auch nur auf dem Bestand oder nur auf dem Zuwachs erheben. Sie bestimmt, ob und in welchem Umfang Auslandsanlagen in ausländischer Währung und deren Zuwachs mit den Auslandverbindlichkeiten und deren Zuwachs verrechnet werden können.

⁶ Die Banken können über die Mindestguthaben nicht verfügen. Die Nationalbank kann jedoch im Einzelfall hievon Ausnahmen bewilligen, wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen.

Art. 3

¹ Der Bundesrat kann anordnen, dass die Banken und die den Banken nach dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen gleichgestellten Unternehmen, die dem Bankengesetz nicht unterstellten Kleinkreditinstitute sowie ferner die bankähnlichen Finanzgesellschaften, die sich nicht öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen, den Stand ihrer inländischen Kredite nur im Rahmen einer bestimmten Zuwachsrate erhöhen dürfen.

² Im Falle nachgewiesener Verwendung der Kredite im Ausland kann die Nationalbank Ausnahmen bewilligen, sofern dies im nationalen Interesse liegt.

³ Die Zuwachsrate für einen bestimmten Zeitraum wird von der Nationalbank in einem Prozentsatz des am 31. Juli 1972 zulässigen Standes der inländischen Kredite festgesetzt. Zulässig war der Stand, der auf Grund der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenvereinbarung vom 1. September 1969 zwischen den Schweizer Banken und der Nationalbank erreicht werden durfte; der zulässige Stand der Kredite wird auch für jene Banken errechnet, die der Rahmenvereinbarung nicht beigetreten sind.

⁴ Die auf diese Weise in Franken berechnete Quote der Kreditausweitung wird zu dem am 31. Juli 1972 zulässigen Stand hinzugezählt und ergibt den am neuen Stichtag zulässigen Kreditstand. Keine Bank ist jedoch verpflichtet, den am 31. Oktober 1972 erreichten Stand der Kredite abzubauen.

⁵ Als inländische Kredite gelten, ohne Rücksicht auf den Ort der Verwendung, alle Kredite an Personen und Gesellschaften mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz, ausgenommen Kredite an die der Kreditbegrenzung unterstehenden Unternehmen.

⁶ Den Krediten können gleichgestellt werden:

- a. die Übernahmen inländischer Schuldverschreibungen;
- b. Treuhandgelder, die von einem diesem Artikel unterstellten Unternehmen für Rechnung von Kunden bei Personen oder Gesellschaften im Inland angelegt werden.

⁷ Als Kleinkreditinstitute gelten Unternehmen, die gewerbsmässig Kleinkredite gewähren; Kleinkredite sind Kredite, die ohne bankübliche Sicherheiten an Privatpersonen gewährt werden und mit Einschluss des Zinses in regelmässigen Raten abzuzahlen sind.

⁸ Der Bundesrat trifft nötigenfalls Massnahmen zur Finanzierung des preisgünstigen Wohnungsbaues. Er kann dabei von den Bestimmungen dieses Beschlusses abweichen.

⁹ Die Nationalbank kann zur Abwendung einer besonderen Härte im Einzelfall Zusatzquoten bewilligen, wobei besondern regionalen Verhältnissen Rechnung zu tragen ist.

Emissionskontrolle

Art. 4

¹ Der Bundesrat kann die öffentliche Ausgabe inländischer Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine und Papiere ähnlicher Art genehmigungspflichtig erklären.

² Die Nationalbank setzt den zulässigen Gesamtbetrag für die in einem bestimmten Zeitraum aufzulegenden öffentlichen Anleihen fest.

³ Die Bewilligungen können zeitlich gestaffelt werden, um eine übermässige Beanspruchung des Kapitalmarktes zu vermeiden, und sie können verweigert werden, wenn die Kapitalaufnahme den Zielen der Konjunkturpolitik widerspricht.

⁴ Über die Bewilligungen entscheidet eine Kommission von 9 bis 11 Mitgliedern. Den Vorsitz führt ein Mitglied des Direktoriums der Nationalbank; die übrigen Mitglieder werden vom Bundesrat gewählt. Die Kommission entscheidet endgültig.

*Beschränkung
der Werbung*

Art. 5

Der Bundesrat kann die Werbung für Kredite, Abzahlungsgeschäfte, Kundenkonti, Kreditkarten und für die Miete beweglicher Sachen beschränken oder ganz untersagen.

*Beschränkung der
Kleinkredit- und
Abzahlungsgeschäfte*

Art. 6

Der Bundesrat kann den Abschluss von Kleinkredit-, Kundenkredit-, Kreditkarten- und Mietgeschäften für bewegliche Sachen, von Abzahlungsgeschäften sowie die Überziehung von Gehaltskonti erschweren.

Rechtshilfe

Art. 7

Der Bundesrat kann anordnen, dass eidgenössische Verwaltungsstellen, die Eidgenössische Bankenkommission sowie die bankengesetzlichen Revisionsstellen bei der Überwachung der erlassenen Vorschriften mitwirken.

Auskunftspflicht

Art. 8

¹ Personen und Gesellschaften, die den auf Grund dieses Beschlusses erlassenen Vorschriften unterstehen, haben der zuständigen Stelle alle zur Durchführung dieses Bundesbeschlusses verlangten Meldungen und Auskünfte zu erstatten und Unterlagen vorzulegen sowie deren Richtigkeit an Ort und Stelle überprüfen zu lassen.

² Die Nationalbank kann die Überprüfung durch beauftragte Revisoren oder Revisionsgesellschaften anordnen. Die Kosten der Überprüfung trägt die überprüfte Unternehmung, wenn ein Verstoss festgestellt wird, in allen übrigen Fällen die Nationalbank.

³ Über Meldungen, Unterlagen und Auskünfte sowie über Feststellungen, die bei Überprüfungen an Ort und Stelle gemacht werden, ist das Geheimnis zu bewahren.

Verwaltungszwang

Art. 9

¹ Überschreitet eine der Kreditbegrenzung unterstehende Bank oder ein gleichgestelltes Unternehmen die festgelegte Kreditwachstumsrate, so ist der Betrag der Überschreitung bei der Nationalbank auf ein besonderes Konto einzuzahlen, das bis zum Ausgleich der Kreditüberschreitung, mindestens aber während drei Monaten, gesperrt bleibt. Vorbehalten sind besondere Härtefälle.

² Vor dem 1. November 1972 erfolgte Überschreitungen fallen nicht unter Absatz 1.

³ Auf Verfügungen im Rahmen dieses Beschlusses finden die allgemeinen Bestimmungen der Bundesrechtspflege Anwendung.

⁴ Rechtskräftige Verfügungen der Nationalbank stehen vollstreckbaren Gerichtsurteilen im Sinne von Artikel 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleich.

⁵ Vorbehalten bleibt die Anwendung der Strafbestimmungen.

Strafbestimmungen

Art. 10

¹ Wer den auf Grund dieses Beschlusses erlassenen Vorschriften des Bundesrates und der Nationalbank zuwiderhandelt,

wer der Pflicht zur Einreichung von Meldungen, zur Erteilung von Auskünften und zur Vorlage von Geschäftsbüchern und Belegen nicht nachkommt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht,

wer die ordnungsgemässe Durchführung einer amtlichen Kontrolle, insbesondere einer Buchprüfung, erschwert, behindert oder verunmöglicht,

wird, wenn er vorsätzlich handelt, mit Haft oder Busse bis zu 100 000 Franken bestraft.

² Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis zu 50 000 Franken.

³ Versuch und Gehilfenschaft sind strafbar.

⁴ Wird eine Widerhandlung im Geschäftsbetrieb einer juristischen Person, einer Kollektiv- oder einer Kommanditgesellschaft oder einer Einzelfirma begangen, so finden die Strafbestimmungen auf diejenigen Personen Anwendung, die für sie gehandelt haben oder hätten handeln sollen. Fällt nach den Umständen als Strafe nur eine Busse von nicht mehr als 10 000 Franken in Betracht, so kann die juristische Person, die Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft oder die Einzelfirma als solche bestraft und von einer Verfolgung der verantwortlichen Personen Umgang genommen werden.

Art. 11

Strafverfolgung

¹ Widerhandlungen werden nach dem fünften Teil des Bundesgesetzes vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege durch das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement

tement, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch die kantonale Gerichtsbarkeit, verfolgt und beurteilt.

² Die Übertretung verjährt in zwei, die Strafe in fünf Jahren.

Art. 12

Berichterstattung

Der Bundesrat hat über die Massnahmen sowie über deren Auswirkungen der Bundesversammlung einmal im Jahr Bericht zu erstatten.

Art. 13

Schlussbestimmungen

¹ Dieser Beschluss wird nach Artikel 89bis, Absatz 1 der Bundesverfassung dringlich erklärt. Er tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft.

² Er untersteht nach Artikel 89bis, Absatz 3 der Bundesverfassung der Abstimmung des Volkes und der Stände und gilt im Falle der Annahme bis zum 31. Dezember 1975.

D. Banknoten

Die Schweizerische Nationalbank ist seit einigen Jahren damit beschäftigt, die Ausgabe einer neuen Serie von Banknoten vorzubereiten. Sie hatte im Jahre 1970 vierzehn Künstler eingeladen, sich mit Entwürfen für eine Serie von sieben Banknoten an einem Wettbewerb zu beteiligen. Das Thema, das den Künstlern gestellt wurde, bestand in der Darstellung einer Reihe schweizerischer Geistesgrößen.

Auf Grund der Wettbewerbsergebnisse beauftragte das Direktorium die Träger des ersten und des zweiten Preises, die Herren Roger Pfund und Ernst Hiestand, mit der Weiterbearbeitung ihrer Entwürfe für den Abschnitt von 100 Franken bis zur Druckreife. Diese Note ist dem Tessiner Architekten Francesco Borromini gewidmet.

Neue 100-Franken-Note
erscheint 1976

Gestützt auf diese Arbeiten beschloss der Bankausschuss auf Vorschlag des Direktoriums und nach Konsultierung des Bankrates, die Ausführung der gesamten Notenserie dem Graphiker Ernst Hiestand anzuvertrauen. Mit dem Druck der neuen Note von 100 Franken wird 1974 begonnen. Die Emission ist für 1976 vorgesehen. Die Firma Art. Institut Orell Füssli A.G., Zürich, ist mit dem Druck der ganzen Serie beauftragt worden.

E. Bankbehörden und Direktion

Mutationen in den *Bankbehörden*:

Bankrat

Mit dem Erreichen der Altersgrenze sind die folgenden Herren aus dem Bankrat ausgeschieden:

J. L. Borel, Mitglied seit 1959

Prof. Dr. J. Golay, Mitglied seit 1955

U. Meyer-Boller, Mitglied von 1946–1955 und seit 1963

Dr. Dr. h. c. S. Schweizer, Mitglied seit 1961

Der Bundesrat bzw. die Generalversammlung der Aktionäre haben die folgenden Herren neu als Mitglieder des Bankrates gewählt:

Dr. A. Schaefer, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zollikon

Prof. Dr. F. Schaller, Professor an den Universitäten Lausanne und Bern, Epalinges

Nationalrat R. Etter, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Aarwangen

Ständerat C. Grosjean, Regierungsrat, Vorsteher des Baudepartements und des Polizeidepartements des Kantons Neuenburg, Auvernier

Revisionskommission

Die folgenden Herren sind aus der Revisionskommission ausgeschieden:

H. Villiger, Ersatzmann seit 1951, Mitglied seit 1967 und Präsident seit 1970

G. Spälty-Leemann, Ersatzmann seit 1961

Die Generalversammlung der Aktionäre hat die folgenden Herren neu gewählt:

Mitglied

W. Staub, Ersatzmann seit 1970

Ersatzmänner

S. Lutz, Direktor der Appenzell-Ausserrhodischen Kantonalbank, Herisau

M. Meier-Milt, Direktor der Basellandschaftlichen Hypothekenbank, Bottmingen

Die Revisionskommission hat als neuen Präsidenten bestimmt:

J. Iten, Mitglied seit 1970

Lokalkomitees

Mit dem Erreichen der Altersgrenze sind folgende Herren aus Lokalkomitees ausgeschieden:

Dr. W. Weyermann, Mitglied des Lokalkomitees Bern seit 1947, Vorsitzender seit 1971

J. L. Borel, Mitglied des Lokalkomitees Neuenburg seit 1947, Vorsitzender seit 1959

Durch die zuständigen Bankbehörden wurden folgende Herren neu gewählt:

Bern

zum *Vorsitzenden*

P. Gerber, Stellvertreter des Vorsitzenden seit 1971

zum *Stellvertreter des Vorsitzenden*

B. Leimgruber, Mitglied seit 1971

zum *Mitglied*

Dr. M. Frölicher, Direktor der Wander AG, Präsident des Handels- und Industrievereins der Stadt Bern, Ursellen bei Konolfingen

Neuenburg

zum *Vorsitzenden*

W. Wüthrich, Mitglied seit 1964, Stellvertreter des Vorsitzenden seit 1970

zum *Stellvertreter des Vorsitzenden*

A. Grisel, Mitglied seit 1970

zum *Mitglied*

P. Kiefer, Mitglied des Verwaltungsrates der Chocolat Suchard SA, Präsident der Centrale suisse Interfood, Colombier

Den aus den Bankbehörden ausgeschiedenen Herren danken wir für die der Nationalbank geleisteten guten Dienste auch an dieser Stelle bestens.

Mutationen in der *Direktion*:

Der Bankausschuss hat mit Wirkung ab 1. Januar 1974 folgende Ernennungen vorgenommen:

zum *Abteilungsdirektor*:

Dr. H. Meyer, Generalsekretär

zu *Vizedirektoren*

R. Würmli, Hauptkassier des Sitzes Zürich

M. Thomann, Stellvertreter des Leiters der Volkswirtschaftlichen und Statistischen Abteilung.

Jahresrechnung

1. Allgemeine Erläuterungen

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1973

3. Jahresschlussbilanz vom 31. Dezember 1973

Allgemeine Erläuterungen

Die *Jahresschlussbilanz* auf den 31. Dezember 1973 weist ein Total von 32,3 Mrd Franken auf, d. h. rund 0,9 Mrd mehr als vor Jahresfrist. Ohne die von den Banken zur Finanzierung des Jahresultimo beanspruchten Swaps und Notenbankkredite beziffert sich die Bilanzsumme Ende 1973 auf 27,5 Mrd Franken, gegenüber 25,6 Mrd Ende 1972.

Unter den Aktiven figurieren als wichtigste Posten der Goldbestand mit 11,9 Mrd Franken und der Devisenbestand mit 12,5 Mrd Franken (ohne Ultimo-Swaps 9,2 Mrd). Auf ausländische Schatzanweisungen in Schweizerfranken entfallen 4,6 Mrd Franken. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen die Devisen eine Zunahme um 0,2 Mrd Franken, währenddem sich der Goldbestand kaum verändert hat. Das Inlandportefeuille wird mit 1098 Mio Franken (+162 Mio) ausgewiesen, die Lombardvorschüsse erreichen den Betrag von 558 Mio Franken (+139 Mio).

Bei den Passiven erhöhte sich der Notenumlauf gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mrd auf 18,3 Mrd Franken. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten von total 9,0 Mrd Franken verzeichneten eine Abnahme um 2,0 Mrd, die sich aus einem Rückgang der Girogelder von 1,1 Mrd und einem Minderbestand der Bundesguthaben von 0,9 Mrd ergibt. Die Mindestguthaben der Banken belaufen sich auf 2,9 Mrd Franken oder rund 0,9 Mrd mehr als vor Jahresfrist.

Vom ausgewiesenen Devisenbestand waren am Jahresende 1165 Mio Dollar im Rahmen des Swapabkommens mit der Federal Reserve Bank of New York kursgesichert; sie stehen unverändert mit 3.7535 zu Buch. Weitere rund 1050 Mio Dollar, die zu den Kassakursen bilanziert sind, wurden mit den Banken über das Jahresende gewapt. Der restliche, nicht kursgesicherte Dollarbestand wurde zu 3.37 inventarisiert, gegenüber 3.7535 im Vorjahr. Der Abschreibungsbedarf von 468 Mio Franken wurde am 29. Juni 1973 zulasten der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellung für Währungs- und Kursrisiken verbucht. Um die genannte Rückstellung wieder zu äufnen, wurden vor Jahresabschluss aus den Zinseinnahmen auf Dollaranlagen sowie ausländischen Schatzanweisungen in Schweizerfranken 232 Mio Franken übertragen, so dass der Stand 547,7 Mio Franken beträgt. Aus dieser Rückstellung soll zu gegebener Zeit die Schuldverpflichtung des Bundes abgetragen werden, die nach der Aufwertung vom 9. Mai 1971 gemäss Bundesbeschluss vom 15. Dezember 1971 gebildet wurde.

Vor Abschluss der Rechnung wurden aus den Zinseinnahmen auf Dollaranlagen sowie ausländischen Schatzanweisungen in Schweizerfranken weitere interne Rückstellungen geäufnet.

In der veröffentlichten *Gewinn- und Verlustrechnung* erscheint auf der Aktivseite als wichtigster Posten der Gold- und Devisenertrag mit 139,5 Mio Franken oder 20,1 Mio mehr als im Vorjahr. Er repräsentiert Zinseinnahmen auf den für den laufenden Bedarf

gehaltenen Dollarbeständen sowie Erträge aus Ultimo-Swaps mit den Banken. Die Einnahmen aus dem inländischen Geschäft sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Verwaltungskosten, Passivzinsen, Anfertigungskosten für Banknoten, Aufwendungen für die Bankgebäude und Abschreibungen für Mobiliar erforderten insgesamt 56,0 Mio Franken, gegenüber 52,4 Mio im Vorjahr. Nach Äufnung der Rückstellungen für die Herstellung der neuen Banknoten, für nicht versicherte Schadenfälle, für den Um- und Neubau von Bankgebäuden und für Offenmarktoperationen im Gesamtbetrag von 85,4 Mio Franken sowie einer Zuwendung an die Fürsorgeeinrichtungen der Bank von 3 Mio Franken verbleibt ein Reingewinn von Fr. 7 515 826.40.

Gewinn- und Verlustrechnung

Abgeschlossen auf 31. Dezember 1973

Aufwand

Verwaltungskosten		
Bankbehörden	Fr. 398 773.70	
Personal	Fr. 20 357 210.64	
Geschäfts- und Bureaukosten	Fr. 3 699 175.88	
Verschiedenes	Fr. 1 933 758.54	Fr. 26 388 918.76
Zinsen auf Bundesschatzanweisungen		Fr. 12 658 184.45
Zinsen an Deponenten		Fr. 986 930.10
Aufwendungen für Bankgebäude		Fr. 1 961 072.24
Abschreibungen auf Mobiliar		Fr. 2 467 776.—
Banknotenherstellungskosten		Fr. 11 559 396.20
Rückstellung für Banknotenherstellungskosten		Fr. 20 000 000.—
Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle		Fr. 5 000 000.—
Rückstellung für Bankgebäude		Fr. 15 370 000.—
Rückstellung für Offenmarktoperationen		Fr. 20 000 000.—
Rückstellung für Zinsen auf Bundesschatzanweisungen		Fr. 25 000 000.—
Zuwendung an die Fürsorgeeinrichtungen der Bank		Fr. 3 000 000.—
Reingewinn		Fr. 7 515 826.40
		<u>Fr. 151 908 104.15</u>

Ertrag	Ertrag aus dem Verkehr mit Gold und Devisen	Fr. 139 479 348.95
	Diskontoertrag und Inkassogebühren	Fr. 5 458 163.65
	Ertrag des Lombardgeschäftes	Fr. 2 782 096.35
	Ertrag der eigenen Wertschriften	Fr. 949 617.20
	Zinsen von Inlandkorrespondenten	Fr. 341 771.40
	Kommissionen	Fr. 2 068 863.59
	Übrige Nutzposten	Fr. 828 243.01

Fr. 151 908 104.15

Passiven

Notenumlauf		Fr.18 296 224 170.—
Girorechnungen		
Girorechnungen von Banken,		
Handel und Industrie	Fr. 8 234 939 793.08	
Girorechnungen ausländischer		
Banken	<u>Fr. 296 685 637.36</u>	Fr. 8 531 625 430.44
Bund		Fr. 458 187 926.71
Deponenten		Fr. 37 370 125.97
Zahlungs- und Clearingabkommen mit dem Ausland		Fr. 7 816 514.18
Ausstehende Checks		Fr. 1 065 457.65
Mindestguthaben von Banken auf:		
inländischen Verbindlichkeiten	Fr. 1 599 574 000.—	
ausländischen Verbindlichkeiten . . .	<u>Fr. 1 272 378 000.—</u>	Fr. 2 871 952 000.—
Verbindlichkeiten auf Zeit:		
Sterilisierungsreskriptionen	Fr. 121 350 000.—	
Sonderkonti ²	Fr. 82 520 000.—	
Sterilisierungskonto		
Bundesverwaltung	<u>Fr. 25 635 194.60</u>	Fr. 229 505 194.60
Sonstige Passiven		Fr. 928 838 049.93
Grundkapital		Fr. 50 000 000.—
Reservefonds		Fr. 40 000 000.—
Rückstellung für Währungs- und Kursrisiken		Fr. 547 654 052.78
Rückstellung für Banknotenherstellungskosten		Fr. 80 000 000.—
Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle		Fr. 40 000 000.—
Rückstellung für Bankgebäude		Fr. 50 000 000.—
Rückstellung für Zinsen auf Bundesschatzanweisungen		Fr. 50 000 000.—
Rückstellung für Offenmarktoperationen		Fr. 70 000 000.—
Reingewinn		Fr. 7 515 826.40
		<u>Fr.32 297 754 748.66</u>

² Überschreitung des zulässigen Kreditzuwachses.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Aktiven der Bilanz

Kassenverkehr

Kassenbestand am 31. Dezember 1972, einschliesslich Gold . .	Fr. 19 106 743 556.75
Eingang im Jahre 1973	Fr. 46 978 307 091.60
	<u>Fr. 66 085 050 648.35</u>
Ausgang im Jahre 1973	Fr. 44 660 207 727.74
Kassenbestand am 31. Dezember 1973, einschliesslich Gold . .	<u>Fr. 21 424 842 920.61</u>
Der Kassenbestand vom 31. Dezember 1973 setzte sich wie folgt zusammen:	
Gold	Fr. 11 892 732 280.—
Scheidemünzen	Fr. 21 086 592.27
Verschiedenes	Fr. 22 223.34
Total laut Bilanz	<u>Fr. 11 913 841 095.61</u>
Dazu: eigene Noten in den Kassen der Bank	Fr. 9 511 001 825.—
Total	<u>Fr. 21 424 842 920.61</u>

Das Gold ist mit Fr. 4 595.74 pro Kilogramm Feingold gebucht.

Devisenverkehr

Bestand am 31. Dezember 1972	Fr. 12 323 138 404.26
Eingang im Jahre 1973	Fr. 140 789 275 390.70
	<u>Fr. 153 112 413 794.96</u>
Ausgang im Jahre 1973	Fr. 140 124 522 814.60
Abschreibung auf	
Dollars von 3.7535 auf 3.37	<u>Fr. 468 005 651.20</u>
Bestand am 31. Dezember 1973	<u>Fr. 12 519 885 329.16</u>

Verkehr	Bestand am 31. Dezember 1972	Fr. 4 277 980 000.—
in ausländischen	Eingang im Jahre 1973	Fr. 335 000 000.—
Schatzanweisungen	Ausgang im Jahre 1973	Fr. —.—
in Schweizerfranken	Bestand am 31. Dezember 1973	<u>Fr. 4 612 980 000.—</u>

Diskontoverkehr

Schweizerwechsel

Bestand am 31. Dezember 1972	454 Wechsel mit	Fr. 770 279 356.85
Im Jahre 1973 wurden diskontiert	2511 Wechsel mit	Fr. 3 497 522 622.71
	2965 Wechsel mit	Fr. 4 267 801 979.56
Davon wurden 1973 eingelöst	2224 Wechsel mit	Fr. 3 405 151 807.88
Bestand am 31. Dezember 1973	<u>741 Wechsel mit</u>	<u>Fr. 862 650 171.68</u>

Schatzanweisungen des Bundes

Bestand am 31. Dezember 1972	Fr. 152 000 000.—
Im Jahre 1973 wurden diskontiert:	
eingereicht vom Bund	Fr. —.—
eingereicht vom Markt	<u>Fr. 784 000 000.—</u>
	Fr. 936 000 000.—
Davon wurden 1973 eingelöst	Fr. 736 000 000.—
Bestand am 31. Dezember 1973	<u>Fr. 200 000 000.—</u>

Obligationen

Bestand am 31. Dezember 1972	Fr. 13 772 133.80
Im Jahre 1973 wurden diskontiert	Fr. 42 382 295.15
	Fr. 56 154 428.95
Davon wurden 1973 eingelöst	Fr. 21 131 159.55
Bestand am 31. Dezember 1973	<u>Fr. 35 023 269.40</u>

Lombardverkehr

Bestand der Lombardvorschüsse am 31. Dezember 1972	Fr.	418 846 431.90
Neue Vorschüsse im Jahre 1973	Fr.	2 719 213 205.45
		<u>Fr. 3 138 059 637.35</u>
Rückzahlungen im Jahre 1973	Fr.	2 580 340 223.92
Bestand der Lombardvorschüsse am 31. Dezember 1973	Fr.	<u>557 719 413.43</u>

Die Zahl der offenen Lombardrechnungen belief sich am 31. Dezember 1973 auf 147. Von den Hinterlagen am 31. Dezember 1973 entfielen 49% auf eidgenössische Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen, kantonale und kommunale Obligationen sowie auf Obligationen von Kantonalbanken im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen.

Verkehr in eigenen Wertschriften

Inventarbestand am 31. Dezember 1972	Fr.	1.—
Eingang im Jahre 1973	Fr.	—.—
Ausgang im Jahre 1973	Fr.	—.—
Inventarbestand am 31. Dezember 1973	Fr.	<u>1.—</u>

Verkehr mit den Korrespondenten im Inland

Guthaben der Bank am 31. Dezember 1972	Fr.	142 315 937.48
Im Jahre 1973 wurden der Bank von den Korrespondenten gutgeschrieben	Fr.	17 968 207 171.57
		<u>Fr. 18 110 523 109.05</u>
Im Jahre 1973 wurden der Bank von den Korrespondenten belastet	Fr.	17 828 685 361.15
Guthaben der Bank am 31. Dezember 1973	Fr.	<u>281 837 747.90</u>

Am 31. Dezember 1973 verfügte die Bank für den Inlandverkehr über ein Netz von Korrespondenten, das 392 Bank- und 165 Nebenplätze umfasste. Die Zahl der Korrespondentenmandate belief sich auf 514.

Inkassoverkehr

Den Bankstellen der Nationalbank sind im Berichtsjahr an Checks und Wechseln zum Inkasso eingereicht worden:

auf Mitglieder der Abrechnungsstellen . . .	32 060 Stück mit	Fr.	2 085 408 279.92
auf andere Bezogene	29 156 Stück mit	Fr.	1 170 567 026.05
Total	<u>61 216 Stück mit</u>	Fr.	<u>3 255 975 305.97</u>

**Verkehr auf
Postcheck-
rechnungen**

Postcheckguthaben am 31. Dezember 1972	Fr.	9 831 903.78
Im Jahre 1973 wurden unsern Postcheckrechnungen gutge- schrieben	Fr.	75 055 168 880.78
		<u>Fr. 75 065 000 784.56</u>
Im Jahre 1973 wurden unsern Postcheckrechnungen belastet	Fr.	75 059 072 209.44
Postcheckguthaben am 31. Dezember 1973	Fr.	<u>5 928 575.12</u>

Der Überweisungsverkehr zwischen den Kunden der Nationalbank und den Inhabern von Postcheckrechnungen gestaltete sich im Berichtsjahr wie folgt:

17 531 Giroüberweisungen von der Nationalbank an die Post	Fr.	4 576 829 918.55
32 208 Giroüberweisungen von der Post an die Nationalbank	Fr.	39 902 543 522.52
Total		<u>Fr. 44 479 373 441.07</u>

**Bankgebäude
und Mobiliar**

Bankgebäude

Der Buchwert der Gebäude der Bank betrug am 31. Dezember 1973 wie im Vorjahr Fr. 1 500 000.—

Die Feuerversicherungssumme stellte sich insgesamt auf Fr. 97 506 900.—.

Die Auslagen für Neueinrichtungen, Renovationen, Unterhalt, Beleuchtung, Heizung, Bewachung, Reinigung beliefen sich auf	Fr.	2 665 423.99
Nach Verrechnung der vereinnahmten Mietzinse von	Fr.	704 351.75
verbleibt ein Überschuss der Aufwendungen von	Fr.	<u>1 961 072.24</u>

Mobiliar

Das Mobiliarkonto war am 31. Dezember 1972 belastet mit Fr. 1.—

Die Neuanschaffungen im Betrage von Fr. 2 467 776.— wurden vollständig abgeschrieben.

Der Buchwert am 31. Dezember 1973 beträgt somit wiederum Fr. 1.—

Passiven der Bilanz

Ausgabe und Deckung der Banknoten

(Vgl. Beilagen Nr. 1 und 2)

Der Notenumlauf der Nationalbank belief sich	
am 31. Dezember 1972 auf	Fr. 16 634 984 425
am 31. Dezember 1973 auf	Fr. 18 296 224 170
Zunahme	<u>Fr. 1 661 239 745</u>

Der Notenumlauf betrug im Jahresdurchschnitt Fr. 15 784 220 765; er erreichte im Maximum (am 21. Dezember) Fr. 19 121 309 105 und im Minimum (am 15. Februar) Franken 14 564 290 100.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 46 819 600 Stück zurückgerufene oder beschädigte Banknoten im Nennwert von Fr. 3 161 100 000 zur Vernichtung ausgeschieden und durch neue Noten ersetzt worden.

Von den zurückgerufenen Noten der Nationalbank waren am 31. Dezember 1973 noch ausstehend:

Noten zu 1000 Franken mit dem Bild der Giesserei auf der Rückseite	Fr. 16 975 000
Noten zu 500 Franken mit dem Bild der Handstickerinnen auf der Rückseite	Fr. 4 288 000
Noten zu 100 Franken mit dem Bild des Mähers auf der Rückseite	Fr. 17 357 500
Noten zu 50 Franken mit dem Bild des Holzfällers auf der Rückseite	Fr. 6 362 150
Noten zu 20 Franken mit dem Pestalozzickopf auf der Vorderseite	Fr. 7 038 980
Zusammen	<u>Fr. 52 021 630</u>

Die Nationalbank ist verpflichtet, die erwähnten Noten zu 1000, 500, 100 und 50 Franken bis zum 30. September 1978, die Noten zu 20 Franken mit dem Pestalozzickopf bis zum 31. März 1976 zum Nennwert umzutauschen.

Deckung des Notenumlaufs am 31. Dezember 1973:

Gold	Fr. 11 892 732 280
Übrige deckungsfähige Aktiven:	
Devisen	Fr. 12 519 885 329
Ausländische Schatzanweisungen in	
Schweizerfranken	Fr. 4 612 980 000
Inlandportefeuille	Fr. 1 097 673 441
Lombardvorschüsse	<u>Fr. 557 719 413</u>
Gesamte Notendeckung	<u>Fr. 18 788 258 183</u>

Die Deckung des Notenumlaufs durch Gold betrug im Maximum 81,66% (15. Februar), im Minimum 62,20% (21. Dezember).

Giroverkehr

Bestand der Giroguthaben am 31. Dezember 1972	Fr.	9 592 082 697.05
Im Jahre 1973 wurden den Girorechnungen gutgeschrieben	Fr.	3 836 160 385 520.17
		<u>Fr. 3 845 752 468 217.22</u>
Im Jahre 1973 wurden den Girorechnungen belastet	Fr.	3 837 220 842 786.78
Bestand der Giroguthaben am 31. Dezember 1973	Fr.	<u>8 531 625 430.44</u>
Vom Gesamtumsatz von 9 288 901 Posten mit	Fr.	7 673 381 228 306.95
entfielen auf den Bankenclearingver-		
kehr über die Girorechnungen bei der		
Nationalbank 8 459 904 Posten mit	Fr.	6 728 973 842 652.76
davon wurden über die bei der Natio-		
nalbank geführten Bankenclearing-		
konti verrechnet 8 358 916 Posten mit	Fr.	2 294 034 729 683.35

Die Zahl der Girorechnungen stellte sich am 31. Dezember 1973 auf 1428.

**Verkehr auf den
Konten des
Bundes***Ein- und Auszahlungsverkehr*

Bestand der Guthaben des Bundes am 31. Dezember 1972 . .	Fr.	1 380 338 432.13
Im Jahre 1973 wurden den Rechnungen des Bundes gutge-		
schrieben	Fr.	70 348 813 823.84
		<u>Fr. 71 729 152 255.97</u>
Im Jahre 1973 wurden den Rechnungen des Bundes belastet	Fr.	71 270 964 329.26
Bestand der Guthaben des Bundes am 31. Dezember 1973 . .	Fr.	<u>458 187 926.71</u>
Vom Verkehr entfallen auf	Gutschriften	Belastungen
die Eidgenössische Staatskasse . . .	Fr. 19 310 369 067.89	Fr. 20 272 088 478.49
die PTT-Betriebe	Fr. 46 415 610 233.63	Fr. 46 415 622 738.88
die Schweizerischen Bundesbahnen	Fr. 4 105 841 072.13	Fr. 4 105 333 434.92
die übrigen Verwaltungen	Fr. 516 993 450.19	Fr. 477 919 676.97
Total	<u>Fr. 70 348 813 823.84</u>	<u>Fr. 71 270 964 329.26</u>

**Verkehr
mit Deponenten**

Bestand der Guthaben der Deponenten am 31. Dezember 1972 .	Fr.	31 402 459.36
Im Jahre 1973 wurden den Depotrechnungen gutgeschrieben . .	Fr.	<u>3 143 056 202.27</u>
		Fr. 3 174 458 661.63
Im Jahre 1973 wurden den Depotrechnungen belastet	Fr.	<u>3 137 088 535.66</u>
Bestand der Guthaben der Deponenten am 31. Dezember 1973 .	Fr.	<u>37 370 125.97</u>

**Zahlungsverkehr
mit dem Ausland
aufgrund von
Zahlungs- und
Clearingabkommen**

Die Rechnungen, die der Durchführung des gebundenen Zahlungsverkehrs dienen, wiesen am 31. Dezember 1972 Guthaben Dritter auf im Betrage von	Fr.	17 036 571.40
Im Jahre 1973 wurden diesen Rechnungen gutgeschrieben . . .	Fr.	<u>1 714 778 034.22</u>
		Fr. 1 731 814 605.62
Im Jahre 1973 wurden diesen Rechnungen belastet	Fr.	<u>1 723 998 091.44</u>
Bestand der Guthaben am 31. Dezember 1973	Fr.	<u>7 816 514.18</u>

Ausstehende Checks

Am 31. Dezember 1972 waren an Ziehungen auf die Bank ausstehend	129 Checks für	Fr.	13 226 452.40
Im Jahre 1973 wurden dem Konto gutgeschrieben	6 859 Checks für	Fr.	<u>1 627 823 577.04</u>
	6 988 Checks für	Fr.	1 641 050 029.44
Im Jahre 1973 wurden dem Konto belastet . . .	6 817 Checks für	Fr.	<u>1 639 984 571.79</u>
Am 31. Dezember 1973 waren ausstehend	171 Checks für	Fr.	<u>1 065 457.65</u>

Mindestguthaben von Banken	Bestand am 31. Dezember 1972	Fr. 2 029 261 400.—	
	Im Jahre 1973 wurden auf diese Konti übertragen	Fr. 7 322 794 800.—	
		<u>Fr. 9 352 056 200.—</u>	
	Zur Rückgabe von solchen Guthaben wurden den Konti belastet	Fr. 6 480 104 200.—	
	Bestand am 31. Dezember 1973	<u>Fr. 2 871 952 000.—</u>	
	Von diesem Bestand entfallen auf:		
	inländische Verbindlichkeiten	Fr. 1 599 574 000.—	
	ausländische Verbindlichkeiten	<u>Fr. 1 272 378 000.—</u>	
	Verbindlichkeiten auf Zeit	Bestand am 31. Dezember 1972	Fr. 72 700 000.—
	<i>Sterilisierungsreskriptionen</i>	Im Jahre 1973 wurden zu Lasten von Girorechnungen der Banken auf diese Konti übertragen	Fr. 573 450 000.—
		<u>Fr. 646 150 000.—</u>	
	Zu Gunsten von Girorechnungen der Banken wurden den Konti belastet	Fr. 524 800 000.—	
	Bestand am 31. Dezember 1973	<u>Fr. 121 350 000.—</u>	
<i>Sonderkonti</i> ¹	Bestand am 31. Dezember 1972	Fr. 2 500 000.—	
	Im Jahre 1973 wurden diesen Konti gutgeschrieben	Fr. 733 210 000.—	
		<u>Fr. 735 710 000.—</u>	
	Zur Rückgabe von solchen Guthaben wurden den Konti belastet	Fr. 653 190 000.—	
	Bestand am 31. Dezember 1973	<u>Fr. 82 520 000.—</u>	

¹ Überschreitung des zulässigen Kreditzuwachses.

Eigene Gelder

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt unverändert Fr. 50 000 000.—, eingeteilt in 100 000 Aktien von je Fr. 500.—, auf welche 50% = Fr. 250.— einbezahlt sind.

Im Laufe des Berichtsjahres hat der Bankausschuss die Übertragung von 1894 Aktien auf neue Eigentümer genehmigt.

Nach den Eintragungen im Aktienregister war das Aktienkapital am 31. Dezember 1973 wie folgt verteilt:

1822 Privataktionäre mit je	1 Aktie
1125 Privataktionäre mit je	2 Aktien
1019 Privataktionäre mit je	3— 5 Aktien
537 Privataktionäre mit je	6— 10 Aktien
331 Privataktionäre mit je	11— 25 Aktien
146 Privataktionäre mit je	26— 50 Aktien
55 Privataktionäre mit je	51—100 Aktien
25 Privataktionäre mit je	101—200 Aktien
15 Privataktionäre mit je	über 200 Aktien
<hr/>	<hr/>
5075 Privataktionäre mit zusammen	41 676 Aktien
24 Kantone und Halbkantone mit zusammen	38 741 Aktien
28 Kantonalbanken mit zusammen	16 886 Aktien
54 andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten mit zusammen	2 697 Aktien
<hr/>	<hr/>
5181 Aktionäre mit zusammen	100 000 Aktien

Vom gesamten Aktienkapital sind demnach 58,32% im Besitz von Kantonen, Kantonalbanken sowie anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und 41,68% im Besitz von Privataktionären.

Reservefonds

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 26. April 1973 erreicht der Reservefonds	Fr. 40 000 000.—
Nach Verbuchung der Zuweisung von	Fr. 1 000 000.—
aus dem Reingewinn des Jahres 1973 wird sich der Reservefonds erhöhen auf	<hr/> Fr. 41 000 000.— <hr/>

Rückstellungen	Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1972	Fr. 60 000 000.—
<i>Banknotenherstellungskosten</i>	Die Rückstellung wurde zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung um	Fr. 20 000 000.—
	erhöht auf	<u>Fr. 80 000 000.—</u>
<i>Nicht versicherte Schadenfälle</i>	Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1972	Fr. 35 000 000.—
	Die Rückstellung wurde zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung um	Fr. 5 000 000.—
	erhöht auf	<u>Fr. 40 000 000.—</u>
<i>Bankgebäude</i>	Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1972	Fr. 40 000 000.—
	Entnahme für den Ankauf von Liegenschaften	Fr. 5 370 000.—
		<u>Fr. 34 630 000.—</u>
	Die Rückstellung wurde zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung um	Fr. 15 370 000.—
	erhöht auf	<u>Fr. 50 000 000.—</u>
<i>Zinsen auf Bundesschatzanweisungen</i>	Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1972	Fr. 25 000 000.—
	Die Rückstellung wurde zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung um	Fr. 25 000 000.—
	erhöht auf	<u>Fr. 50 000 000.—</u>
<i>Offenmarktoperationen</i>	Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1972	Fr. 50 000 000.—
	Die Rückstellung wurde zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung um	Fr. 20 000 000.—
	erhöht auf	<u>Fr. 70 000 000.—</u>
<i>Währungs- und Kursrisiken</i>	Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1972	Fr. 783 659 703.98
	Abschreibungsbedarf auf den Dollars von 3.7535 auf 3.37	Fr. 468 005 651.20
		<u>Fr. 315 654 052.78</u>
	Die Rückstellung wurde zu Lasten der Zinserträge auf Devisen um	Fr. 232 000 000.—
	erhöht auf	<u>Fr. 547 654 052.78</u>

Dienstleistungen für den Bund

Eidgenössisches Schuldbuch

Gemäss Art.10 des Bundesgesetzes vom 21. September 1939 über das eidgenössische Schuldbuch ist die Schweizerische Nationalbank mit der Führung des Schuldbuches beauftragt. Sie übt diese Obliegenheit im Namen und Auftrage des Bundes aus.

Am 31. Dezember 1972 waren im eidgenössischen Schuldbuch eingetragen:

479 Einzelforderungen mit Fr. 772 990 000.—

Zuwachs im Jahre 1973:

Zeichnungen von Schuldbuchforderungen bei Anleihssemis-
sionen Fr. 30 926 000.—
Fr. 803 916 000.—

Abgang im Jahre 1973:

Rückzahlungen Fr. 92 550 000.—

Am 31. Dezember 1973 waren im Schuldbuch eingetragen:

461 Einzelforderungen mit Fr. 711 366 000.—

Im Berichtsjahre wurden 42 Übertragungen von Schuldbuchfor-
derungen auf andere Gläubiger vorgenommen im Gesamtbetrage
von Fr. 44 937 000.—

An Zinsen auf Schuldbuchforderungen wurden im Berichtsjahre
vergütet in 601 Gutschriften Fr. 21 112 363.95

Das eidgenössische Schuldbuch wurde im Berichtsjahre für die Umwandlung bestehen-
der Schuldverschreibungen in Schuldbuchforderungen nicht geöffnet.

Verwaltung von Wertschriften

Die Schweizerische Nationalbank ist laut Art.15, Absatz 1, des Bankgesetzes verpflichtet, die dem Bunde und dessen Betrieben gehörenden und die unter seiner Verwaltung stehenden Wertschriften und Wertgegenstände unentgeltlich zur Aufbewahrung und Verwaltung zu übernehmen.

**Einlösung von Titeln
und Coupons**

Als Domizilstelle hat die Nationalbank im Berichtsjahr an rückzahlbaren Titeln und fälligen
Coupons für den Bund und die Bundesbahnen eingelöst:

rückzahlbare Titel	6 633 Stück mit	Fr. 21 337 000.—
Coupons	<u>184 849 Stück mit</u>	<u>Fr. 33 818 412.50</u>
Total	<u>191 482 Stück mit</u>	<u>Fr. 55 155 412.50</u>

Gewinnverteilung

Gemäss Art. 27 des Nationalbankgesetzes vom 23. Dezember 1953 ist von dem durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Reingewinn zunächst dem Reservefonds ein Betrag zuzuweisen, der 2% des Grundkapitals, d.h. 1 Million Franken nicht übersteigen darf.

Sodann kann eine Dividende bis zu 6% des einbezahlten Grundkapitals ausgerichtet werden, was einen Betrag von höchstens Fr. 1 500 000.— erfordert.

Der verbleibende Rest ist der eidgenössischen Staatskasse zur Ausrichtung einer Entschädigung an die Kantone bis zu 80 Rappen je Kopf der Bevölkerung zu überweisen. Der auf dieser Grundlage berechnete Aufwand würde sich per 31. Dezember 1973 auf Fr. 5 015 826.40 belaufen.

Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beehren wir uns, folgende Anträge zu stellen:

1. Es wird der vorliegende Geschäftsbericht samt Gewinn- und Verlustrechnung und Schlussbilanz vom 31. Dezember 1973 genehmigt.
2. Es wird der Verwaltung Entlastung erteilt.
3. Der durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Reingewinn von Franken 7 515 826.40 ist wie folgt zu verwenden:

Einlage in den Reservefonds	Fr. 1 000 000.—
Ausrichtung einer Dividende von 6%	Fr. 1 500 000.—
Ablieferung an die eidgenössische Staatskasse	Fr. 5 015 826.40
	<u>Fr. 7 515 826.40</u>

Am Schluss unseres Berichtes über das vergangene Geschäftsjahr möchten wir Herrn Bundesrat N. Celio, Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements, den verbindlichen Dank aussprechen für die verständnisvolle Unterstützung, die er uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben zuteil werden liess. Im weitem danken wir unsern Korrespondenten und Berichterstatern aus Bank- und Wirtschaftskreisen für ihre geschätzte Mitarbeit sowie unsern Beamten und Angestellten für ihre treue Pflichterfüllung.

Zürich, den 7. Februar 1974

Namens des Direktoriums
der Schweizerischen Nationalbank,
Der Präsident: *Stopper*
Der Generalsekretär: *Meyer*

Der Bankausschuss der Schweizerischen Nationalbank

hat in seiner Sitzung vom 1. März 1974 den vorstehenden Geschäftsbericht über das Jahr 1973 zur Kenntnis genommen und ihm die Genehmigung erteilt. Gemäss Artikel 43, Absatz 1, Ziffer 4, und Artikel 49, Absatz 1, des Nationalbankgesetzes wird der Bericht mit den nachstehenden Anträgen dem Bankrate überwiesen.

Der Bankausschuss

beantragt

der Bankrat möge beschliessen:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1973 mit Gewinn- und Verlustrechnung und Schlussbilanz vom 31. Dezember 1973 wird zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung der Aktionäre genehmigt.
2. Die auf Seite 80 des Berichtes formulierten Anträge werden vom Bankrat der Generalversammlung unterbreitet.

Bern, den 1. März 1974

Im Namen des Bankausschusses
der Schweizerischen Nationalbank,
Der Präsident des Bankrates: *Galli*
Der Protokollführer: *Delémont*

Bericht der Revisionskommission an die Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nationalbank

Hochgeehrter Herr Präsident,
Hochgeehrte Damen und Herren,

Die von Ihnen bestellte Revisionskommission führte im Laufe des vergangenen Jahres bei allen Zweiganstalten sowie bei den Agenturen Biel, La Chaux-de-Fonds und Winterthur Revisionen durch. Sie hat auch die Hauptbuchhaltung sowie die Bestände an den Sitzen Zürich und Bern einer Prüfung unterzogen.

Die Kommission hat alles in bester Ordnung befunden. Sie erklärt, dass die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1973 und die Schlussbilanz vom 31. Dezember 1973, wie sie Ihnen vorgelegt werden, mit den Saldi der im Generalhauptbuch der Bank geführten Konti übereinstimmen. Gleichzeitig stellt sie mit Befriedigung fest, dass sowohl die Hauptbuchhaltung als auch die Buchhaltungen der Sitze, Zweiganstalten und eigenen Agenturen übersichtlich geführt sind und dass in allen Dienstzweigen gute Ordnung herrscht.

Wir beantragen Ihnen, hochgeehrter Herr Präsident, hochgeehrte Damen und Herren, die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung pro 1973 mit einem ausgewiesenen Reingewinn von Fr. 7 515 826.40 und die Bilanz von Fr. 32 297 754 748.66 zu genehmigen und die Ihnen vom Bankrat vorgeschlagene Verteilung des Reingewinnes gutzuheissen.

Bern, den 22. Februar 1974

Mit Hochachtung,
Die Revisionskommission:
Iten
Cornaz
Staub

Der Schweizerische Bundesrat

in Ausführung von Artikel 25, Absatz 3, und Artikel 63, Ziffer 2, lit.i, des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1953 über die Schweizerische Nationalbank;
nach erfolgter Kenntnisnahme von dem im Artikel 51, Absatz 2, des genannten Gesetzes vorgesehenen Bericht der Revisionskommission vom 22. Februar 1974;
auf Antrag des eidg. Finanz- und Zolldepartements,

beschliesst:

Dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank für das Jahr 1973 wird die gesetzlich vorgesehene Genehmigung erteilt.

Bern, den 3. April 1974

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident: *Brugger*

Der Bundeskanzler: *Huber*

An die Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nationalbank

Hochgeehrte Damen und Herren,

Der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank hat in seiner Sitzung vom 15. März 1974 auf Antrag des Bankausschusses den vom Direktorium vorgelegten Geschäftsbericht über die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1973 zur Vorlage an den Bundesrat und die Generalversammlung der Aktionäre genehmigt.

Nachdem auch die Revisionskommission ihren in Artikel 51, Absatz 2, des Bankgesetzes vorgesehenen Bericht am 22. Februar 1974 erstattet hat und die in Artikel 25, Absatz 3, vorgesehene Genehmigung durch den Bundesrat am 3. April 1974 erfolgt ist, beehren wir uns, Ihnen den sechsendsechzigsten Geschäftsbericht zu unterbreiten und Ihnen die Abnahme der Rechnung wie auch die Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes im Sinne der auf Seite 80 aufgeführten Anträge zu empfehlen.

Bern, den 4. April 1974

Mit Hochachtung,

Im Namen des Bankrates
der Schweizerischen Nationalbank,

Der Präsident des Bankrates: *Galli*

Ein Mitglied des Direktoriums: *Hay*

Beilagen

Zusammenstellung der veröffentlichten Ausweise

Beilage Nr. 1

Aktiven

1973		Goldbestand	Devisen	Aus- ländische Schatzan- weisungen in Schweizer- franken	Inlandportefeuille		Lom- bard- vor- schüsse	Korrespondenten		Schuldver- pflichtung des Bundes gemäss Bun- desbeschluss vom 15. 12. 1971	Son- stige Ak- tiven
		<i>In 1000 Franken</i>									
					<i>Wechsel</i>	<i>Schatz- anwei- sungen des Bundes</i>		<i>im Inland</i>	<i>im Ausland¹</i>		
Jan.	5.	11 879 706	9 380 416	4 277 980	114 486	70 000	50 967	35 858	29 171	1 243 514	65 150
	15.	11 892 732	8 481 541	4 277 980	106 045	—	9 690	18 725	24 983	1 243 514	61 036
	23.	11 892 732	8 761 048	4 277 980	98 972	—	2 693	42 159	28 255	1 243 514	75 376
	31.	11 892 732	10 412 390	4 277 980	99 911	—	24 308	85 020	26 869	1 243 514	70 625
Febr.	7.	11 892 732	8 742 227	4 277 980	105 760	—	10 307	28 870	35 490	1 243 514	71 329
	15.	11 892 732	8 740 712	4 277 980	107 451	—	3 623	26 024	36 831	1 243 514	74 132
	23.	11 892 732	10 494 803	4 277 980	107 513	—	3 138	32 957	30 080	1 243 514	64 874
	28.	11 892 732	11 377 492	4 277 980	101 683	—	17 093	82 396	29 515	1 243 514	60 303
März	7.	11 892 732	10 525 431	4 277 980	100 828	—	14 244	17 422	26 520	1 243 514	61 607
	15.	11 892 732	10 548 389	4 277 980	104 995	—	141 801	19 020	25 467	1 243 514	59 422
	23.	11 892 732	10 529 656	4 277 980	100 865	—	108 001	19 391	26 479	1 243 514	62 988
	30.	11 892 732	12 072 381	4 277 980	457 480	116 000	284 149	94 924	25 870	1 243 514	62 943
April	6.	11 892 732	10 508 337	4 277 980	105 368	48 000	60 305	14 990	29 655	1 243 514	72 581
	13.	11 892 732	10 480 708	4 277 980	100 231	48 000	39 667	43 337	29 535	1 243 514	59 110
	19.	11 892 732	10 493 497	4 277 980	94 908	—	23 179	38 311	28 275	1 243 514	73 733
	30.	11 892 732	10 502 891	4 277 980	105 530	—	13 833	94 938	27 034	1 243 514	76 139
Mai	7.	11 892 732	10 501 522	4 277 980	101 802	—	11 446	53 915	28 001	1 243 514	68 458
	15.	11 892 732	10 740 689	4 277 980	97 098	—	7 593	46 353	28 773	1 243 514	69 523
	23.	11 892 732	10 938 606	4 277 980	98 224	—	6 402	37 640	50 636	1 243 514	66 105
	30.	11 892 732	11 271 415	4 277 980	90 807	—	3 373	91 168	33 482	1 243 514	59 281
Juni	7.	11 892 732	11 262 757	4 277 980	89 979	—	4 696	34 097	45 938	1 243 514	55 497
	15.	11 892 732	11 228 054	4 277 980	87 436	—	6 450	19 743	24 827	1 243 514	52 876
	22.	11 892 732	11 184 244	4 277 980	82 813	—	5 401	21 799	50 306	1 243 514	63 635
	29.	11 892 732	13 372 203	4 277 980	456 288	107 000	248 138	90 199	26 499	1 243 514	63 847
Juli	6.	11 892 732	10 654 341	4 277 980	102 884	26 000	15 523	29 649	35 610	1 243 514	66 984
	13.	11 892 732	10 641 367	4 277 980	99 272	26 000	4 644	44 768	27 652	1 243 514	59 779
	23.	11 892 732	10 639 569	4 277 980	97 970	—	1 044	35 142	25 725	1 243 514	80 727
	31.	11 892 732	10 694 289	4 277 980	519 508	118 000	133 693	99 501	—	1 243 514	62 114
Aug.	7.	11 892 732	10 463 683	4 492 980	103 944	—	10 424	23 354	—	1 243 514	82 725
	15.	11 892 732	10 420 396	4 492 980	108 623	—	8 452	33 792	—	1 243 514	62 769
	23.	11 892 732	10 395 519	4 492 980	106 395	—	4 544	30 620	—	1 243 514	70 110
	31.	11 892 732	10 584 028	4 492 980	220 896	15 000	58 236	77 372	—	1 243 514	62 294
Sept.	7.	11 892 732	10 364 820	4 492 980	99 280	—	6 618	5 056	—	1 243 514	67 816
	14.	11 892 732	10 392 619	4 492 980	97 287	—	3 801	21 292	—	1 243 514	63 872
	21.	11 892 732	10 348 031	4 492 980	96 993	—	11 081	24 538	—	1 243 514	77 689
	28.	11 892 732	12 914 004	4 492 980	553 612	42 000	171 331	89 870	—	1 243 514	59 793
Okt.	5.	11 892 732	10 266 575	4 612 980	106 057	—	16 519	62 315	—	1 243 514	63 769
	15.	11 892 732	10 130 348	4 612 980	101 724	—	15 917	32 395	—	1 243 514	73 312
	23.	11 892 732	10 094 949	4 612 980	107 823	—	6 221	55 724	—	1 243 514	82 412
	31.	11 892 732	9 836 553	4 612 980	106 714	50 000	182 112	109 661	—	1 243 514	98 844
Nov.	7.	11 892 732	9 624 235	4 612 980	105 841	—	29 561	43 774	—	1 243 514	59 222
	15.	11 892 732	9 365 382	4 612 980	110 836	—	37 167	50 345	—	1 243 514	63 395
	23.	11 892 732	9 299 674	4 612 980	126 464	—	54 898	20 758	—	1 243 514	69 333
	30.	11 892 732	9 300 610	4 612 980	696 477	139 000	324 935	145 292	—	1 243 514	71 267
Dez.	7.	11 892 732	9 709 504	4 612 980	144 301	79 000	200 981	84 415	—	1 243 514	63 174
	14.	11 892 732	11 655 217	4 612 980	152 527	59 000	155 452	89 481	—	1 243 514	61 533
	21.	11 892 732	11 856 798	4 612 980	209 759	44 000	106 646	62 829	—	1 243 514	71 479
	29.	11 892 732	12 519 885	4 612 980	897 674	200 000	557 719	281 838	—	1 243 514	66 413

¹ Seit 24. Juli 1973 unter Position «Devisen».

Passiven

Eigene Gelder	Notenumlauf	Täglich fällige Verbindlichkeiten		Mindestguthaben von Banken auf ² :		Verbindlichkeiten auf Zeit			Sonstige Passiven	Bilanzsumme
		<i>Girorechnungen von Banken, Handel und Industrie</i>	<i>Übrige täglich fällige Verbindlichkeiten</i>	<i>inländischen Verbindlichkeiten</i>	<i>ausländischen Verbindlichkeiten</i>	<i>Sterilisierungsre-skriptionen</i>	<i>Sonderkonti³</i>	<i>Sterilisierungs-konto Bundes-verwaltung</i>		
<i>In 1000 Franken</i>										
64 000	15 817 797	5 357 483	2 042 610	1 452 151	579 552	313 100	7 500	—	1 513 055	27 147 248
64 000	15 105 480	5 960 739	1 111 055	1 452 193	579 733	313 100	7 500	—	1 522 446	26 116 246
64 000	14 978 208	6 282 973	899 028	1 465 803	853 565	313 100	7 500	—	1 558 552	26 422 729
64 000	15 260 665	7 213 877	1 285 220	1 566 577	841 950	313 100	7 750	—	1 580 210	28 133 349
64 000	14 946 943	5 934 706	1 215 867	1 701 038	647 068	313 100	7 750	—	1 577 737	26 408 209
64 000	14 564 290	6 994 204	440 389	1 783 642	647 372	313 100	8 000	—	1 588 002	26 402 999
64 000	15 088 759	5 961 710	1 191 648	1 778 583	2 140 857	313 100	8 000	—	1 600 934	28 147 591
64 000	15 406 522	6 251 788	1 352 944	1 820 262	2 227 945	313 100	8 000	—	1 638 147	29 082 708
64 000	15 137 318	6 121 139	885 853	1 770 580	2 217 708	313 100	8 000	—	1 642 580	28 160 278
64 000	14 756 829	6 934 773	597 237	1 743 926	2 218 014	313 100	7 500	—	1 677 941	28 313 320
64 000	15 290 706	6 324 959	529 539	1 761 418	2 252 454	313 100	5 500	28 964	1 690 966	28 261 606
64 000	15 575 316	8 559 418	587 086	1 737 176	1 964 609	313 100	5 500	28 964	1 692 804	30 527 973
64 000	15 317 018	6 162 413	945 074	1 741 739	1 967 743	313 100	500	28 964	1 712 911	28 253 462
64 000	15 096 690	6 414 308	868 561	1 740 014	1 972 699	313 100	500	28 964	1 715 978	28 214 814
64 000	15 285 720	6 136 494	876 446	1 738 810	1 988 026	313 100	500	28 964	1 734 069	28 166 129
65 000	15 811 020	5 530 447	1 316 898	1 847 708	1 571 546	313 100	250	28 974	1 749 648	28 234 591
65 000	15 499 979	5 231 012	1 834 017	1 845 984	1 592 096	313 100	250	28 974	1 768 958	28 179 370
65 000	15 105 577	5 995 428	1 695 031	1 827 046	1 594 701	313 100	—	28 974	1 779 398	28 404 255
65 000	15 301 671	6 027 461	1 664 817	1 809 413	1 607 808	313 100	—	28 974	1 793 595	28 611 839
65 000	15 861 583	5 755 930	1 888 878	1 726 763	1 514 013	313 100	—	28 974	1 809 511	28 963 752
65 000	15 574 684	5 968 915	1 880 095	1 726 945	1 525 984	313 100	—	28 974	1 823 493	28 907 190
65 000	15 273 930	6 364 818	1 700 629	1 728 655	1 527 588	313 100	51	28 974	1 830 867	28 833 612
65 000	15 718 676	5 434 289	1 743 488	1 726 950	1 544 765	313 100	401 758	28 974	1 845 424	28 822 424
65 000	16 275 439	7 980 841	1 926 072	1 966 197	1 490 542	274 100	405 369	28 974	1 365 866	31 778 400
65 000	15 989 791	4 706 885	1 971 096	1 966 230	1 493 102	313 100	408 569	28 974	1 402 470	28 345 217
65 000	15 676 132	5 130 543	1 832 296	1 955 522	1 494 397	313 100	423 569	28 974	1 398 175	28 317 708
65 000	15 789 786	4 849 242	1 909 350	1 945 698	1 499 991	313 100	474 333	28 974	1 418 929	28 294 403
65 000	15 928 408	4 702 219	2 440 860	1 981 928	1 643 649	313 100	496 367	28 974	1 440 826	29 041 331
65 000	15 702 976	4 167 519	2 450 568	1 982 760	1 644 464	313 100	496 886	28 974	1 461 109	28 313 356
65 000	15 330 229	4 812 239	2 131 511	1 974 427	1 639 047	313 100	498 047	28 974	1 470 684	28 263 258
65 000	15 642 441	4 520 510	2 086 555	1 923 101	1 659 961	313 100	498 047	27 362	1 500 337	28 236 414
65 000	15 947 329	4 811 523	2 071 981	1 793 907	1 568 578	313 100	498 047	27 362	1 550 225	28 647 052
65 000	15 772 434	4 758 030	1 817 734	1 794 164	1 566 490	313 100	498 651	27 362	1 559 851	28 172 816
65 000	15 466 994	5 234 750	1 635 559	1 792 795	1 566 546	313 100	498 777	27 362	1 607 214	28 208 097
65 000	15 606 830	5 269 625	1 489 126	1 794 827	1 569 247	313 100	433 799	27 362	1 618 642	28 187 558
65 000	16 373 578	7 930 079	1 521 764	1 735 322	1 494 565	272 100	431 042	27 362	1 609 024	31 459 836
65 000	15 942 219	4 698 437	1 783 363	1 725 429	1 498 114	446 750	457 516	27 362	1 620 271	28 264 461
65 000	15 512 974	5 263 767	1 457 892	1 713 828	1 496 724	446 750	490 855	27 362	1 627 770	28 102 922
65 000	15 652 706	5 423 696	1 126 389	1 707 600	1 506 099	446 750	486 818	27 362	1 653 935	28 096 355
65 000	16 161 375	4 689 629	1 455 992	1 809 844	1 337 735	446 750	486 177	25 635	1 654 973	28 133 110
65 000	15 932 985	4 386 777	1 456 473	1 810 566	1 338 516	446 750	485 699	25 635	1 663 458	27 611 859
65 000	15 620 926	4 769 965	1 144 495	1 804 980	1 339 180	446 750	485 016	25 635	1 674 404	27 376 351
65 000	16 463 235	4 100 594	836 844	1 801 326	1 405 412	446 750	485 016	25 635	1 690 541	27 320 353
65 000	16 885 470	4 179 655	930 076	2 111 668	1 587 952	424 750	482 844	25 635	1 733 757	28 426 807
65 000	17 136 778	3 593 769	834 367	2 118 131	1 589 134	424 750	482 594	25 635	1 760 443	28 030 601
65 000	17 638 646	5 187 995	632 655	2 106 171	1 589 682	424 750	480 468	25 635	1 771 434	29 922 436
65 000	19 121 309	4 968 417	614 340	2 668 013	1 279 504	424 750	152 103	25 635	1 781 666	30 100 737
65 000	18 296 224	8 234 940	801 126	1 599 574	1 272 378	121 350	82 520	25 635	1 774 008	32 272 755

² Gemäss Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1972.

³ Überschreitung des zulässigen Kreditzuwachses.

Gliederung des Notenumlaufs nach Abschnitten

Beilage Nr. 2

1973		Abschnitte zu Franken							Total	Abschnitte zu Franken						
		1000	500	100	50	20	10	5		1000	500	100	50	20	10	5
		<i>In Millionen Franken</i>								<i>Prozentuale Verteilung</i>						
Januar ...	5.	5 073,0	3 059,6	5 853,5	836,3	651,0	335,3	9,1	15 817,8	32,07	19,34	37,01	5,29	4,11	2,12	0,06
	15.	4 816,0	2 867,9	5 632,2	813,9	637,0	329,4	9,1	15 105,5	31,88	18,98	37,29	5,39	4,22	2,18	0,06
	23.	4 794,3	2 904,8	5 518,6	800,2	626,2	325,0	9,1	14 978,2	32,01	19,39	36,85	5,34	4,18	2,17	0,06
	31.	4 822,7	3 007,3	5 664,2	804,8	627,4	325,2	9,1	15 260,7	31,60	19,71	37,12	5,27	4,11	2,13	0,06
Februar ..	7.	4 698,9	2 860,5	5 626,9	802,6	625,3	323,6	9,1	14 946,9	31,44	19,14	37,65	5,37	4,18	2,16	0,06
	15.	4 600,8	2 757,7	5 469,0	791,2	616,8	319,7	9,1	14 564,3	31,59	18,94	37,55	5,43	4,23	2,20	0,06
	23.	4 724,8	3 029,2	5 595,6	794,6	616,0	319,5	9,1	15 088,8	31,31	20,08	37,08	5,27	4,08	2,12	0,06
	28.	4 798,5	3 094,5	5 756,0	805,5	621,5	321,4	9,1	15 406,5	31,15	20,09	37,36	5,23	4,03	2,08	0,06
März	7.	4 677,7	2 932,7	5 756,4	812,0	626,3	323,1	9,1	15 137,3	30,90	19,37	38,03	5,37	4,14	2,13	0,06
	15.	4 611,5	2 819,2	5 575,9	800,6	619,2	321,3	9,1	14 756,8	31,25	19,10	37,78	5,43	4,20	2,18	0,06
	23.	4 759,3	3 081,6	5 694,8	803,3	620,8	321,8	9,1	15 290,7	31,13	20,15	37,24	5,25	4,06	2,11	0,06
	30.	4 840,4	3 138,3	5 821,6	813,7	627,0	325,2	9,1	15 575,3	31,08	20,15	37,38	5,22	4,02	2,09	0,06
April	6.	4 754,8	2 997,7	5 782,8	816,9	629,4	326,3	9,1	15 317,0	31,04	19,57	37,76	5,33	4,11	2,13	0,06
	13.	4 734,7	2 922,1	5 665,2	812,6	626,4	326,6	9,1	15 096,7	31,36	19,36	37,53	5,38	4,15	2,16	0,06
	19.	4 797,5	3 027,9	5 684,8	813,5	625,8	327,1	9,1	15 285,7	31,39	19,81	37,19	5,32	4,09	2,14	0,06
	30.	4 878,2	3 251,0	5 890,1	820,8	632,2	329,6	9,1	15 811,0	30,85	20,56	37,25	5,19	4,00	2,09	0,06
Mai	7.	4 774,2	3 084,8	5 846,8	820,7	634,1	330,3	9,1	15 500,0	30,80	19,90	37,72	5,30	4,09	2,13	0,06
	15.	4 719,6	2 959,3	5 654,2	808,8	627,0	327,6	9,1	15 105,6	31,25	19,59	37,43	5,35	4,15	2,17	0,06
	23.	4 791,4	3 105,1	5 634,2	807,2	626,3	328,4	9,1	15 301,7	31,31	20,29	36,82	5,28	4,09	2,15	0,06
	30.	4 919,8	3 271,0	5 869,0	824,7	634,7	333,3	9,1	15 861,6	31,02	20,62	37,00	5,20	4,00	2,10	0,06
Juni	7.	4 837,0	3 101,8	5 820,0	832,3	639,4	335,1	9,1	15 574,7	31,06	19,91	37,37	5,34	4,11	2,15	0,06
	15.	4 808,3	2 996,1	5 663,2	826,9	635,7	334,6	9,1	15 273,9	31,48	19,62	37,08	5,41	4,16	2,19	0,06
	22.	4 922,6	3 227,1	5 752,1	833,2	638,3	336,3	9,1	15 718,7	31,32	20,53	36,59	5,30	4,06	2,14	0,06
	29.	5 100,7	3 361,2	5 959,9	853,7	649,0	341,8	9,1	16 275,4	31,34	20,65	36,62	5,24	3,99	2,10	0,06
Juli	6.	4 965,5	3 186,4	5 958,5	868,9	656,3	345,1	9,1	15 989,8	31,06	19,93	37,26	5,43	4,10	2,16	0,06
	13.	4 896,6	3 090,0	5 818,2	865,2	651,7	345,3	9,1	15 676,1	31,24	19,71	37,11	5,52	4,16	2,20	0,06
	23.	4 913,3	3 200,5	5 813,4	860,9	648,9	343,7	9,1	15 789,8	31,12	20,27	36,82	5,45	4,11	2,17	0,06
	31.	4 921,4	3 249,8	5 890,1	862,4	650,4	345,2	9,1	15 928,4	30,90	20,40	36,98	5,41	4,08	2,17	0,06
August ...	7.	4 833,3	3 146,7	5 858,1	861,7	649,4	344,7	9,1	15 703,0	30,78	20,04	37,31	5,49	4,13	2,19	0,06
	15.	4 762,5	3 033,0	5 696,5	847,9	640,7	340,5	9,1	15 330,2	31,07	19,78	37,16	5,53	4,18	2,22	0,06
	23.	4 817,4	3 234,7	5 752,6	847,8	641,4	339,4	9,1	15 642,4	30,80	20,68	36,77	5,42	4,10	2,17	0,06
	31.	4 907,2	3 283,3	5 903,0	855,4	647,3	342,0	9,1	15 947,3	30,77	20,59	37,02	5,36	4,06	2,14	0,06
September	7.	4 848,4	3 181,2	5 887,3	855,3	649,4	341,7	9,1	15 772,4	30,74	20,17	37,33	5,42	4,11	2,17	0,06
	14.	4 813,9	3 083,5	5 737,6	842,0	641,7	339,2	9,1	15 467,0	31,12	19,94	37,10	5,44	4,15	2,19	0,06
	21.	4 866,6	3 190,0	5 728,8	835,8	638,5	338,0	9,1	15 606,8	31,18	20,44	36,71	5,35	4,09	2,17	0,06
	28.	5 061,6	3 460,9	6 003,4	850,2	647,6	340,8	9,1	16 373,6	30,91	21,14	36,66	5,19	3,96	2,08	0,06
Oktober ..	5.	4 899,1	3 253,6	5 937,9	850,6	650,5	341,4	9,1	15 942,2	30,73	20,41	37,25	5,33	4,08	2,14	0,06
	15.	4 814,9	3 126,0	5 746,8	836,1	642,5	337,6	9,1	15 513,0	31,04	20,15	37,04	5,39	4,14	2,18	0,06
	23.	4 889,6	3 245,6	5 707,7	827,8	638,0	334,9	9,1	15 652,7	31,24	20,73	36,46	5,29	4,08	2,14	0,06
	31.	5 032,2	3 399,2	5 898,0	837,8	646,7	338,4	9,1	16 161,4	31,14	21,03	36,50	5,18	4,00	2,09	0,06
November.	7.	4 950,5	3 282,7	5 868,7	835,8	647,4	338,8	9,1	15 933,0	31,07	20,60	36,83	5,25	4,06	2,13	0,06
	15.	4 916,2	3 190,3	5 705,2	823,0	641,3	335,8	9,1	15 620,9	31,47	20,42	36,52	5,27	4,11	2,15	0,06
	23.	5 174,3	3 608,5	5 861,6	827,5	645,0	337,2	9,1	16 463,2	31,43	21,92	35,60	5,02	3,92	2,05	0,06
	30.	5 294,2	3 684,6	6 056,5	843,4	656,1	341,6	9,1	16 885,5	31,35	21,82	35,87	5,00	3,89	2,02	0,05
Dezember .	7.	5 370,4	3 702,6	6 178,8	862,5	667,1	346,3	9,1	17 136,8	31,34	21,61	36,06	5,03	3,89	2,02	0,05
	14.	5 663,7	3 873,2	6 197,6	872,5	673,1	349,4	9,1	17 638,6	32,11	21,96	35,14	4,95	3,81	1,98	0,05
	21.	6 242,3	4 340,7	6 580,9	900,3	690,2	357,8	9,1	19 121,3	32,64	22,70	34,42	4,71	3,61	1,87	0,05
	29.	5 979,7	4 012,7	6 357,7	892,9	687,1	357,0	9,1	18 296,2	32,68	21,93	34,75	4,88	3,76	1,95	0,05
Jahres- durch- schnitt	1971	3 466,4	2 232,2	5 314,6	754,7	587,3	299,4	9,2	12 663,8	27,37	17,63	41,97	5,96	4,64	2,36	0,07
	1972	4 150,4	2 638,5	5 555,2	795,4	615,1	316,7	9,1	14 080,4	29,48	18,74	39,45	5,65	4,37	2,25	0,06
	1973	4 939,4	3 206,6	5 819,4	833,6	640,9	335,2	9,1	15 784,2	31,29	20,32	36,87	5,28	4,06	2,12	0,06

Geschäftsverkehr der einzelnen Bankstellen¹

Beilage Nr. 3

Jahr	Aarau	Basel	Bern	Genf	Lausanne	Lugano	Luzern	Neuenburg	St.Gallen	Zürich	Total
<i>In 1000 Franken</i>											
Kassenumsatz											
1969	2 152 257	5 231 731	19 167 616 ²	4 961 488	5 393 366	2 574 005	2 113 991	1 596 531	3 678 080	15 398 795	62 267 860 ²
1970	2 329 734	5 696 554	20 037 800 ²	5 632 230	6 200 522	3 102 353	2 338 957	1 676 701	3 942 468	17 323 727	68 281 046 ²
1971	2 579 024	6 488 772	22 548 499 ²	6 399 486	6 686 799	3 378 986	2 653 757	1 867 204	4 451 772	19 309 459	76 363 758 ²
1972	2 918 576	6 877 193	22 972 413 ²	6 945 294	7 885 916	4 184 202	3 068 283	1 999 902	5 219 699	21 352 638	83 424 116 ²
1973	3 286 041	7 298 650	27 571 503 ²	6 903 930	8 074 268	4 806 443	3 347 761	2 056 876	5 740 909	22 552 134	91 638 515 ²
Devisenverkehr											
1969	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101 135 287	101 135 287
1970	—	—	—	—	—	—	—	—	—	156 633 335	156 633 335
1971	—	—	—	—	—	—	—	—	—	299 589 612	299 589 612
1972	—	—	—	—	—	—	—	—	—	301 147 085	301 147 085
1973	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281 381 804	281 381 804
Diskontierungen von Schweizerwcheln, Schatzanweisungen des Bundes und Obligationen											
1969	32 072	42 543	99 055	4 669	24 168	29 921	74 321	35 551	49 999	5 227 908	5 620 207
1970	49 560	59 222	72 764	5 903	31 231	37 773	74 325	32 546	49 081	2 082 303	2 494 708
1971	18 563	27 395	64 011	8 013	20 385	48 092	73 331	30 713	42 670	1 278 001	1 611 174
1972	8 421	57 369	60 364	5 031	9 410	54 276	74 114	30 118	38 264	1 896 200	2 233 567
1973	17 204	188 856	129 052	6 908	22 071	40 713	94 374	34 306	54 911	3 735 510	4 323 905
Neue Lombardvorschüsse											
1969	56 478	86 595	682 937	42 669	188 719	26 545	171 410	9 084	177 319	1 255 452	2 697 208
1970	39 623	44 474	469 687	17 230	71 403	16 959	131 135	11 522	137 006	1 420 534	2 359 573
1971	20 474	30 018	177 203	10 448	47 010	5 197	63 580	15 136	55 840	487 952	912 858
1972	18 866	14 888	377 732	14 968	22 207	182	83 242	4 235	49 720	487 308	1 073 348
1973	37 902	94 446	770 533	13 512	243 024	2 240	189 521	39 139	110 947	1 217 949	2 719 213
Verkehr mit den Korrespondenten im Inland											
1969	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23 794 101	23 794 101
1970	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26 279 655	26 279 655
1971	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28 793 108	28 793 108
1972	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32 147 660	32 147 660
1973	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35 796 893	35 796 893

¹ Der Verkehr der Agenturen ist in den Verkehrszahlen der vorgesetzten Bankstelle enthalten.

² Einschliesslich Gold.

Jahr	Aarau	Basel	Bern	Genf	Lausanne	Lugano	Luzern	Neuenburg	St.Gallen	Zürich	Total
<i>In 1000 Franken</i>											
Inkassoverkehr (Einreichungen)											
1969	930	21 339	1 305 999	16 243	29 890	3 775	6 241	8 201	3 248	99 036	1 494 902
1970	1401	22 839	1 756 758	43 245	8 105	7 228	4 582	6 229	5 443	79 041	1 934 871
1971	2 321	10 589	2 042 284	51 317	9 660	20 939	7 219	4 722	3 740	97 677	2 250 468
1972	1 063	15 418	2 800 632	43 001	10 490	9 757	14 404	5 844	21 375	95 113	3 017 097
1973	4 821	7 391	3 021 941	34 776	13 945	1 741	7 823	4 642	37 445	121 450	3 255 975
Giroverkehr											
1969	3 752 401	72 685 342	30 342 782	38 476 200	14 180 040	3 774 960	5 478 721	2 969 979	8 521 605	2 630 177 134	2 810 359 164
1970	4 141 789	62 529 318	33 130 724	43 888 487	14 206 260	4 465 008	5 827 939	3 277 748	9 117 550	3 718 286 779	3 898 871 602
1971	5 460 894	66 649 455	30 925 906	49 617 095	16 107 198	5 653 172	6 455 386	3 656 533	10 156 225	4 131 634 944	4 326 316 808
1972	7 134 791	83 418 803	43 510 314	52 893 521	18 051 812	6 899 638	8 399 370	4 142 127	20 307 615	5 987 330 924	6 232 088 915
1973	11 721 015	92 502 025	40 230 802	51 936 752	18 868 307	6 985 158	9 561 415	4 862 753	24 108 715	7 412 604 286	7 673 381 228
Verkehr mit dem Bund											
1969	—	—	98 197 804	—	—	—	—	—	—	—	98 197 804
1970	—	—	108 126 907	—	—	—	—	—	—	—	108 126 907
1971	—	—	112 743 097	—	—	—	—	—	—	—	112 743 097
1972	—	—	125 953 366	—	—	—	—	—	—	—	125 953 366
1973	—	—	141 619 778	—	—	—	—	—	—	—	141 619 778
Verkehr mit Deponenten											
1969	6 423	34 527	135 995	21 707	10 431	1 882	5 295	10 159	3 984	6 373 773	6 604 176
1970	7 601	32 756	186 251	25 116	6 044	18 178	14 641	11 083	4 207	2 584 728	2 890 605
1971	9 673	23 287	164 439	28 109	8 142	20 475	14 748	10 593	5 688	4 308 478	4 593 632
1972	7 243	36 958	186 333	38 500	7 553	2 481	30 421	11 449	4 994	2 968 345	3 294 277
1973	7 331	19 941	180 840	36 240	29 908	4 037	14 022	8 886	4 650	5 974 290	6 280 145
Gesamtumsatz in doppelter Aufrechnung (ohne Abrechnungsstellen)											
1969	14 329 101	137 121 237	317 256 123	64 968 110	38 475 574	12 440 696	18 038 788	10 036 451	29 645 185	2 975 212 652	3 617 523 917
1970	16 650 104	123 442 996	350 550 299	74 400 980	41 676 389	14 649 351	19 929 434	9 964 350	32 757 375	4 117 046 291	4 801 067 569
1971	20 588 745	134 354 547	376 746 389	84 655 353	46 103 567	16 896 244	21 785 793	10 339 736	35 020 928	5 081 336 007	5 827 827 309
1972	24 890 182	166 294 340	439 678 836	91 696 656	52 743 395	21 654 037	26 421 163	13 612 148	54 879 834	7 636 198 148	8 528 068 739
1973	35 230 437	186 970 112	472 258 388	93 833 542	55 882 364	22 811 359	30 607 055	14 960 688	63 576 476	9 262 452 522	10 238 582 943

Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr. 4, Tabelle I

Bestände am Jahresende

Jahr	Metallbestand			Devisen ²	Inlandportefeuille				Wechsel der eidg. Darlehens- kasse	Lom- bard- vor- schüsse
	Gold ¹	Silber	Total		Schweizer- wechsel	Schatz- anweisun- gen ³	Diskon- tierte Obliga- tionen	Total		
<i>In Millionen Franken</i>										
1907	75,5	5,8	81,3	27,7	77,9	—	—	77,9	—	2,7
1908	117,5	7,2	124,7	44,7	63,7	—	—	63,7	—	10,4
1909	124,0	14,4	138,4	48,2	111,0	—	—	111,0	—	14,7
1910	155,6	10,2	165,8	59,1	99,8	—	—	99,8	—	18,0
1911	160,7	9,2	169,9	24,6	130,4	—	7,0	137,4	—	16,8
1912	173,1	12,8	185,9	26,7	146,2	—	5,1	151,3	—	25,5
1913	170,0	20,8	190,8	42,3	100,0	—	9,4	109,4	—	28,4
1914	237,9	24,9	262,8	34,4	114,7	58,0	8,3	181,0	—	19,6
1915	250,1	51,3	301,4	49,6	63,9	75,0	3,5	142,4	—	21,0
1916	345,0	52,5	397,5	63,3	56,3	123,0	4,5	183,8	—	22,1
1917	357,7	51,8	409,5	47,8	88,4	233,0	6,0	327,4	—	45,2
1918	414,7	58,4	473,1	70,6	249,8	312,0	6,5	568,3	—	40,9
1919	517,0	73,6	590,6	94,8	184,1	301,0	2,0	487,1	—	32,7
1920	542,9	121,6	664,5	25,4	167,1	280,0	5,8	452,9	—	36,6
1921	549,5	108,3	657,8	58,8	44,8	287,0	2,9	334,7	—	76,2
1922	535,1	103,9	639,0	74,1	33,9	325,0	2,0	360,9	—	62,2
1923	537,2	90,7	627,9	94,4	102,5	155,0	4,5	262,0	—	85,3
1924	505,9	87,2	593,1	193,3	81,2	78,0	5,7	164,9	—	70,8
1925	467,1	89,3	556,4	222,5	70,2	68,5	3,2	141,9	—	72,4
1926	471,8	72,8	544,6	222,0	91,7	83,1	5,5	180,3	—	60,6
1927	517,0	62,9	579,9	197,9	128,8	71,7	6,2	206,7	—	78,5
1928	533,0	45,8	578,8	258,6	157,1	53,9	6,8	217,8	—	82,9
1929	595,0	23,5	618,5	362,3	95,2	39,1	15,1	149,4	—	75,2
1930	712,9	—	712,9	353,4	86,7	—	8,0	94,7	—	53,4
1931	2 346,9	—	2 346,9	107,0	27,7	0,4	6,5	34,6	—	64,7
1932	2 471,2	—	2 471,2	88,6	12,8	0,2	6,7	19,7	4,6	48,7
1933	1 998,1	—	1 998,1	17,7	19,0	15,2	16,7	50,9	58,3	94,7
1934	1 909,8	—	1 909,8	7,5	13,4	4,0	8,9	26,3	5,9	118,0
1935	1 388,8	—	1 388,8	8,3	25,3	114,6	12,6	152,5	85,5	142,2
1936	2 709,0	—	2 709,0	57,6	7,7	9,5	2,3	19,5	28,5	46,8
1937	2 679,2	—	2 679,2	513,1	5,3	1,7	1,9	8,9	10,3	34,8
1938	2 889,6	—	2 889,6	279,7	52,5	101,5	1,1	155,1	3,8	21,9
1939	2 261,6	—	2 261,6	361,7	46,3	46,4	5,7	98,4	6,8	89,6
1940	2 173,2	—	2 173,2	996,8	63,2	149,3	2,1	214,6	2,8	45,4

¹ Bewertung vom 20. Juni 1907 bis 10. November 1921: 1 kg Feingold = Fr. 3440; vom 11. November 1921 bis 6. Oktober 1936: 1 kg = Fr. 3435,555; vom 7. Oktober 1936 bis 30. Mai 1940: 1 kg = Fr. 4639,13; vom 31. Mai 1940 bis 9. Mai 1971: 1 kg = Fr. 4869,80.

² 1907 und 1908 nur Auslandswchsel; von 1909 bis 1927 nur Auslandswchsel und Sichtguthaben im Ausland.

³ Bis 1930 nur Schatzanweisungen des Bundes.

Eigene Wert-schriften	Guthaben bei Korrespondenten im Inland ⁴	Noten-umlauf	Deckung des Noten-umlaufs durch den Metall-bestand	Taglich fallige Verbindlichkeiten				Total	Bilanz-summe	Jahr
				<i>Girorech-nungen von Banken, Handel und Industrie</i>	<i>Rech-nungen des Bundes</i>	<i>Rech-nungen der Depo-nenten</i>	<i>Konti Zahlungs-u. Clearing-abkommen</i>			
<i>In Millionen Franken</i>			<i>%</i>	<i>In Millionen Franken</i>						
3,8	10,5	159,2	51,09	19,5	5,7	0,6	—	25,8	243,8	1907
6,2	8,2	204,1	61,11	21,1	13,1	0,8	—	35,0	292,9	1908
10,8	28,4	261,5	52,91	29,4	39,6	1,4	—	70,4	386,0	1909
10,0	35,0	297,2	55,77	22,4	45,7	0,7	—	68,8	421,0	1910
16,5	18,9	314,8	53,96	24,6	23,8	0,9	—	49,3	419,3	1911
7,1	19,2	339,2	54,80	28,9	25,4	1,2	—	55,5	451,0	1912
6,4	16,1	313,8	60,79	27,4	30,6	1,0	—	59,0	429,9	1913
9,3	14,7	455,9	57,65	54,6	8,6	7,6	—	70,8	589,2	1914
8,1	29,0	465,6	64,72	61,0	14,3	7,4	—	82,7	608,7	1915
6,8	18,2	536,5	74,07	89,8	12,7	27,3	—	129,8	735,1	1916
7,3	18,0	702,3	58,30	89,0	42,6	7,1	—	138,7	908,7	1917
8,6	28,1	975,7	48,49	79,1	20,1	88,4	—	187,6	1 239,0	1918
6,6	36,1	1 036,1	57,00	121,0	18,7	41,5	—	181,2	1 298,2	1919
5,9	35,0	1 023,7	64,90	146,4	11,4	5,4	—	163,2	1 273,1	1920
6,5	27,2	1 009,3	65,17	116,5	7,7	4,4	—	128,6	1 224,7	1921
9,8	18,9	976,4	65,44	147,4	11,0	5,7	—	164,1	1 224,3	1922
8,6	30,0	982,0	63,94	80,0	13,0	10,4	—	103,4	1 166,4	1923
6,8	38,6	913,9	64,89	102,8	8,3	6,0	—	117,1	1 107,5	1924
6,6	34,4	875,8	63,53	113,2	4,7	6,3	—	124,2	1 075,1	1925
6,4	33,6	873,9	62,31	127,0	4,3	5,5	—	136,8	1 087,6	1926
9,2	34,6	917,4	63,20	123,8	18,4	9,2	—	151,4	1 147,5	1927
19,0	40,6	952,6	60,75	141,5	54,0	6,6	—	202,1	1 236,4	1928
5,4	40,2	999,2	61,90	171,7	28,5	7,1	—	207,3	1 288,9	1929
104,0	32,7	1 062,1	67,12	213,2	28,0	7,9	—	249,1	1 391,9	1930
37,9	25,6	1 609,4	145,82	883,2	40,1	44,9	—	968,2	2 659,5	1931
50,8	15,7	1 612,6	153,24	922,3	51,0	67,9	—	1 041,2	2 743,5	1932
27,7	19,9	1 509,5	132,36	629,6	9,4	51,4	—	690,4	2 309,7	1933
52,5	19,2	1 440,3	132,60	539,4	39,6	45,9	—	624,9	2 179,2	1934
44,9	26,7	1 366,3	101,65	357,9	7,6	24,8	16,4	406,7	1 887,4	1935
15,9	14,2	1 482,2	182,76	1 093,9	183,4	29,9	62,9	1 370,1	3 505,9	1936
30,7	11,4	1 530,5	175,05	1 602,6	12,5	35,4	71,9	1 722,4	3 902,3	1937
90,9	9,6	1 751,0	165,02	1 592,6	8,2	31,2	39,9	1 671,9	4 081,0	1938
80,9	16,6	2 049,9	110,33	686,7	10,9	32,0	67,8	797,4	3 501,8	1939
87,8	20,0	2 273,4	95,59	1 018,6	6,8	41,6	119,9	1 186,9	3 727,7	1940

⁴1907 und 1908 einschliesslich Auslandskorrespondenten und Sichtguthaben im Ausland; von 1909 bis 1927 mit Einschluss der Auslandguthaben unter Weglassung der Sichtguthaben im Ausland.

Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr. 4, Tabelle I (Forts.)

Bestände am Jahresende

Jahr	Goldbestand ¹	Devisen	Ausländische Schatzanweisungen in Schweizerfranken	Kursgesicherte Guthaben bei ausländischen Notenbanken	Inlandportefeuille			Total	Wechsel der eidg. Darlehens- kasse	Lombard- vorschüsse	Eigene Wert- schriften	Guthaben bei Korrespondenten	
					Schweizer- wechsel	Schatz- anweisungen ²	Diskon- tierte Obliga- tionen					im Inland	im Ausland ³
<i>In Millionen Franken</i>													
1941	2 878,5	679,0	—	—	32,5	4,4	2,3	39,2	12,8	25,0	69,6	15,8	—
1942	3 565,2	61,8	—	—	123,8	85,3	0,8	209,9	12,0	25,2	63,9	16,3	—
1943	4 172,7	83,0	—	—	92,0	0,4	0,7	93,1	0,3	13,4	64,5	14,2	—
1944	4 554,1	102,4	—	—	69,5	—	1,6	71,1	—	27,6	64,2	13,9	—
1945	4 777,0	162,5	—	—	78,1	39,9	5,9	123,9	6,7	67,6	62,1	27,5	—
1946	4 949,9	158,0	—	—	46,1	14,5	13,9	74,5	9,6	164,2	52,7	51,7	—
1947	5 256,2	102,5	—	—	116,3	20,1	18,8	155,2	13,6	246,6	48,4	68,6	—
1948	5 821,0	236,6	—	—	115,2	1,5	8,8	125,5	1,6	79,0	47,4	50,4	—
1949	6 240,2	260,0	—	—	81,4	2,0	0,7	84,1	0,1	31,0	39,7	26,7	—
1950	5 975,8	256,4	—	—	165,3	31,5	4,4	201,2	—	85,0	40,9	60,3	—
1951	6 003,8	227,6	—	—	233,8	4,6	12,7	251,1	1,4	58,9	39,9	53,0	—
1952	5 876,1	490,9	—	—	243,9	—	1,8	245,7	—	64,0	40,1	37,5	—
1953	6 086,1	522,2	—	—	190,8	14,7	1,1	206,6	—	65,2	35,5	34,9	—
1954	6 323,4	649,8	—	—	91,6	2,0	9,6	103,2	—	116,6	46,5	41,3	—
1955	6 686,3	624,1	—	—	129,2	2,0	23,0	154,2	—	131,8	45,9	47,8	—
1956	7 102,9	627,0	—	—	170,9	21,5	80,0	272,4	—	186,9	45,7	56,1	—
1957	7 383,5	781,4	—	—	193,9	—	31,9	225,8	—	52,0	45,3	41,4	—
1958	8 329,3	560,9	—	—	56,0	—	2,3	58,3	—	21,8	44,6	33,0	—
1959	8 369,3	534,6	—	—	50,6	—	7,3	57,9	—	39,7	44,2	45,2	6,4
1960	9 454,7	583,0	—	—	49,2	—	4,3	53,5	—	37,8	43,3	45,1	6,8
1961	11 078,0	842,4	—	—	62,2	—	7,3	69,5	—	66,3	42,9	58,3	6,8
1962	11 543,3	867,4	207,0	—	67,4	45,0	11,2	123,6	—	71,7	42,8	77,8	10,2
1963	12 203,8	1 083,3	207,0	—	87,5	35,0	19,7	142,2	—	97,5	51,7	61,5	9,4
1964	11 793,6	1 679,1	432,0	431,3	109,8	24,8	28,0	162,6	—	77,7	65,3	75,3	17,0
1965	13 164,2	852,6	432,0	428,5	98,1	9,5	31,5	139,1	—	38,9	92,9	66,1	14,5
1966	12 297,4	2 060,3	432,0	518,9	97,8	16,7	43,3	157,8	—	109,3	181,7	81,5	15,4
1967	13 369,7	1 986,7	432,0	173,9	99,4	—	43,1	142,5	—	86,6	181,9	72,4	14,6
1968	11 355,8	5 601,2	1 442,0	108,3	256,2	6,8	25,5	288,5	—	160,1	180,6	99,7	21,7
1969	11 434,5	5 792,9	1 851,0	—	584,7	118,5	28,2	731,4	—	277,1	170,2	89,5	20,1
1970	11 821,3	8 441,1	1 851,0	—	306,6	71,0	21,4	399,0	—	223,5	156,0	82,8	25,5
1971	11 879,4	10 323,3	4 278,0	—	78,1	—	2,4	80,5	—	28,5	10,8	72,4	22,8
1972	11 879,7	12 323,1	4 278,0	—	770,3	152,0	13,8	936,1	—	418,8	—	142,3	27,5
1973	11 892,7	12 519,9	4 613,0	—	862,7	200,0	35,0	1 097,7	—	557,7	—	281,8	—

¹ Bewertung vom 31. Mai 1940 bis 9. Mai 1971: 1 kg Feingold = Fr. 4869,80; seit 10. Mai 1971: 1 kg = Fr. 4595,74.

² Seit 1948 nur Schatzanweisungen des Bundes.

³ Seit 24. Juli 1973 unter Position «Devisen».

Noten- umlauf	Deckung des Noten- umlaufs durch den Gold- bestand	Taglich fallige Verbindlichkeiten						Girorech- nungen von Banken mit voruber- gehender zeitlicher Bindung	Mindest- gut- haben von Banken	Verbindlich- keiten auf Zeit		Pflicht- depots gemass Bundes- beschluss vom 13. Marz 1964	Bilanz- summe	Jahr
		<i>Girorech- nungen von Banken, Handel u. Industrie</i>	<i>Rechnun- gen des Bundes</i>	<i>Rechnun- gen der Depo- nenten</i>	<i>Konti Zahlungs- und Clearing- abkom- men</i>	<i>Guthaben auslan- discher Banken⁴</i>	<i>Total</i>			<i>Sterili- sierungs- reskrip- tionen</i>	<i>Sonder- konti</i>			
<i>In Millionen Franken</i>	<i>%</i>	<i>In Millionen Franken</i>												
2 336,7	123,18	896,9	194,7	44,6	108,9	—	1 245,1	—	—	—	—	—	3 880,6	1941
2 637,3	135,18	1 147,8	13,6	42,0	95,7	—	1 299,1	—	—	—	—	—	4 226,4	1942
3 048,5	136,87	1 065,3	9,2	47,1	126,7	—	1 248,3	—	—	—	—	—	4 597,2	1943
3 548,0	128,35	835,5	27,7	50,9	109,7	—	1 023,8	—	—	—	—	—	4 868,6	1944
3 835,2	124,55	843,2	6,6	106,8	162,0	—	1 118,6	—	—	—	—	—	5 266,5	1945
4 090,7	121,00	662,3	194,6	84,2	223,5	—	1 164,6	—	—	—	—	—	5 499,8	1946
4 383,4	119,91	722,3	127,2	59,4	263,4	—	1 172,3	—	—	—	—	—	5 932,1	1947
4 594,3	126,70	960,0	11,2	49,9	221,7	—	1 242,8	—	—	337,1	—	—	6 400,6	1948
4 566,3	136,66	1 334,8	105,8	40,9	249,6	—	1 731,1	—	—	200,0	—	—	6 721,9	1949
4 663,8	128,13	1 042,1	485,6	75,2	170,2	—	1 773,1	—	—	—	—	—	6 658,6	1950
4 927,3	121,85	1 101,9	225,4	41,6	159,9	—	1 528,8	—	—	—	—	—	6 675,9	1951
5 121,9	114,73	1 209,2	78,9	39,0	126,8	—	1 453,9	—	—	—	—	—	6 796,8	1952
5 228,5	116,40	1 147,3	157,3	64,8	171,5	—	1 540,9	—	—	—	—	—	6 996,8	1953
5 411,6	116,85	1 255,2	216,1	49,4	171,5	—	1 692,2	—	—	—	—	—	7 327,2	1954
5 515,5	121,23	1 623,8	268,9	15,6	82,1	—	1 990,4	—	—	—	—	—	7 738,2	1955
5 809,7	122,26	1 570,6	609,2	17,4	89,2	—	2 286,4	—	—	—	—	—	8 340,1	1956
5 931,2	124,49	1 831,1	471,0	16,2	74,7	—	2 393,0	—	—	—	—	—	8 574,6	1957
6 109,3	136,34	2 541,2	105,7	18,2	61,3	—	2 726,4	—	—	—	—	—	9 098,9	1958
6 343,9	131,93	2 330,7	165,6	16,9	22,1	—	2 535,3	—	—	—	—	—	9 141,5	1959
6 854,1	137,94	2 288,4	416,6	18,1	33,3	—	2 756,4	—	—	390,3	—	—	10 266,2	1960
7 656,0	144,70	1 996,1	662,5	19,7	37,2	231,5	2 947,0	1 035,0	—	293,5	—	—	12 206,6	1961
8 506,1	135,71	2 294,2	355,9	21,6	30,0	98,0	2 799,7	1 035,0	—	373,0	—	—	12 994,7	1962
9 035,4	135,07	2 700,0	389,4	27,3	39,3	31,8	3 187,8	1 035,0	—	357,3	—	—	13 910,2	1963
9 721,8	121,31	2 907,9	291,5	21,2	24,4	25,6	3 270,6	1 035,0	—	433,2	—	3,4	14 787,6	1964
10 042,5	131,08	3 005,0	126,2	19,0	20,9	44,3	3 215,4	1 035,0	—	602,0	—	19,9	15 287,6	1965
10 651,1	115,46	2 982,2	375,2	15,4	23,3	34,4	3 430,5	1 035,0	—	389,0	—	2,3	15 922,3	1966
11 326,8	118,04	3 810,8	230,7	20,5	29,0	53,9	4 144,9	—	—	550,0	—	—	16 519,0	1967
12 047,3	94,26	5 776,2	505,0	23,9	33,4	75,1	6 413,6	—	—	233,1	—	—	19 339,7	1968
12 518,4	91,34	6 353,4	493,0	18,8	40,0	49,6	6 954,8	—	—	141,9	—	—	20 482,5	1969
13 106,0	90,20	7 749,6	405,3	28,5	18,3	208,4	8 410,1	—	—	201,7	200,0 ⁷	—	23 095,3	1970
14 309,9	83,01	10 701,6	713,7	30,7	15,3	393,1	11 854,4	—	516,4 ⁵	313,1	—	—	28 014,6	1971
16 635,0	71,41	9 312,6	1 380,3	31,4	17,0	279,5	11 020,8	—	2 029,3 ⁶	72,7	2,5 ⁸	—	31 362,9	1972
18 296,2	65,00	8 234,9	458,2	37,4	7,8	296,7	9 036,1 ⁹	—	2 872,0 ⁶	121,4	108,2 ¹⁰	—	32 297,8	1973

⁴ Vor 1961 in den Girorechnungen von Banken, Handel und Industrie inbegriffen.

⁵ Gemass Vereinbarung uber die ausserordentlichen Mindestguthaben vom 16. August 1971.

⁶ Mindestguthaben von Banken auf inlandische und auslandische Verbindlichkeiten, gemass Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1972.

⁷ Sonderkonto PTT.

⁸ uberschreitung des zulassigen Kreditzuwachses.

⁹ Inklusive ausstehende Checks.

¹⁰ uberschreitung des zulassigen Kreditzuwachses und Sterilisierungskonto Bundesverwaltung.

Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr. 4, Tabelle II

Jahresdurchschnitte

Jahr	Metallbestand			Devisen ²	Inlandportefeuille			Total	Wechsel der eidg. Darlehens- kasse	Lom- bard- vor- schüsse
	Gold ¹	Silber	Total		Schweizer- wechsel ³	Schatzan- weisungen ⁴	Diskon- tierte Obli- gationen			
<i>In Millionen Franken</i>										
1907	52,1	6,3	58,4	19,0	36,7	—	—	36,7	—	0,6
1908	98,3	8,1	106,4	39,0	24,0	—	—	24,0	—	2,5
1909	121,5	15,2	136,7	49,6	41,7	—	—	41,7	—	4,4
1910	143,3	16,1	159,4	44,7	70,9	—	—	70,9	—	5,9
1911	158,5	14,8	173,3	56,1	60,5	—	5,6	66,1	—	7,0
1912	168,1	13,0	181,1	34,7	78,1	—	4,5	82,6	—	12,2
1913	170,5	23,1	193,6	48,7	57,9	—	2,3	60,2	—	15,7
1914	195,1	17,2	212,3	45,9	103,5	—	7,2	110,7	—	20,1
1915	241,5	47,8	289,3	35,1	108,6	—	3,5	112,1	—	16,9
1916	271,5	54,0	325,5	72,1	126,1	—	1,2	127,3	—	17,7
1917	344,6	52,7	397,3	52,7	170,6	—	0,9	171,5	—	28,3
1918	377,1	55,3	432,4	53,7	321,7	—	2,1	323,8	—	36,4
1919	451,5	64,8	516,3	62,1	418,2	—	1,5	419,7	—	38,7
1920	534,2	93,0	627,2	84,6	303,1	—	4,0	307,1	—	32,3
1921	544,2	122,7	666,9	26,5	308,5	—	1,9	310,4	—	41,9
1922	532,4	111,1	643,5	72,8	251,3	—	1,6	252,9	—	49,1
1923	531,5	100,0	631,5	79,3	254,2	—	4,4	258,6	—	49,1
1924	518,6	94,5	613,1	122,9	153,0	—	4,3	157,3	—	66,6
1925	485,7	89,4	575,1	211,8	87,3	—	2,0	89,3	—	48,6
1926	429,1	85,9	515,0	218,0	105,0	—	2,0	107,0	—	45,6
1927	450,5	69,3	519,8	205,1	131,9	—	5,1	137,0	—	48,6
1928	450,3	56,2	506,5	219,8	144,5	—	7,9	152,4	—	62,8
1929	506,6	37,0	543,6	248,6	125,7	—	8,5	134,2	—	61,3
1930	607,2	5,6	612,8	361,6	40,0	—	8,4	48,4	—	42,2
1931	1 165,0	—	1 165,0	353,7	35,3	—	5,7	41,0	—	45,2
1932	2 546,0	—	2 546,0	81,4	13,9	4,6	4,5	23,0	3,0	45,8
1933	2 119,5	—	2 119,5	21,7	10,2	4,2	5,9	20,3	19,5	53,1
1934	1 788,1	—	1 788,1	14,1	12,3	20,2	6,1	38,6	21,5	75,0
1935	1 457,1	—	1 457,1	18,7	34,0	42,8	8,5	85,3	41,3	87,6
1936	1 690,5	—	1 690,5	23,7	9,4	79,9	4,5	93,8	50,7	63,8
1937	2 640,0	—	2 640,0	191,6	6,2	2,0	3,8	12,0	14,3	32,3
1938	2 849,0	—	2 849,0	384,3	17,1	16,3	1,5	34,9	5,7	22,7
1939	2 530,2	—	2 530,2	280,3	24,3	64,8	3,0	92,1	7,8	36,4
1940	2 144,9	—	2 144,9	517,0	67,5	143,1	3,4	214,0	6,5	66,8

¹ Bewertung vom 20. Juni 1907 bis 10. November 1921: 1 kg Feingold = Fr. 3440; vom 11. November 1921 bis 6. Oktober 1936: 1 kg = Fr. 3435,555; vom 7. Oktober 1936 bis 30. Mai 1940: 1 kg = Fr. 4639,13; vom 31. Mai 1940 bis 9. Mai 1971: 1 kg = Fr. 4869,80.

² 1907 und 1908 nur Auslandswchsel; von 1909 bis 1927 nur Auslandswchsel und Sichtguthaben im Ausland.

³ Bis 1931 einschliesslich Schatzanweisungen.

⁴ Vor 1932 nicht berechnet.

Eigene Wert-schriften	Guthaben bei Korre-spondenten im Inland ⁵	Notenumlauf	Deckung des Notenum-laufs durch den Metall-bestand	Taglich fallige Verbindlichkeiten				Total	Jahr
				<i>Girerechnungen von Banken, Handel und Industrie</i>	<i>Rechnungen des Bundes</i>	<i>Rechnungen der Deponenten</i>	<i>Konti Zahlungs-u. Clearing-abkommen</i>		
<i>In Millionen Franken</i>			%	<i>In Millionen Franken</i>					
3,2	9,6	88,9	65,74	15,3	9,4	1,0	—	25,7	1907
9,0	8,5	145,9	72,95	13,6	10,6	1,2	—	25,4	1908
8,0	6,3	191,4	71,41	17,5	18,2	1,3	—	37,0	1909
12,2	28,8	241,4	66,03	15,1	43,0	1,8	—	59,9	1910
12,5	22,4	253,6	68,35	16,3	40,8	1,6	—	58,7	1911
11,1	10,9	269,3	67,25	16,4	25,4	1,4	—	43,2	1912
9,3	11,2	272,4	71,09	15,8	28,5	0,7	—	45,0	1913
11,7	10,4	335,1	63,33	34,5	19,0	4,0	—	57,5	1914
8,9	23,6	409,9	70,57	44,0	20,4	6,3	—	70,7	1915
7,8	13,6	430,3	75,63	94,9	15,8	8,1	—	118,8	1916
7,6	13,4	535,8	74,15	80,9	19,9	10,3	—	111,1	1917
9,7	17,6	733,1	58,98	71,1	14,8	33,0	—	118,9	1918
7,7	21,4	905,8	57,00	73,9	16,7	29,0	—	119,6	1919
6,6	27,6	933,8	67,16	96,0	14,5	10,4	—	120,9	1920
5,8	20,2	925,1	72,09	95,3	12,5	4,8	—	112,6	1921
8,6	21,9	817,6	78,71	181,5	15,6	6,2	—	203,3	1922
8,9	18,4	875,0	72,17	130,0	14,0	8,6	—	152,6	1923
7,1	25,5	850,5	72,08	66,9	28,3	10,0	—	105,2	1924
7,1	21,7	797,6	72,10	98,3	11,8	6,3	—	116,4	1925
6,5	19,1	769,0	66,96	81,7	13,5	7,1	—	102,3	1926
6,5	24,6	798,8	65,06	85,4	19,2	6,3	—	110,9	1927
6,3	22,3	818,3	61,89	82,4	21,3	6,9	—	110,6	1928
3,9	24,9	855,7	63,52	89,4	15,5	7,4	—	112,3	1929
59,9	20,4	894,0	68,54	167,8	31,6	6,8	—	206,2	1930
85,8	15,1	1 141,0	102,09	483,0	25,8	19,1	—	527,9	1931
40,6	9,7	1 508,4	168,79	1 075,1	59,1	61,8	—	1 196,0	1932
61,7	12,0	1 440,1	147,17	702,7	24,8	62,6	—	790,1	1933
46,9	10,3	1 349,2	132,52	515,0	12,5	46,1	—	573,6	1934
55,7	11,2	1 283,0	113,57	349,9	14,0	29,4	5,0	398,3	1935
42,4	8,7	1 293,9	130,64	541,3	29,0	27,7	27,2	625,2	1936
17,9	6,6	1 378,4	191,51	1 305,3	86,1	28,4	69,5	1 489,3	1937
74,4	6,0	1 555,4	183,17	1 703,7	18,1	44,1	45,0	1 810,9	1938
93,2	7,5	1 802,3	140,38	1 093,2	12,0	33,1	44,4	1 182,7	1939
86,2	8,5	2 081,9	103,02	744,3	4,4	38,6	80,5	867,8	1940

⁵ 1907 und 1908 einschliesslich Auslandskorrespondenten und Sichtguthaben im Ausland; von 1909 bis 1927 mit Einschluss der Auslandguthaben unter Weglassung der Sichtguthaben im Ausland.

Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr. 4, Tabelle II (Forts.)

Jahresdurchschnitte

Jahr	Goldbestand ¹	Devisen	Inlandportefeuille			Total	Wechsel der eidg. Darlehenskasse	Lombardvorschüsse	Eigene Wertschriften	Guthaben bei Korrespondenten	
			Schweizerwechsel	Schatzanweisungen ²	Diskontierte Obligationen					im Inland	im Ausland ³
<i>In Millionen Franken</i>											
1941	2 347,3	1 153,5	63,8	63,9	1,6	129,3	9,3	25,4	73,5	7,5	—
1942	3 390,6	175,1	76,2	25,4	1,2	102,8	6,8	19,4	66,3	7,1	—
1943	3 774,4	65,6	87,1	61,2	0,7	149,0	0,4	16,7	64,8	7,4	—
1944	4 384,3	90,1	76,2	20,0	1,0	97,2	1,4	17,0	64,3	7,6	—
1945	4 691,1	117,3	68,1	112,8	1,1	182,0	0,3	19,6	63,8	9,3	—
1946	4 818,0	171,7	48,1	6,4	2,8	57,3	1,0	36,3	58,8	13,3	—
1947	5 129,9	113,6	36,2	8,0	7,7	51,9	3,9	59,7	50,8	16,8	—
1948	5 662,7	135,7	118,7	1,6	11,3	131,6	4,5	59,5	47,7	16,8	—
1949	6 046,1	305,2	102,4	0,3	2,2	104,9	0,2	27,6	41,7	9,7	—
1950	6 179,4	297,9	86,8	0,7	1,2	88,7	—	23,3	41,2	11,3	—
1951	6 000,9	225,5	150,0	2,6	2,3	154,9	0,1	30,9	40,1	13,8	—
1952	5 847,5	337,1	201,2	0,8	3,4	205,4	0,3	30,0	40,1	13,0	—
1953	5 998,7	511,4	191,6	0,7	0,9	193,2	—	24,7	35,8	13,0	—
1954	6 176,7	517,5	111,9	0,5	1,5	113,9	—	26,1	43,7	14,5	—
1955	6 304,5	597,9	88,9	1,2	8,6	98,7	—	44,7	46,1	17,1	—
1956	6 794,6	585,8	100,5	1,6	15,8	117,9	—	47,7	45,4	19,8	—
1957	7 096,4	538,3	128,5	0,5	15,8	144,8	—	31,6	45,4	16,3	—
1958	7 957,8	539,2	108,6	0,1	2,6	111,3	—	11,4	44,9	11,2	—
1959	8 285,9	444,1	46,6	—	0,7	47,3	—	8,5	44,3	10,5	4,9
1960	8 151,0	522,4	48,2	—	1,7	49,9	—	15,6	43,6	13,4	7,1
1961	10 049,6	1 121,6	48,0	—	1,5	49,5	—	13,8	43,0	13,0	8,1
1962	10 613,6	827,3	53,6	1,1	5,3	60,0	—	16,1	42,8	16,1	10,4
1963	10 753,3	844,1	59,6	2,7	4,5	66,8	—	17,5	91,9	16,3	11,5
1964	11 080,6	1 232,4	77,0	5,2	9,8	92,0	—	29,4	58,3	20,0	22,5
1965	11 672,4	971,7	77,5	5,6	10,0	93,1	—	20,9	78,0	22,1	21,5
1966	11 621,5	983,4	86,5	4,7	18,6	109,8	—	32,6	144,1	26,4	18,3
1967	11 982,3	1 351,8	92,5	4,7	15,0	112,2	—	30,5	185,1	26,9	20,9
1968	11 586,5	1 602,6	104,4	3,3	6,5	114,2	—	27,3	181,0	26,8	21,5
1969	11 431,6	2 020,8	193,4	9,3	19,6	222,3	—	71,1	176,0	32,2	23,2
1970	11 615,5	3 418,7	134,6	9,5	11,3	155,4	—	47,0	167,6	39,3	25,9
1971	11 854,9	6 834,3	114,3	3,6	4,3	122,2	—	15,9	128,4	35,6	27,1
1972	11 879,6	9 721,4	109,5	5,8	1,8	117,1	—	22,2	122,2	38,5	28,5
1973	11 892,5	10 515,1	166,0	24,7	4,6	195,3	—	67,0	—	55,1	17,4

¹ Bewertung vom 31. Mai 1940 bis 9. Mai 1971: 1 kg Feingold = Fr. 4869.80; seit 10. Mai 1971: 1 kg = Fr. 4595.74.

² Seit 1948 nur Schatzanweisungen des Bundes.

³ Seit 24. Juli 1973 unter Position «Devisen».

Notenumlauf	Deckung des Notenumlaufs durch den Goldbestand	Täglich fällige Verbindlichkeiten					Total	Girorechnungen von Banken mit vorübergehender zeitlicher Bindung	Verbindlichkeiten auf Zeit	Jahr
		Girorechnungen von Banken, Handel u. Industrie	Rechnungen des Bundes	Rechnungen der DepONENTEN	Konti Zahlungs- u. Clearing-abkommen	Guthaben ausländischer Banken ⁴				
In Millionen Franken	%	In Millionen Franken								
2 107,8	111,36	1 309,1	60,8	50,5	102,0	—	1 522,4	—	—	1941
2 251,4	150,60	1 197,1	86,7	52,5	99,4	—	1 435,7	—	—	1942
2 646,5	142,62	1 195,9	54,3	45,4	127,1	—	1 422,7	—	—	1943
3 025,1	144,93	1 097,2	146,1	60,2	129,8	—	1 433,3	—	—	1944
3 517,6	133,36	1 017,8	42,7	83,0	137,1	—	1 280,6	—	—	1945
3 633,2	132,61	813,8	131,9	90,8	189,9	—	1 226,4	—	—	1946
3 940,6	130,18	734,0	147,2	74,4	242,9	—	1 198,5	—	—	1947
4 167,9	135,86	935,0	64,5	51,6	256,6	—	1 307,7	—	401,9	1948
4 259,9	141,93	1 373,0	149,1	54,2	240,9	—	1 817,2	—	269,3	1949
4 239,6	145,75	1 512,1	305,5	58,6	242,4	—	2 118,6	—	176,0 ⁵	1950
4 419,5	135,78	1 269,2	384,0	51,3	153,0	—	1 857,5	—	—	1951
4 596,2	127,22	1 176,7	319,5	41,7	154,2	—	1 692,1	—	—	1952
4 783,6	125,40	1 373,9	203,8	99,8	127,7	—	1 805,2	—	—	1953
4 904,0	125,95	1 354,5	229,1	54,4	164,2	—	1 802,2	—	—	1954
5 056,8	124,67	1 397,2	303,2	30,3	142,9	—	1 873,6	—	—	1955
5 189,7	130,92	1 672,0	458,7	17,7	74,3	—	2 222,7	—	—	1956
5 467,2	129,80	1 788,4	283,8	17,6	106,4	—	2 196,2	—	—	1957
5 501,2	144,66	2 600,3	270,6	17,9	66,5	—	2 955,3	—	—	1958
5 705,3	145,23	2 610,3	264,9	17,8	36,4	—	2 929,4	—	—	1959
6 042,4	134,90	2 112,3	289,0	17,6	23,8	—	2 442,7	—	399,2 ⁶	1960
6 672,9	150,60	2 346,5	684,9	21,2	29,8	222,6 ⁷	3 198,4	1 035,0 ⁸	397,8	1961
7 358,9	144,23	2 034,2	326,4	21,7	23,6	187,6	2 593,5	1 035,0	399,4	1962
8 002,8	134,37	2 046,3	195,1	26,0	21,6	59,7	2 348,7	1 035,0	399,1	1963
8 638,6	128,27	2 059,2	283,1	24,5	27,0	32,2	2 426,0	1 035,0	483,3	1964
9 179,1	127,16	2 173,9	232,2	26,9	18,8	44,5	2 496,3	1 035,0	597,5	1965
9 566,5	121,48	1 997,2	287,5	19,8	15,8	37,8	2 358,1	1 035,0	587,0	1966
10 013,4	119,66	2 366,4	234,0	18,1	19,7	57,3	2 695,5	805,0	588,3	1967
10 577,5	109,54	3 006,2	250,0	18,6	28,8	46,9	3 350,5	—	476,6	1968
11 259,9	101,53	3 061,8	306,8	20,1	23,8	46,1	3 458,6	—	324,0	1969
11 784,7	98,56	3 562,5	517,8	20,9	25,3	62,3	4 188,8	—	428,3	1970
12 663,8	93,61	7 452,3 ⁹	801,7	21,5	12,1	132,3	8 419,9	—	483,1	1971
14 080,4	84,37	8 221,9	1 288,9	26,0	16,3	345,0	9 898,1	—	395,1 ¹⁰	1972
15 784,2	75,34	5 651,9	982,0	27,5	11,7	371,5	7 045,9 ¹¹	—	600,1 ¹²	1973

⁴ Vor 1961 in den Girorechnungen von Banken, Handel und Industrie inbegriffen.

⁵ Durchschnitt Januar bis Juli.

⁶ Durchschnitt Oktober bis Dezember.

⁷ Durchschnitt Ende Juni bis Dezember.

⁸ Durchschnitt Ende März bis Dezember.

⁹ Eingeschlossen auf Sterilisierungskonto einbezahlte Beträge.

¹⁰ Eingeschlossen auf Sonderkonti einbezahlte Beträge (Überschreitung des zulässigen Kreditwachses).

¹¹ Inklusive ausstehende Checks.

¹² Eingeschlossen auf Sonderkonti einbezahlte Beträge (Überschreitung des zulässigen Kreditwachses) sowie Sterilisierungskonto Bundesverwaltung.

Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr. 4, Tabelle III

Umsätze

Jahr	Kassen- umsatz ¹	Devisen- verkehr ²	Diskontierungen					Wechsel der eidg. Darlehens- kasse	Lombard- vorschüsse	Verkehr in eigenen Wert- schriften
			Inlandportefeuille		Schatzan- weisungen ³	Obli- gationen	Total			
In Millionen Franken		Tage	In Millionen Franken							
				Betrag	Durch- schnittl. Laufzeit					
1907	1 819,5	124,4	317,7	28	—	—	317,7	—	13,4	6,4
1908	2 567,9	310,2	465,2	18	—	—	465,2	—	85,5	37,5
1909	2 890,5	337,4	569,4	29	—	—	569,4	—	113,6	44,0
1910	3 265,4	381,7	965,8	26	—	—	965,8	—	126,7	40,4
1911	3 548,0	364,8	903,0	26	—	12,4	915,4	—	127,9	46,5
1912	3 920,1	424,8	1 082,0	26	—	28,3	1 110,3	—	174,4	16,0
1913	3 798,2	472,3	956,9	21	—	27,3	984,2	—	215,1	12,4
1914	4 434,9	350,5	907,5	38	124,0	48,2	1 079,7	—	152,7	15,6
1915	3 649,1	430,6	484,1	33	444,0	22,5	950,6	—	94,1	5,6
1916	4 250,7	662,6	237,2	29	954,0	10,5	1 201,7	—	90,5	8,3
1917	4 479,0	513,8	336,9	28	1 392,0	12,5	1 741,4	—	175,4	6,8
1918	6 219,3	484,5	1 158,8	37	1 962,0	21,6	3 142,4	—	300,4	4,4
1919	5 690,1	740,2	1 384,0	32	2 365,0	11,4	3 760,4	—	275,8	2,9
1920	6 181,3	558,7	1 373,1	38	1 949,0	33,9	3 356,0	—	315,3	6,7
1921	5 964,1	428,8	516,1	35	1 884,0	15,2	2 415,3	—	262,7	6,5
1922	5 997,1	579,4	160,3	47	1 083,0	10,9	1 254,2	—	226,1	7,4
1923	5 818,9	584,2	476,2	35	1 419,0	27,7	1 922,9	—	341,9	4,5
1924	5 684,6	716,8	741,4	38	181,0	30,4	952,8	—	576,8	4,0
1925	6 314,6	1 098,6	292,1	35	174,4	11,8	478,3	—	317,4	27,3
1926	6 520,5	1 125,9	451,7	26	153,0	15,2	619,9	—	350,6	7,3
1927	7 056,5	1 199,3	828,7	28	93,0	30,5	952,2	—	470,4	12,8
1928	6 801,1	11 228,6	1 093,0	28	14,0	49,9	1 156,9	—	681,7	72,5
1929	6 689,1	10 499,3	957,9	29	24,0	56,4	1 038,3	—	712,7	37,5
1930	6 948,2	9 369,0	294,2	35	62,0	43,8	400,0	—	449,6	309,0
1931	9 386,6	15 370,5	229,7	41	193,0	33,4	456,1	—	406,7	449,9
1932	6 566,4	3 747,8	79,4	57	62,9	29,1	171,4	7,5	282,8	58,8
1933	6 171,0	5 310,7	73,7	52	139,7	43,7	257,1	143,8	394,2	88,0
1934	5 248,5	3 025,3	79,9	53	573,5	33,1	686,5	88,5	437,9	52,5
1935	5 706,7	4 566,6	245,7	52	431,6	57,5	734,8	272,8	664,9	119,9
1936	6 899,0	2 313,5	53,3	54	650,0	22,0	725,3	234,0	343,7	215,4
1937	6 030,0	7 893,4	39,0	55	10,6	21,0	70,6	63,0	165,9	31,5
1938	8 435,8	4 736,6	122,6	74	295,2	9,3	427,1	28,6	107,5	102,4
1939	9 870,8	5 348,1	106,3	75	449,8	19,7	575,8	41,4	277,2	118,5
1940	9 291,5	6 105,8	324,2	79	1 281,4	20,4	1 626,0	46,4	404,0	22,0

¹ Seit 1938 einschliesslich Gold.

² 1907 bis 1927 ist nur der Betrag der diskontierten und angekauften Auslandswchsel angegeben; der Verkehr der Auslandskorrespondenten ist bis 1927 im Umsatz der Korrespondentenrechnungen im Inland inbegriffen.

³ Bis 1930 nur Schatzanweisungen des Bundes.

Verkehr mit den Korrespondenten im Inland ⁴	Inkassoverkehr Einreichungen	Giroverkehr	Verkehr zwischen Nationalbankkunden und Postcheckkonti	Verkehr mit dem Bund	Verkehr mit Deponenten	Verkehr der Konti Zahlungs- und Clearingabkommen	Auf die Bank ausgestellte Checks u. Generalmandate ⁵	Gesamtumsatz in doppelter Aufrechnung (ohne Abrechnungsstellen)	Umsatz der Abrechnungsstellen	Jahr
<i>In Millionen Franken</i>										
1 143,2	64,5	5 019,5	—	367,0	5,5	—	—	15 876,2	2 133,7	1907
1 839,4	131,0	10 610,1	37,9	1 066,5	12,0	—	22,9	31 056,2	2 997,4	1908
1 819,1	286,5	13 683,3	178,1	1 411,8	23,5	—	48,6	37 578,2	3 483,7	1909
2 205,8	360,9	16 616,6	297,6	1 663,9	42,8	—	48,6	44 845,6	4 036,0	1910
2 553,6	399,4	17 480,0	364,8	1 997,1	45,4	—	34,5	47 493,6	4 305,0	1911
2 852,8	454,8	19 641,0	454,8	2 115,1	57,7	—	34,7	55 760,6	4 614,6	1912
2 982,7	483,3	18 799,0	487,1	2 238,5	51,9	—	31,9	54 962,4	5 471,6	1913
2 353,7	323,5	17 438,1	502,6	2 353,8	194,9	—	23,9	56 172,0	4 146,8	1914
2 785,7	276,5	18 920,7	575,2	3 933,7	197,7	—	31,1	59 920,6	3 923,7	1915
3 980,9	254,0	26 918,2	707,1	5 655,7	329,0	—	42,6	86 220,6	4 914,9	1916
3 784,5	266,3	28 891,5	962,2	7 217,3	405,5	—	68,8	103 332,4	5 793,2	1917
4 088,9	381,2	38 016,6	1 328,7	10 155,4	1 122,8	—	59,5	142 371,6	7 578,0	1918
5 481,0	420,6	43 616,2	1 361,5	12 381,5	856,6	—	41,6	159 069,8	9 664,3	1919
6 312,9	477,2	51 599,2	1 554,5	12 693,5	382,9	—	34,9	169 423,4	14 831,3	1920
4 870,3	371,8	48 803,6	1 433,5	12 563,1	192,5	—	22,0	161 033,0	12 701,4	1921
4 712,9	293,9	46 262,0	1 368,9	10 601,1	311,6	—	26,0	121 686,4	10 281,2	1922
6 233,5	358,4	51 646,4	1 467,7	13 058,3	377,7	—	30,3	136 914,8	11 372,0	1923
7 274,2	459,2	57 981,2	1 652,5	10 874,4	494,3	—	22,2	130 707,2	13 128,4	1924
7 778,8	433,0	58 206,0	1 726,9	10 956,9	407,3	—	63,5	131 395,0	13 185,0	1925
6 405,5	430,4	63 755,5	1 707,0	10 280,9	436,2	—	55,5	133 765,6	13 617,9	1926
7 702,0	488,9	76 062,7	1 800,8	11 017,4	465,5	—	60,9	150 757,6	15 652,8	1927
2 933,8	593,3	79 462,8	1 951,0	11 276,1	1 204,3	—	66,4	159 714,6	14 747,6	1928
2 956,3	589,0	77 063,9	2 121,7	11 626,5	1 985,5	—	61,3	158 593,7	13 761,5	1929
2 888,1	549,0	78 448,4	2 204,5	13 656,5	1 755,1	—	142,2	158 659,2	12 586,0	1930
2 706,1	628,6	74 074,5	2 139,2	12 082,0	1 047,1	—	179,7	170 066,7	10 243,8	1931
2 456,3	584,1	41 755,3	2 028,2	10 291,6	526,8	—	169,3	108 175,0	5 193,3	1932
2 321,2	511,2	44 954,6	2 048,4	9 904,4	566,7	—	160,0	113 801,0	4 824,6	1933
2 292,0	467,0	39 524,8	2 151,1	11 038,7	790,2	—	136,0	104 803,8	4 013,8	1934
2 222,7	320,5	39 566,4	2 113,7	9 803,0	542,0	2 157,9	110,5	109 537,7	3 267,8	1935
2 150,5	296,6	41 231,0	1 990,9	11 230,1	609,4	2 627,7	104,0	118 067,9	3 066,7	1936
2 311,6	287,5	44 139,2	2 357,1	9 161,2	574,6	3 680,8	134,8	128 825,4	3 712,9	1937
2 298,6	272,5	41 076,5	2 492,3	9 636,8	496,5	3 589,6	138,4	113 198,6	3 563,9	1938
2 446,0	307,5	41 412,6	2 677,2	11 175,3	589,3	3 905,3	181,9	125 049,3	3 331,8	1939
2 496,4	283,9	34 238,1	3 764,3	16 059,7	674,5	5 179,8	161,4	141 568,3	2 130,3	1940

⁴ 1907 bis 1927 einschliesslich Verkehr der Auslandskorrespondenten; ab 1928 nur Verkehr der Korrespondenten im Inland.

⁵ Bis 1924 nur Generalmandate.

Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr. 4, Tabelle III (Forts.)

Umsätze

Jahr	Kassen- umsatz ¹	Devisen- verkehr	Diskontierungen					Wechsel der eidg. Darlehens- kasse	Lombard- vorschüsse	Verkehr in eigenen Wert- schriften	
			Inlandportefeuille								
			Schweizerwechsel		Schatzan- weisungen ²	Obli- gationen	Total				
			Betrag	Durch- schnittl. Laufzeit							
In Millionen Franken		Tage	In Millionen Franken								
1941	7 836,4	7 844,4	290,1	86	728,9	10,5	1 029,5	58,5	158,1	24,0	
1942	9 194,0	5 280,4	462,3	86	474,6	6,9	943,8	49,9	152,6	15,3	
1943	9 683,4	1 936,9	459,2	85	663,2	3,9	1 126,3	16,4	134,0	4,4	
1944	10 522,5	3 119,5	566,8	77	404,1	8,3	979,2	19,8	141,5	4,9	
1945	12 005,6	6 734,2	408,3	74	977,8	10,7	1 396,8	65,7	276,1	7,0	
1946	14 043,1	4 716,9	363,5	74	236,8	26,6	626,9	61,5	498,0	17,4	
1947	21 023,4	3 584,3	275,6	66	74,4	63,8	413,8	84,1	864,9	11,5	
1948	17 787,7	4 936,2	808,4	71	27,6	60,2	896,2	59,5	664,6	5,0	
1949	15 720,1	6 421,6	465,6	85	6,2	8,8	480,6	41,4	244,8	16,1	
1950	17 841,5	6 316,2	470,3	78	32,7	9,6	512,6	20,0	308,0	5,9	
1951	15 933,8	6 960,0	842,5	79	27,5	23,1	893,1	2,9	437,7	4,4	
1952	16 645,0	9 518,0	1 264,9	85	8,1	12,5	1 285,5	1,6	448,6	4,7	
1953	17 130,8	13 518,0	1 100,3	88	23,7	4,7	1 128,7	—	358,8	63,9	
1954	18 230,1	17 961,2	817,7	86	2,0	14,7	834,4	—	474,9	22,3	
1955	18 609,2	21 665,5	836,9	83	23,7	63,7	924,3	—	774,8	4,6	
1956	23 143,6	22 895,8	922,1	81	36,5	124,7	1 083,3	—	847,6	27,7	
1957	35 038,4	19 667,6	1 053,6	43 ³	0,3	63,2	1 117,1	—	559,9	0,6	
1958	33 429,7	24 195,4	827,5	45 ⁴	0,3	6,7	834,5	—	217,0	23,4	
1959	29 399,6	19 956,0	523,3	50 ⁴	—	9,8	533,1	—	202,9	19,3	
1960	29 297,6	33 172,5	533,8	51 ⁴	0,5	9,5	543,8	—	331,0	7,7	
1961	35 856,9	30 831,8	532,4	49 ⁴	—	13,9	546,3	—	366,8	10,3	
1962	38 492,0	51 924,5	476,8	61 ⁴	49,5	36,2	562,5	—	412,6	45,2	
1963	43 696,3	52 243,4	307,3	47 ⁴	68,6	39,1	415,0	—	534,6	585,0	
1964	48 384,3	47 794,0	475,3	25 ⁴	158,3	73,8	707,4	—	644,0	20,9	
1965	47 929,8	53 340,5	405,9	32 ⁴	264,5	80,2	750,6	—	582,5	29,8	
1966	51 962,9	47 396,1	457,8	35 ⁴	220,2	130,7	808,7	—	918,8	91,3	
1967	56 213,7	67 305,0	469,7	32 ⁴	100,0	111,4	681,1	—	759,6	16,7	
1968	61 708,6	99 530,6	1 047,4	10 ⁴	187,7	49,2	1 284,3	—	926,4	1,9	
1969	62 267,9	101 135,3	5 175,8	6 ⁴	334,5	109,9	5 620,2	—	2 697,2	10,4	
1970	68 281,0	156 633,3	2 108,0	8 ⁴	314,0	72,7	2 494,7	—	2 359,6	37,8	
1971	76 363,8	299 589,6	1 454,2	9 ⁴	140,0	16,9	1 611,1	—	912,9	145,2	
1972	83 424,1	301 147,1	1 935,4	7 ⁴	280,0	18,2	2 233,6	—	1 073,3	10,8	
1973	91 638,5	281 381,8	3 497,5	8 ⁴	784,0	42,4	4 323,9	—	2 719,2	—	

¹ Seit 1938 einschliesslich Gold.

² Seit 1948 nur Schatzanweisungen des Bundes.

³ Durchschnittliche Laufzeit der im 2. Halbjahr 1957 diskontierten Wechsel ohne eigene Pflichtlagerkredite.

⁴ Durchschnittliche Laufzeit der diskontierten Wechsel ohne eigene Pflichtlagerkredite.

Verkehr mit den Korrespondenten		Inkasso- verkehr Ein- reichun- gen	Giroverkehr	Verkehr zwischen National- bankkun- den und Postcheck- konti	Verkehr mit dem Bund	Verkehr mit Depo- nenten	Verkehr der Konti Zahlungs- und Clearing- abkommen	Auf die Bank aus- gestellte Checks u. General- mandate	Gesamt- umsatz in doppelter Aufrechnung (ohne Ab- rechnungs- stellen)	Umsatz der Abrech- nungs- stellen	Jahr
<i>im Inland</i>	<i>im Ausland⁵</i>										
<i>In Millionen Franken</i>											
2 748,6	—	322,3	32 947,5	3 986,0	17 767,6	653,2	9 933,9	205,5	138 483,8	1 791,6	1941
3 006,0	—	406,7	35 633,6	4 039,9	18 487,5	562,3	9 913,8	164,8	143 977,4	2 010,8	1942
3 233,4	—	386,4	34 775,5	4 075,5	23 190,7	425,1	9 855,9	167,6	150 645,4	1 877,5	1943
3 369,4	—	341,5	33 575,0	4 196,7	23 427,9	776,4	6 788,2	152,5	150 264,2	1 661,1	1944
3 884,4	—	372,3	37 791,6	4 334,4	26 930,4	1 182,0	3 590,8	188,1	169 458,1	1 827,8	1945
5 086,4	—	489,7	48 765,6	5 160,5	26 501,4	613,7	18 759,7	227,5	209 443,8	2 467,6	1946
6 034,0	—	586,0	56 150,8	6 128,5	28 357,7	512,5	32 066,0	292,0	250 367,6	3 232,0	1947
6 347,5	—	647,0	60 726,3	6 475,6	27 141,3	401,4	38 499,3	325,8	264 778,4	3 762,7	1948
5 878,7	—	555,6	55 864,0	5 990,3	28 040,8	379,9	38 824,8	310,0	257 165,5	3 320,3	1949
6 104,3	—	579,9	61 896,7	6 449,1	25 148,7	547,7	24 140,2	259,2	246 919,6	3 162,1	1950
6 585,2	—	670,0	75 414,9	7 023,5	28 867,5	357,6	36 881,3	245,0	296 821,6	3 685,1	1951
6 817,3	—	680,4	81 565,3	7 408,2	29 370,4	289,9	22 289,3	255,9	291 769,5	3 496,5	1952
6 980,9	—	518,0	86 311,5	7 431,8	29 820,7	962,0	19 639,7	238,6	300 436,6	3 394,6	1953
7 466,1	—	535,7	101 534,2	7 812,4	30 470,3	825,9	18 819,1	252,9	324 828,1	3 589,4	1954
7 992,6	—	488,8	120 290,7	8 446,0	32 726,7	778,6	15 930,9	289,2	359 430,7	3 873,8	1955
8 810,3	—	494,1	138 809,8	9 241,4	33 896,8	457,8	15 351,0	351,9	386 756,6	4 135,0	1956
9 381,3	—	523,3	157 939,4	9 907,1	37 889,1	402,4	26 041,6	434,8	483 891,1	4 794,2	1957
9 423,3	—	475,4	175 439,9	10 287,8	37 910,9	688,9	18 024,1	399,1	477 050,6	4 200,2	1958
9 962,6	1 447,0	462,0	244 499,6	10 945,2	37 738,9	1 018,8	6 718,9	366,3	524 253,8	5 191,1	1959
11 176,5	2 527,8	477,7	325 786,5	12 191,1	42 908,7	1 100,4	2 934,5	485,8	646 506,7	6 553,6	1960
12 575,5	25 986,0	622,2	384 805,1	13 453,2	47 980,5	1 607,2	2 936,4	463,3	769 982,6	8 051,5	1961
14 348,7	22 492,4	656,8	508 180,6	15 271,4	58 630,9	1 442,2	2 793,7	476,5	957 725,1	10 110,3	1962
15 746,1	3 920,0	819,2	600 883,0	16 889,5	62 531,7	2 632,4	2 038,6	455,7	1 065 988,4	9 652,0	1963
17 333,5	8 593,6	897,2	628 870,9	19 239,5	67 257,3	762,6	2 183,3	502,9	1 131 729,9	10 201,0	1964
18 429,8	5 440,6	985,5	782 609,1	20 364,0	71 030,0	860,0	2 780,1	485,3	1 331 109,9	10 366,6	1965
19 678,2	5 272,0	1 080,1	1 013 397,8	22 022,7	78 449,8	3 593,8	3 330,7	538,9	1 608 206,7	12 233,5	1966
20 524,4	9 149,9	1 280,8	1 318 449,1	23 829,9	82 948,8	3 414,3	3 903,3	561,6	1 963 035,5	13 575,0	1967
22 274,5	5 046,0	1 380,1	1 858 598,6	26 122,1	89 875,7	6 495,2	4 521,9	693,1	2 603 104,8	18 673,4	1968
23 794,1	5 664,9	1 494,9	2 810 359,2	29 823,1	98 197,8	6 604,2	3 862,2	805,4	3 617 523,9	21 677,0	1969
26 279,7	5 412,6	1 934,9	3 898 871,6	33 260,8	108 126,9	2 890,6	4 579,6	819,4	4 801 067,6	19 622,6	1970
28 793,1	5 418,5	2 250,5	4 326 316,8	36 937,5	112 743,1	4 593,6	4 137,4	1 152,2	5 827 827,3	15 565,2	1971
32 147,7	5 570,9	3 017,1	6 232 088,9	40 273,5	125 953,4	3 294,3	3 224,6	1 570,3	8 528 068,7	14 717,4	1972
35 797,0	3 038,6	3 256,0	7 673 381,2	44 479,4	141 619,8	6 280,1	3 438,8	1 627,8	10 238 582,9	—	1973

⁵ Seit 24. Juli 1973 unter Position «Devisen».

Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr. 4, Tabelle IV

Geschäftsergebnisse

Jahr	Ertrag aus dem Verkehr mit Gold und Devisen	Diskontoertrag und Inkassogebühren					Ertrag des Lombardgeschäftes	Ertrag der eigenen Wertschriften ²	Zinsen von Inlandkorrespondenten ³	Kommissionen ⁴	Diverse Nutzposten	Zinsen an Deponenten ⁵	Bruttoertrag
		Total	davon Diskontoertrag auf										
			Schweizerwechseln	Schatzanweisungen ¹	Obligationen	Wechseln der eidg. Darlehenskasse							
<i>In 1000 Franken</i>													
1907/08	1 563	1 979	1 977	—	—	—	117	496	738	69	20	473	4 509
1909	1 098	1 304	1 303	—	—	—	158	360	337	116	29	444	2 958
1910	1 270	2 502	2 490	—	—	—	247	481	1 084	69	5	1 415	4 243
1911	1 628	2 315	2 267	—	35	—	302	527	866	87	19	1 313	4 431
1912	1 117	3 430	3 233	—	183	—	568	479	396	125	22	705	5 432
1913	1 849	2 994	2 868	—	110	—	830	407	454	149	18	841	5 860
1914	1 208	5 292	4 472	427	371	—	1 046	527	487	192	19	426	8 345
1915	÷ 421	5 458	2 264	3 014	168	—	840	418	1 096	259	9	323	7 336
1916	2 470	5 874	939	4 872	51	—	920	382	1 520	321	12	288	11 211
1917	900	8 155	1 076	7 027	42	—	1 471	366	1 474	458	8	475	12 357
1918	1 120	10 660	4 813	5 734	103	—	2 106	520	1 553	695	140	25	16 769
1919	999	15 887	6 628	9 162	87	—	2 402	552	1 734	656	192	163	22 259
1920	3 996	11 696	7 149	4 343	191	—	1 956	446	4 164	619	189	187	22 879
1921	1 715	11 612	2 915	8 593	91	—	2 162	1 387	833	677	117	333	18 170
1922	4 640	4 492	848	3 575	55	—	2 070	747	1 288	752	130	497	13 622
1923	2 839	5 918	1 344	4 408	156	—	2 201	770	1 126	627	87	473	13 095
1924	909	3 606	3 246	175	175	—	3 323	609	1 617	525	137	867	9 859
1925	4 273	1 841	1 199	551	85	—	2 403	704	1 527	653	188	252	11 337
1926	4 927	2 419	1 177	1 169	68	—	2 064	543	1 098	539	249	267	11 572
1927	4 775	3 352	2 145	1 029	174	—	2 184	485	1 784	621	315	390	13 126
1928	5 222	4 240	2 970	995	271	—	2 821	475	496	578	393	468	13 757
1929	6 402	4 149	2 862	994	287	—	2 738	339	550	539	289	373	14 633
1930	7 646	1 658	972	422	258	—	1 675	1 359	468	727	287	778	13 042
1931	6 941	997	611	250	116	—	1 384	831	316	789	310	328	11 240
1932	4 660	517	300	91	89	16	1 375	2 240	197	662	340	310	9 681
1933	3 626	713	214	100	108	268	1 400	2 391	144	930	251	204	9 251
1934	3 529	1 338	256	606	117	338	1 926	1 203	119	698	234	217	8 830
1935	1 630	2 930	799	1 028	186	898	2 806	1 374	169	677	100	186	9 500
1936	1 562	3 304	237	1 830	111	1 106	2 165	1 270	145	736	170	219	9 133
1937	5 904	365	108	22	56	165	818	1 272	55	737	193	171	9 173
1938	10 429	523	259	159	23	67	571	2 445	46	673	95	181	14 601
1939	4 857	1 153	323	692	41	82	895	2 511	59	475	198	147	10 001
1940	3 454	2 676	872	1 580	54	81	1 668	3 087	75	546	146	132	11 520

¹ Bis 1930 nur Schatzanweisungen des Bundes.

² Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen.

³ Einschliesslich Zinsen auf Postcheckrechnungen.

⁴ Einschliesslich Aufbewahrungsgebühren und Schrankmieten.

⁵ Einschliesslich Zinsen an den Bund bis 1936.

Ver- waltungs- kosten	Steuern und Abgaben inkl. Rück- stellungen hiefür	Bank- noten- anfertigungs- kosten inkl. Rück- stellungen hiefür	Rück- stellungen und Verluste auf Gold ⁶	Abschreibungen, Verluste und Rückstellungen		Ausser- ordent- liche Zuweisung an die Wohl- fahrtsein- richtungen der Bank	Rein- gewinn	Zuwei- sung an den Reserve- fonds	Divi- dende	Ab- lieferung an die eidg. Staats- kasse	Jahr
				<i>auf Bank- gebäuden und Möbiliar, ab- züglich Mehr- erlös aus verkauften Liegenschaften</i>	<i>auf Wert- schriften und laufenden Geschäften, abzüglich Wieder- eingänge</i>						
2 068	—	226	162	29	7	—	2 017	202	1 800	15	1907/08
1 399	—	151	8	22	43	20	1 315	131	1 000	184	1909
1 307	—	151	69	95	77	20	2 524	252	1 000	1 272	1910
1 355	—	225	68	91	87	30	2 575	258	1 000	1 317	1911
1 381	—	224	315	188	246	40	3 038	304	1 000	1 734	1912
1 426	—	271	165	163	248	100	3 487	349	1 000	2 138	1913
1 572	—	503	25	292	621	60	5 272	500	1 000	3 772	1914
1 498	—	566	2	140	598	80	4 452	445	1 000	3 007	1915
1 571	—	628	—	1 001	231	350	7 430	500	1 000	5 930	1916
1 844	—	501	—	1 195	419	440	7 958	500	1 000	6 458	1917
2 550	—	1 352	—	4 294	2 576	510	5 487	500	1 000	3 987	1918
3 577	—	454	1 878	5 046	2 861	1 000	7 443	500	1 000	5 943	1919
3 749	—	2 253	367	3 426	1 164	500	11 420	500	1 000	9 920	1920
3 715	2 500	1 000	146	1 233	÷ 48	500	9 124	500	1 500	7 124	1921
3 885	—	500	—	1 069	40	500	7 628	500	1 500	5 628	1922
3 825 ⁶	1 500	176	—	67	490	—	7 037	500	1 500	5 037	1923
3 630	—	521	—	÷ 642	÷ 7	—	6 357	500	1 500	4 357	1924
3 708	—	415	—	33	÷ 5	500	6 686	500	1 500	4 686	1925
3 525	300	665	244	112	÷ 22	—	6 748	500	1 500	4 748	1926
3 597	800	779	77	830	290	—	6 753	500	1 500	4 753	1927
4 204 ⁷	262	278	178	1 682	255	—	6 898	559	1 500	4 839	1928
4 153	—	437	624	1 618	÷ 10	500	7 311	500	1 500	5 311	1929
3 873	—	705	35	1 323	÷ 3	—	7 109	500	1 500	5 109	1930
3 913	—	688	—	66	869	—	5 704	500	1 500	3 704	1931
3 909	—	170	—	33	261	—	5 308	500	1 500	3 308	1932
3 532	—	204	234	28	—	—	5 253	500	1 500	3 253	1933
3 390	170	123	—	27	÷ 133 ⁹	—	5 253	500	1 500	3 253	1934
3 455	200	173	—	13	406	—	5 253	500	1 500	3 253	1935
3 459	112	258	—	46	5	—	5 253	500	1 500	3 253	1936
3 443	—	450	—	27	—	—	5 253	500	1 500	3 253	1937
3 689	117	1 802	—	37	3 703	—	5 253	500	1 500	3 253	1938
3 764	—	946	—	38	—	—	5 253	500	1 500	3 253	1939
4 308	735	1 058	—	166	—	—	5 253	500	1 500	3 253	1940

In 1000 Franken

⁶ Einschliesslich Fr. 300 000 für einen Transportversicherungsfonds (Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle).

⁷ Einschliesslich Fr. 635 000 Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle.

⁸ Einschliesslich Barschaftsimportkosten von 1907/08 bis 1915.

⁹ Nicht beanspruchte Reservestellung für Verluste im laufenden Geschäft.

Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr. 4, Tabelle IV (Forts.)

Geschäftsergebnisse

Jahr	Ertrag aus dem Verkehr mit Gold und Devisen ¹	Diskontoertrag und Inkassogebühren					Ertrag des Lombardgeschäftes	Ertrag der eigenen Wertschriften	Zinsen von Inlandkorrespondenten ⁴	Kommissionen ⁵	Diverse Nutzposten	Zinsen an Deponenten	Bruttoertrag
		Total	davon Diskontoertrag auf										
			Schweizerwech-seln	Schatzanweisungen ²	Obliga-tionen	Wechseln der eidg. Darlehens-kasse							
<i>In 1000 Franken</i>													
1941	6 503	1 513	783	520	23	114	642	2 555	56	634	122	134	11 891
1942	9 294	1 210	853	138	19	108	484	2 183	48	669	146	133	13 901
1943	7 098	1 365	963	335	10	18	419	2 269	49	568	82	137	11 713
1944	8 424	1 241	959	198	14	17	426	2 198	50	674	136	131	13 018
1945	8 550	2 232	725	1 455	14	7	480	2 072	52	624	223	130	14 103
1946	16 725	859	628	89	37	14	868	1 377	93	1 154	138	142	21 072
1947	10 756	811	517	127	108	55	1 427	1 515	147	1 899	—	175	16 380
1948	7 168	2 134	1 827	44	163	95	1 498	1 736	176	2 345	95	150	15 002
1949	7 689	1 902	1 814	14	34	37	700	1 386	80	1 409	116	164	13 118
1950	10 470	1 623	1 567	11	16	25	552	1 350	81	1 223	151	171	15 279
1951	7 888	2 811	2 641	127	31	1	770	1 459	130	1 266	179	176	14 327
1952	8 232	3 934	3 537	328	53	5	736	1 303	117	934	139	191	15 204
1953	9 699	3 751	3 295	435	14	—	605	1 258	114	1 214	171	206	16 606
1954	10 689	2 705	2 192	489	19	—	622	1 356	126	971	102	223	16 348
1955	16 735	2 298	1 832	347	115	—	1 090	1 366	168	967	607	231	23 000
1956	19 215	2 648	1 975	464	206	—	1 149	1 550	182	864	571	234	25 945
1957	16 894	3 329	2 860	176	289	—	981	1 702	187	712	591	246	24 150
1958	15 293	3 005	2 920	9	71	—	417	1 408	147	679	518	251	21 216
1959	16 167	1 385	1 368	—	13	—	254	1 793	99	502	564	251	20 513
1960	19 970	1 354	1 318	—	33	—	463	2 192	111	465	840	262	25 133
1961	25 750	1 337	1 297	—	27	—	390	1 776	112	537	912	284	30 530
1962	25 863	1 483	1 374	5	101	—	465	2 497 ³	135	648	1 141	292	31 940
1963	25 889	1 541	1 396	58	83	—	505	8 416 ³	147	601	1 088	302	37 885
1964	24 898	2 033	1 753	85	191	—	936	12 367 ³	200	635	1 533	347	42 255
1965	29 785	2 270	1 959	74	233	—	731	20 208 ³	189	671	1 468	402	54 920
1966	35 216	3 127	2 533	70	518	—	1 160	26 964 ³	237	893	1 350	430	68 517
1967	31 650	4 235	3 596	77	557	—	1 141	28 789 ³	258	938	1 068	476	67 603
1968	58 458	3 727	3 476	56	191	—	897	7 573	230	806	880	505	72 066
1969	63 276	7 487	6 576	285	622	—	2 471	7 453	311	1 109	696	546	82 257
1970	90 186	6 443	5 817	243	378	—	1 897	7 274	464	1 194	281	622	107 117
1971	77 499	4 154	3 992	68	89	—	780	8 882	338	1 351	340	783	92 561
1972	119 358	3 768	3 384	277	102	—	602	1 192	250	2 053	696	890	127 029
1973	139 479	5 458	4 914	242	297	—	2 782	950	342	2 069	828	987	150 921

¹ Einschliesslich Ertrag im Verkehr mit Auslandskorrespondenten.

² Seit 1948 nur Schatzanweisungen des Bundes.

³ Einschliesslich ausländische Schatzanweisungen in Schweizerfranken.

⁴ Bis 1949 einschliesslich Zinsen auf Postcheckrechnungen.

⁵ Einschliesslich Aufbewahrungsgebühren und Schrankfachmieten.

Ver- waltungs- kosten ⁶	Steuern und Abgaben inkl. Rück- stellungen hiefür	Kosten und Rück- stellungen für Offen- markt- opera- tionen	Bank- noten- anferti- gungs- kosten inkl. Rück- stellungen hiefür	Steri- lisierungs- kosten inkl. Rück- stellungen hiefür	Abschreibungen, Verluste und Rückstellungen		Ausser- ordent- liche Zuweisung an die Wohl- fahrtsein- richtungen der Bank	Rein- gewinn	Zuwei- sung an den Reserve- fonds	Divi- dende	Ab- lieferung an die eidg. Staats- kasse	Jahr
					<i>auf Bank- gebäuden und Mobiliar, ab- züglich Mehr- erlös aus verkauften Liegenschaften</i>	<i>auf Wert- schriften und laufenden Geschäften, abzüglich Wieder- eingänge</i>						
3 774	1 147	—	1 134	—	583	—	—	5 253	500	1 500	3 253	1941
4 238	188	—	2 500	—	562	—	1 000	5 413	500	1 500	3 413	1942
4 370	323	—	1 535	—	72	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1943
5 273	300	—	1 500	—	532	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1944
4 836	239	—	2 300	—	715	—	600	5 413	500	1 500	3 413	1945
5 293	—	—	5 000	4 140	26	—	1 200	5 413	500	1 500	3 413	1946
6 563	480	—	3 243	—	681	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1947
7 056	—	—	2 000	—	83	—	450	5 413	500	1 500	3 413	1948
7 210	—	—	—	451	44	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1949
7 331	—	—	500	1 501	534	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1950
7 409	—	—	—	799	347	—	—	5 772	500	1 500	3 772	1951
7 492	250	—	1 500	—	190	—	—	5 772	500	1 500	3 772	1952
7 976	250	—	1 500	—	608	—	500	5 772	500	1 500	3 772	1953
7 786	—	—	2 500	—	290	—	—	5 772	500	1 500	3 772	1954
8 501	—	—	6 000	—	727	—	1 500	6 272	1 000	1 500	3 772	1955
11 138	300	—	5 000	—	2 035	—	1 200	6 272	1 000	1 500	3 772	1956
10 088	300	—	5 000	—	990	—	1 500	6 272	1 000	1 500	3 772	1957
9 871	—	—	3 000	—	2 073	—	—	6 272	1 000	1 500	3 772	1958
8 959	—	—	3 000	—	2 282	—	—	6 272	1 000	1 500	3 772	1959
8 883	400	—	3 000	4 087	1 741	—	750	6 272	1 000	1 500	3 772	1960
9 432	—	—	6 000	5 362	1 893	—	1 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1961
10 366	400	—	6 000	4 358	2 973	—	1 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1962
11 603	200	—	10 000	5 812	2 427	—	1 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1963
13 172	400	—	10 000	7 914	2 926	—	1 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1964
12 788	—	6 000	10 000	12 964	4 325	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1965
14 565	—	16 460	7 020	16 513	5 116	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1966
15 700	—	4 984	6 489	29 008	2 579	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1967
17 818	234	5 000	10 101	22 674	7 396	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1968
19 311	—	3 000	12 554	13 563	24 986	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1969
28 268	1 000	5 000	23 360	30 250	9 396	—	3 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1970
26 685	—	—	16 711	35 285	3 364	—	3 000	7 516	1 000	1 500	5 016	1971
32 149	2 467	27 000	17 601	10 593	26 703	—	3 000	7 516	1 000	1 500	5 016	1972
31 389	—	20 000	31 559	37 658	19 799	—	3 000	7 516	1 000	1 500	5 016	1973

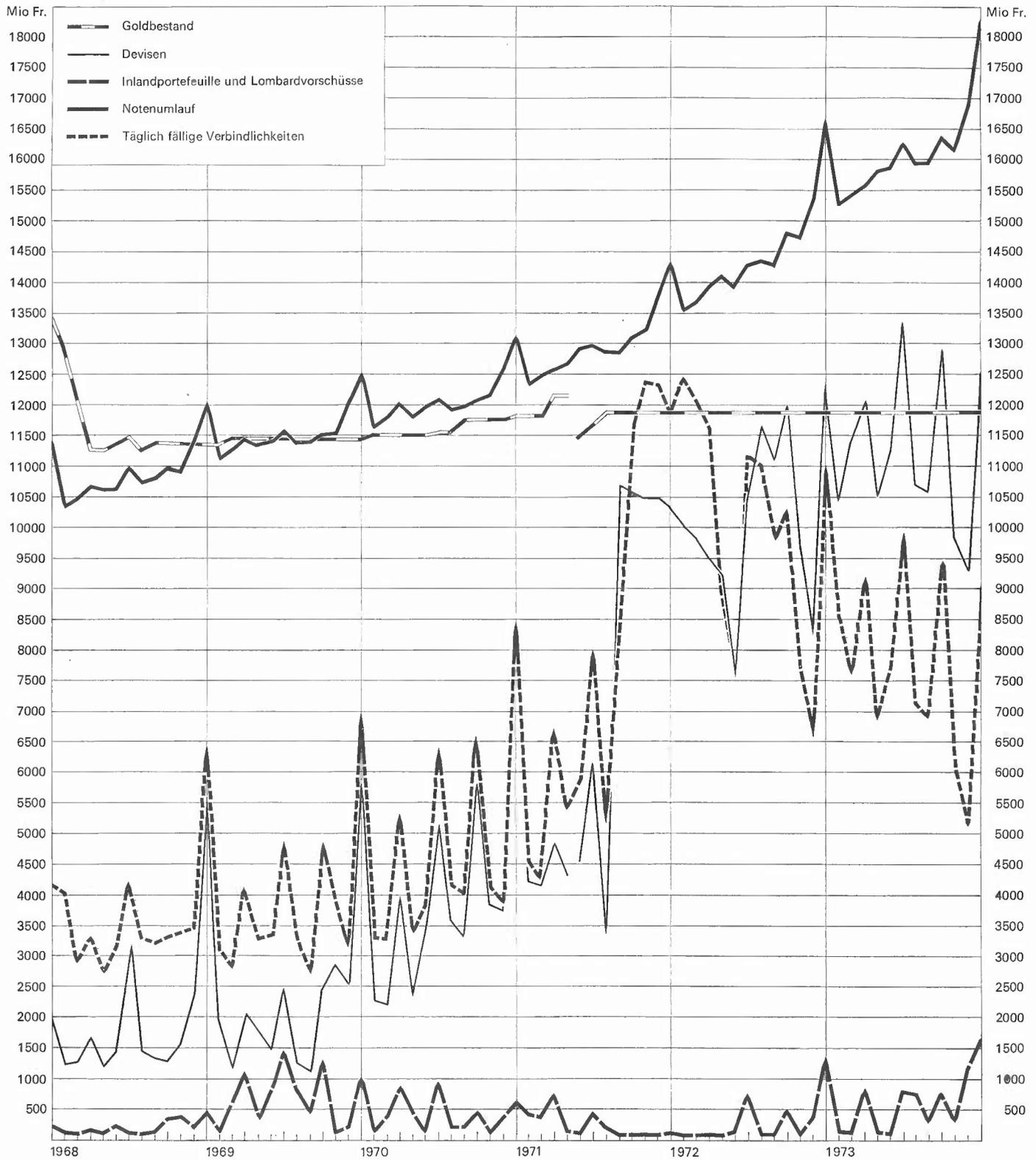
In 1000 Franken

⁶ Einschliesslich Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle.

Schweizerische Nationalbank 1968 – 1973

Beilage Nr. 5

Bestände am Monatsende



Diskontosatz und Lombardzinsfuß seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr.6

Datum der Veränderung	Diskontosatz		Lombardzinsfuß		Datum der Veränderung	Diskontosatz		Lombardzinsfuß	
	%	Geltungsdauer Tage	%	Geltungsdauer Tage		%	Geltungsdauer Tage	%	Geltungsdauer Tage
1907 20. Juni	4½	56	5	56	1918 4. Juli	—	—	5½	91
15. August	5	84	5½	84	3. Oktober	5½	322	6	917
7. November	5½	70	6	70					
					1919 21. August	5	595	—	—
1908 16. Januar	5	7	5½	7	1921 7. April	4½	126	5½	126
23. Januar	4½	28	5	28	11. August	4	203	5	203
20. Februar	4	28	4½	28					
19. März	3½	322	4	441	1922 2. März	3½	168	4½	168
					17. August	3	331	4	331
1909 4. Februar	3	252	—	—	1923 14. Juli	4	831	5	831
3. Juni	—	—	3½	133					
14. Oktober	3½	28	4	28	1925 22. Oktober	3½	1 624	4½	1 624
11. November	4	56	4½	56					
1910 6. Januar	3½	49	4	210	1930 3. April	3	98	4	98
24. Februar	3	161	—	—	10. Juli	2½	196	3½	196
4. August	3½	49	4½	84					
22. September	4	35	—	—	1931 22. Januar	2	1 562	3	748
27. Oktober	4½	70	5	70					
1911 5. Januar	4	42	4½	42	1933 8. Februar	—	—	2½	814
16. Februar	3½	224	4	224	1935 3. Mai	2½	495	3½	495
28. September	4	350	4½	350					
1912 12. September	4½	77	5	77	1936 9. September	2	78	3	78
28. November	5	259	5½	259	26. November	1½	7 475	2½	7 475
1913 14. August	4½	161	5	161	1957 15. Mai ¹	2½	652	3½	652
1914 22. Januar	4	28	4½	189	1959 26. Februar ²	2	1 955	3	1 955
19. Februar	3½	161	—	—	1964 3. Juli ³	2½	732	3½	732
30. Juli	4½	1	5½	1	1966 6. Juli ⁴	3½	369	4	369
31. Juli	5½	3	6	3	1967 10. Juli ⁴	3	798	3¾	798
3. August	6	38	7	38					
10. September	5	113	6	14	1969 15. September ⁵	3¾	1 225	4¾	1 225
24. September	—	—	5½	99	1973 22. Januar	4½	344 ⁶	5¼	344 ⁶
1915 1. Januar	4½	1 371	5	1 280					

¹ Spezialdiskontosätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 1¼% (vom 1. April bis 24. Juli 1957), 2% (vom 25. Juli 1957 bis 25. Februar 1959); übrige Pflichtlager 2% (vom 1. April bis 24. Juli 1957).

² Spezialdiskontosätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 1¼% (vom 1. Juni 1959 bis 5. Juli 1964); übrige Pflichtlager 2½% (vom 26. Februar bis 31. Mai 1959).

³ Spezialdiskontosätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 2¼% (vom 6. Juli 1964 bis 31. Dezember 1965); übrige Pflichtlager 2% (vom 3. bis 5. Juli 1964).

⁴ Spezialdiskontosätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 2¾% (vom 1. Januar bis 30. September 1966), 3¼% (vom 1. Oktober 1966 bis 31. März 1968), 3% (seit 1. April 1968); übrige Pflichtlager 3% (vom 1. Januar bis 30. September 1966), 3½% (seit 1. Oktober 1966).

⁵ Spezialdiskontosätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 3¼% (vom 1. Oktober 1966 bis 31. März 1968), 3% (vom 1. April 1968 bis 10. November 1969), 3¾% (vom 11. November 1969 bis 24. Januar 1972), 3% (vom 25. Januar 1972 bis 29. Februar 1972), 3¼% (seit 1. März 1972); übrige Pflichtlager 3½% (vom 1. Oktober 1966 bis 10. November 1969), 4% (vom 11. November 1969 bis 24. Januar 1972), 3¾% (vom 25. Januar 1972 bis 29. Februar 1972), 3½% (seit 1. März 1972).

⁶ Bis 31. Dezember 1973.

Verzeichnis der Mitglieder der Bankbehörden und der Bankorgane

auf 1. Januar 1974

Beilage Nr. 7

Präsidium der Generalversammlung (Amtsperiode 1971–1975)

Dr. B. Galli, Rechtsanwalt, Bioggio, Präsident

Dr. Dr. h. c. P. Jäggi, Professor an der Universität Freiburg, Freiburg, Vizepräsident

Bankrat (Amtsperiode 1971–1975)

Die von der Generalversammlung der Aktionäre gewählten Mitglieder sind mit einem Stern (*) bezeichnet

Dr. B. Galli, Rechtsanwalt, Bioggio, Präsident

* J. Michaud, Ing. agr., Präsident der «Provins» Fédération des Caves de producteurs de vins du Valais, Präsident des Verbandes der Walliser Wirtschaft (Walliser Handelskammer), Sitten

Dr. Dr. h. c. P. Jäggi, Professor an der Universität Freiburg, Freiburg, Vizepräsident

* G. André, Präsident des Verwaltungsrates der Firma André et Cie, Aktien-Gesellschaft, Corsy-La Conversion

* Ständerat F. Muheim, Fürsprech und Notar, Altdorf

* L. Bühler, Direktor der Thurgauischen Kantonalbank, Weinfelden

* Dr. K. Obrecht, Fürsprech und Notar, Präsident des Verwaltungsrates der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.G. (Asuag), Küttigkofen

Dr. W. Bühlmann, Rechtsanwalt, Präsident des Bankrates der Luzerner Kantonalbank, Kastanienbaum/Horw

Dr. Dr. h. c. L. von Planta, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der CIBA-GEIGY AG, Basel

L. Burrus, in Firma F. J. Burrus et Cie, Boncourt

A. Richner, Vizepräsident des Verwaltungsrates des Aargauischen Elektrizitätswerkes (AEW), Oftringen

Dr. Dr. h. c. R. Devrient, Präsident des Verwaltungsrates der Unfall- und Lebensversicherungs-Gesellschaften «Die Schweiz», Pully

* Dr. W. Rohner, a. Ständerat, Altstätten

* Dr. A. Edelmann, Direktor des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, St. Gallen

Dr. A. Schaefer, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zollikon

* Nationalrat R. Etter, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Aarwangen

Dr. F. Schaller, Professor an den Universitäten Lausanne und Bern, Epalinges

* A. Gisling, a. Generaldirektor der Waadtländer Kantonalbank, Pully

E. Scherz, Ehrenpräsident des Schweizer Hotelier-Vereins, Gstaad

* Ständerat C. Grosjean, Regierungsrat, Vorsteher des Baudepartements und des Polizeidepartements des Kantons Neuenburg, Auviernier

F. W. Schulthess, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich

* Dr. J. E. Haefely, Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Emil Haefely & Cie. A. G., Binningen

* Dr. H. R. Schwarzenbach, in Firma Robt. Schwarzenbach & Co., Horgen

Dr. E. Hatt, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Aktiengesellschaft Heinr. Hatt-Haller, Hoch- & Tiefbau-Unternehmung, Zürich

* W. F. Siegenthaler, Präsident des Bankrates der Kantonalbank von Bern, Muri bei Bern

Dr. L. Hentsch, in Firma Hentsch et Cie, Genf

* Ständerat A. Stefani, Advokat und Notar, Giornico

Dr. W. Jucker, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bremgarten bei Bern

G. Sulzer, dipl. Ing., Präsident des Verwaltungsrates der Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur

R. Juri, Ing. agr., Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, Le Mont-sur-Lausanne

Nationalrat Dr. H. Tschumi, Regierungsrat, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern, Interlaken

E. Kronauer, Ing., Präsident des Verwaltungsrates der Sécheron Werke Aktiengesellschaft, Genf

* Dr. R. Vischer, in Firma Simonius, Vischer & Co., Inhaber Vischer & Cie., Basel

R. Lardelli, Präsident des Bündner Handels- und Industrievereins, Chur

Staatsrat Dr. A. Waeber, Finanzdirektor des Kantons Freiburg, Tafers

Dr. E. Leemann, Hauptdirektor der Genossenschaftlichen Zentralbank Aktiengesellschaft, Basel

Dr. h. c. Th. Waldesbühl, Mitglied des Verwaltungsrates der Nestlé Alimentana A. G., Corseaux

Dr. h. c. R. Meier, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahnen, Eglisau

Nationalrat E. Wüthrich, a. Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern

Regierungsrat Dr. E. Wyss, Regierungspräsident, Vorsteher des Departements des Innern des Kantons Basel-Stadt, Basel

Bankausschuss (Amtsperiode 1971–1975)

Dr. B. Galli, Rechtsanwalt, Bioggio, Präsident von Amtes wegen

Dr. Dr. h. c. P. Jäggi, Professor an der Universität Freiburg, Freiburg, Vizepräsident von Amtes wegen

Dr. W. Bühlmann, Rechtsanwalt, Präsident des Bankrates der Luzerner Kantonalbank, Kastanienbaum/Horw

Dr. Dr. h. c. R. Devrient, Präsident des Verwaltungsrates der Unfall- und Lebensversicherungs-Gesellschaften «Die Schweiz», Pully

R. Juri, Ing. agr., Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, Le Mont-sur-Lausanne

Dr. h. c. R. Meier, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahnen, Eglisau

Dr. K. Obrecht, Fürsprech und Notar, Präsident des Verwaltungsrates der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.G. (Asuag), Küttigkofen

Dr. W. Rohner, a. Ständerat, Altstätten

Nationalrat E. Wüthrich, a. Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern

Regierungsrat Dr. E. Wyss, Regierungspräsident, Vorsteher des Departements des Innern des Kantons Basel-Stadt, Basel

Revisionskommission (Amtsperiode 1973/1974)*Mitglieder*

J. Iten, Direktor der Zuger Kantonalbank, Zug, Präsident

A. Cornaz, Mitglied des Verwaltungsrates der Caisse d'Épargne et de Crédit, Lausanne

W. Staub, Direktor der Bank in Gossau, Gossau

Ersatzmänner

A. Travelletti, Direktor der Walliser Kantonalbank, Sitten

S. Lutz, Direktor der Appenzell-Ausserrhodischen Kantonalbank, Herisau

M. Meier-Milt, Direktor der Basellandschaftlichen Hypothekenbank, Bottmingen

Lokalkomitees (Amtsperiode 1971–1975)*Aarau*

K. Oehler, Präsident des Verwaltungsrates der Oehler Aarau AG., Aarau, Vorsitzender

Dr. O. Seiler, Kaufmännischer Direktor der Kabelwerke Brugg A.-G., Brugg, Stellvertreter des Vorsitzenden

P. H. Kern, Delegierter des Verwaltungsrates und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Kern & Co. A.-G., Aarau

Basel

H. Hatt, Präsident des Verwaltungsrates und Generaldirektor der Danzas A.G., Basel, Vorsitzender

Dr. H. Gürtler-Meyer, Delegierter des Verwaltungsrates der Brauerei Ziegelhof A.G., Seltisberg, Stellvertreter des Vorsitzenden

Th. Müller-Kriegel, Ing., Präsident des Verwaltungsrates der Kriegel & Schaffner A.G., Basel

Bern

P. Gerber, Ing. agr., Verwalter des Alters- und Pflegeheims Frienisberg, Frienisberg, Vorsitzender

B. Leimgruber, Direktor der Lamelcolor S.A., Estavayer-le-Lac, Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. M. Frölicher, Fürsprecher, Direktor der Wander AG, Präsident des Handels- und Industrievereins der Stadt Bern, Ursellen bei Konolfingen

Genf

J. Duckert, a. Generalagent der Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft und der Genfer, Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft, Genf, Vorsitzender

Dr. E. Bordier, in Firma Bordier & Co., Genf, Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. Ch. Aubert, Direktor der Chambre de Commerce et d'Industrie de Genève, Petit-Lancy

Lausanne

A. Langer, Mitglied des Verwaltungsrates der Aliments Lacta S.A., Gland, Vorsitzender

R. Morandi, Delegierter des Verwaltungsrates der Firma Morandi frères, société anonyme, Payerne, Stellvertreter des Vorsitzenden

Nationalrat F. Carruzzo, Stadtpräsident, Sitten

Lugano

F. Antognini, Direktor der Cima-Norma SA., amministrazione di beni immobili e mobili, Torre, Vorsitzender

L. Antonini, Direktor der Firma Michele Antonini & Co., Präsident der Camera di commercio dell'industria e dell'artigianato del Cantone Ticino, Bellinzona, Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. D. Poggioli, Treuhandbüro, Lugano

Luzern

Dr. J. Hug, Präsident des Verwaltungsrates der Zwieback- & Biscuitfabrik Hug A.G. Malters, Luzern, Vorsitzender

Dr. W. Dubach, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Brauerei Eichhof, Präsident der Zentralschweiz. Handelskammer, Luzern, Stellvertreter des Vorsitzenden

F. Stöckli, Ing. agr., Direktor der UFAG, Sursee

Neuenburg

W. Wüthrich, Direktor der Cisac S.A., fabrique de produits alimentaires, Cressier, Neuenburg, Präsident

A. Grisel, Generaldirektor der Société des fabriques de spiraux réunies, La Chaux-de-Fonds, Stellvertreter des Vorsitzenden

P. Kiefer, Mitglied des Verwaltungsrates der Chocolat Suchard Société anonyme, Präsident der Centralesuisse Interfood, Colombier

St. Gallen

Dr. R. Perret, Präsident des Verwaltungsrates und Direktor der Roco Conserven Rorschach, Horn, Vorsitzender

Th. Ruff, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der J. Huber & Co. A.-G. St. Gallen, Niederteufen, Stellvertreter des Vorsitzenden

V. Widmer, Verwaltungsrats-Präsident der Union A.G., St. Gallen

Zürich

Prof. Dr. E. Jaggi, Direktionspräsident des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG), Winterthur, Vorsitzender

Dr. L. Granzio, Präsident des Verwaltungsrates und kaufmännischer Direktor der Spinnereien Aegeri, Zug, Stellvertreter des Vorsitzenden

W. Baumann, Mitinhaber der Firma Baumann & Co., Rolladen- und Lamellenstorenfabrik, Horgen

Direktorium

Dr. E. Stopper, Zürich (Präsident); A. Hay, Rechtsanwalt, Bern (Vizepräsident); Dr. F. Leutwiler, Zürich

Departemente

I. Departement in Zürich

Departementsvorsteher:
Dr. E. Stopper, Präsident des Direktoriums

Stellvertreter des Departementsvorstehers:
Dr. P. Ehrsam, Direktor, Dr. W. Kull, Direktor,
Dr. J. Lademann, Direktor

Rechtskonsulent: Dr. P. Ehrsam, Direktor

Abteilungsdirektor: Dr. H. R. Läng

Vizedirektoren: E. Brunner, Chefrevisor, M. Thomann

Abteilungsvorsteher: Dr. J. Bonorand

Prokuristen: J. Bertschi, R.-M. Chappuis, Dr. A. Föllmi,
Dr. A. Frings, Dr. P. C. Gutzwiller, D. Kaeser, H. Krebs,
W. Obi, K. Stämpfli

Handlungsbevollmächtigte: W. Hegnauer, K. Martin,
Frau H. Stahel, R. Stutz

II. Departement in Bern

Departementsvorsteher:
A. Hay, Rechtsanwalt, Vizepräsident des Direktoriums

Stellvertreter des Departementsvorstehers:
Dr. M. de Rivaz, Direktor

Abteilungsdirektoren: Dr. J. Ammann, W. Bretscher

Hauptkassier der Bank: R. Aebersold

Vizedirektoren: H. Baumgartner, R. Raschle,
Ch. Schweingruber

Abteilungsvorsteher: H. Hulliger, M. Isenschmid

Prokuristen: R. Bourqui, H.-P. Dosch, W. Gutmann,
R. Kuhn, A. Lerch, H. Spahni, W. Wey, V. Zumwald

Handlungsbevollmächtigte: E. Berthoud, Frl. L. Dubied,
Frl. S. Grandjean, F. Gut, E. Maibach, Frl. M. Merkli,
B. Siegrist, W. Streuli

III. Departement in Zürich

Departementsvorsteher:
Dr. F. Leutwiler, Mitglied des Direktoriums

Stellvertreter des Departementsvorstehers:
E. Colombo, Direktor, Dr. P. Flückiger, Direktor

Vizedirektoren: O. Heyer, A. Kunz, H. Schmid, H. Stahel,
R. Würmli

Prokuristen: G. Allenbach, W. Bächtold, Th. Benz,
W. Bolliger, W. Brunner, A. Grolimund, E. Guyer, J. Knecht,
H. W. Preisig, H. Siegfried, M. Wichser, W. Wunderli,
E. Zangger

Handlungsbevollmächtigte: E. Altorfer, E. Ammann,
W. Blumer, E. Frei, W. Frischknecht, Frl. A.-E. Heeb,
O. Hofmann, F. Oberholzer, R. Perret, A. Schärer,
W. Schopferer, F. Steinmann, E. Studhalter,
M. Stutzmann, A. Wartmann, G. Weber, H. Wenziker

Generalsekretariat in Zürich und Bern

Generalsekretär: Dr. H. Meyer, Abteilungsdirektor,
Zürich

Stellvertreter des Generalsekretärs: S. Delémont, Bern
Abteilungsvorsteher: Dr. G. Jaquemet, Zürich

Zweiganstalten

Aarau

Direktor: R. Winteler
Stellvertreter des Direktors: F. Merz
Prokuristen: A. Walz, A. Widmer
Handlungsbevollmächtigter: A. Rösli

Basel

Direktor: A. Bertschinger
Stellvertreter des Direktors: K. Schär
Prokuristen: E. Hess, M. Loehler
Handlungsbevollmächtigter: M. Joho, J. Strub

Genf

Direktor: J. Terrier
Stellvertreter des Direktors: C. Gaggini
Prokuristen: E. Bänninger, R. Jaccaz, J. Rossi
Handlungsbevollmächtigter: D. Allamand, J.-P. Borel,
P. Christinaz

Lausanne

Direktor: W. Schreyer
Stellvertreter des Direktors: A. Weiss
Prokuristen: A. Delacrétaz, G. Mounoud, F. Verdon
Handlungsbevollmächtigter: Ch. Goy, R. Kellenberger,
J.-P. Rod, N. Zanini

Lugano

Direktor: Dr. P. Cioccarì
Stellvertreter des Direktors: B. Rüttsch
Prokurist: A. Balmelli
Handlungsbevollmächtigter: E. Gianinazzi, F. Poretti,
A. Sassi

Luzern

Direktor: Dr. H. Aepli
Stellvertreter des Direktors: J. Burri
Prokuristen: K. Camenzind, J. Huber, W. Imboden,
J. Immoos

Neuenburg

Direktor: R. Hügli
Stellvertreter des Direktors: R. Girardier
Prokuristen: Ch. Girod, J.-P. Veluzat
Handlungsbevollmächtigter: K. Furrer, A. Tribolet

St. Gallen

Direktor: R. Sutter
Stellvertreter des Direktors: E. Schöbi
Prokuristen: A. Geiger, H. P. Menet
Handlungsbevollmächtigter: A. Keller, W. Stieger

Eigene Agenturen

Biel

(dem Sitz Bern unterstellt)

Agenturführer: J. Messmer, Vizedirektor
Prokurist: P. Bürgi
Handlungsbevollmächtigter: R. Januth

La Chaux-de-Fonds

(der Zweiganstalt Neuenburg unterstellt)

Agenturführer: F. von Arx
Prokurist: J. Henny
Handlungsbevollmächtigter: J. Jolidon

Winterthur

(dem Sitz Zürich unterstellt)

Agenturführer: E. Maurer, Vizedirektor
Prokuristen: E. Kaufmann, E. Willi
Handlungsbevollmächtigter: R. Rietmann